



GARTENSTADTHAAN

Jahresabschluss 2021

GARTENSTADT**HAAN** 

Kämmerei

E-Mail: kaemmerei@stadt-haan.de

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2021	1
Gesamtergebnisrechnung	4
Gesamtfinanzrechnung	5
Anhang	8
Aktiva.....	9
Passiva.....	25
Ergebnisrechnung	39
Finanzrechnung.....	50
Ermittlung der Bilanzierungshilfe	55
Angaben zu Verwaltungsvorstand und Ratsmitgliedern.....	58
Anlagenspiegel	64
Forderungsspiegel	65
Eigenkapitalspiegel	66
Verbindlichkeitspiegel	67
Rückstellungsspiegel	68
Ermächtigungsübertragungen 2021 nach 2022	70
Beteiligungsbericht 2020	78
Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	81
Gesetzliche Grundlagen	86
Beteiligungsstruktur der Stadt Haan.....	88
Beteiligungen der Stadt Haan	89
Lagebericht	162
Einleitung.....	164
Gesamtwirtschaftliche Lage des Haushalts.....	164
Ertrags- und Aufwandssituation.....	168
Finanzlage der Stadt Haan.....	172
Vermögens- und Schuldenlage	173
NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen	177
Chancen und Risiken	182
Vorgänge von besonderer Bedeutung	188
Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	188
Örtliche Abschreibungstabelle	198
Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	204

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
	in €	
AKTIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	1.875.688,86	3.648.628,03
1. Anlagevermögen	225.760.332,39	235.887.928,14
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	455.332,40	523.535,74
1.2 Sachanlagen	216.455.132,43	226.466.079,12
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.933.562,80	15.959.470,90
1.2.1.1 Grünflächen	8.458.251,59	8.498.113,17
1.2.1.2 Ackerland	1.712.313,96	1.671.183,96
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.372.964,81	1.372.400,33
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.390.032,44	4.417.773,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.199.335,42	104.696.023,63
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	7.668.111,42	7.778.756,82
1.2.2.2 Schulen	73.081.305,54	76.775.455,16
1.2.2.3 Wohnbauten	4.170.851,65	3.921.863,76
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.279.066,81	16.219.947,89
1.2.3 Infrastrukturvermögen	77.411.504,91	80.522.667,46
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.204.902,30	28.206.400,30
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.208.451,74	2.168.859,23
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.140.504,27	16.599.262,36
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.484.996,54	32.278.597,15
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.372.650,06	1.269.548,42
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	5.023,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	4.081.409,21	4.567.575,37
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.343.087,10	6.417.498,50
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.486.209,99	14.297.820,26
1.3 Finanzanlagen	8.849.867,56	8.898.313,28
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.808.410,79	7.808.410,79
1.3.2 Beteiligungen	103.255,58	103.255,58
1.3.3 Sondervermögen	56.204,46	56.204,46
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	841.286,73	889.732,45
1.3.5 Ausleihungen	40.710,00	40.710,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.710,00	40.710,00
2. Umlaufvermögen	20.155.285,03	12.688.323,67
2.1 Vorräte	4.264.741,83	4.835.468,13
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.264.741,83	4.835.468,13
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	4.264.741,83	4.835.468,13
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.826.574,59	6.086.275,64
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.736.889,82	5.247.568,77
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	800.691,10	476.037,70
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	288.993,67	362.669,17
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	10.063.968,61	1.766.579,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.813.516,21	3.800.961,29
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>	<u>251.604.822,49</u>	<u>256.025.841,13</u>

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	82.303.337,47	83.234.617,94
1.1 Allgemeine Rücklage	70.603.750,86	70.369.904,32
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	10.135.738,00	11.699.586,61
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.563.848,61	1.165.127,01
2. Sonderposten	51.766.496,14	52.605.578,96
2.1 für Zuwendungen	25.868.430,33	27.156.479,26
2.2 für Beiträge	22.214.301,81	21.709.147,10
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.529.482,37	1.593.938,01
2.4 Sonstige Sonderposten	2.154.281,63	2.146.014,59
3. Rückstellungen	48.820.695,67	50.370.725,93
3.1 Pensionsrückstellungen	43.416.583,00	44.942.758,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	990.947,28	1.308.947,28
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.413.165,39	4.119.020,65
4. Verbindlichkeiten	66.092.306,32	66.908.075,01
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.868.280,24	42.079.286,74
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	40.868.280,24	42.079.286,74
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.149.502,00	1.097.372,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	15.069.106,13	14.315.091,45
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.848.901,37	2.294.731,33
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	954.065,46	733.518,20
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.785.262,54	3.453.826,48
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.417.188,58	2.934.248,81
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.621.986,89	2.906.843,29
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>	<u>251.604.822,49</u>	<u>256.025.841,13</u>

Haan, 17.10.2022

Bestätigt:

Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:

Doris Abel
Kämmerin

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	58.010.543,51	59.715.150,00	0,00	62.703.684,52	2.988.534,52	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.108.992,05	16.104.030,00	0,00	17.100.863,52	996.833,52	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	877.989,88	417.854,00	0,00	599.536,17	181.682,17	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.386.445,90	15.085.779,00	0,00	13.970.674,61	-1.115.104,39	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.665,13	212.150,00	0,00	619.164,52	407.014,52	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.016.008,09	1.812.652,00	0,00	3.197.427,81	1.384.775,81	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	3.459.428,93	3.443.007,00	0,00	5.340.014,68	1.897.007,68	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	126.237,73	240.000,00	0,00	66.119,58	-173.880,42	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	100.135.311,22	97.030.622,00	0,00	103.597.485,41	6.566.863,41	0,00
11 - Personalaufwendungen	23.968.707,89	23.908.426,00	0,00	24.652.674,95	744.248,95	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.821.937,83	2.312.788,00	0,00	2.283.101,22	-29.686,78	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.083.070,49	18.152.194,56	1.383.978,56	14.398.857,63	-3.753.336,93	2.425.485,34
14 - Bilanzielle Abschreibungen	5.865.890,52	5.600.142,00	0,00	6.450.970,12	850.828,12	0,00
15 - Transferaufwendungen	46.983.837,77	50.718.475,15	4.022,15	50.220.497,60	-497.977,55	245.985,93
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.065.445,25	3.794.094,60	196.143,60	5.533.456,24	1.739.361,64	495.827,87
17 = Ordentliche Aufwendungen	99.788.889,75	104.486.120,31	1.584.144,31	103.539.557,76	-946.562,55	3.167.299,14
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	346.421,47	-7.455.498,31	-1.584.144,31	57.927,65	7.513.425,96	-3.167.299,14
19 + Finanzerträge	320.993,39	36.150,00	0,00	295.138,01	258.988,01	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	979.255,11	971.600,00	0,00	857.233,99	-114.366,01	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-658.261,72	-935.450,00	0,00	-562.095,98	373.354,02	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-311.840,25	-8.390.948,31	-1.584.144,31	-504.168,33	7.886.779,98	-3.167.299,14
23 + Außerordentliche Erträge	1.875.688,86	4.858.135,00	0,00	2.194.666,66	-2.663.468,34	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	525.371,32	525.371,32	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.875.688,86	4.858.135,00	0,00	1.669.295,34	-3.188.839,66	0,00
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.563.848,61	-3.532.813,31	-1.584.144,31	1.165.127,01	4.697.940,32	-3.167.299,14
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	1.563.848,61	-3.532.813,31	-1.584.144,31	1.165.127,01	4.697.940,32	-3.167.299,14
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-2.095.409,43	-24.000,00	0,00	-349.860,07	-325.860,07	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-3.050.922,23	-1.128.577,00	0,00	-583.706,61	544.870,39	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	955.512,80	1.104.577,00	0,00	233.846,54	-870.730,46	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 u./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.931.307,02	59.715.150,00	0,00	62.909.577,35	3.194.427,35	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.292.956,36	13.549.264,00	0,00	15.368.465,58	1.819.201,58	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	502.926,91	417.854,00	0,00	467.402,86	49.548,86	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.186.058,11	13.304.251,00	0,00	11.657.075,80	-1.647.175,20	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.141,87	212.150,00	0,00	528.092,90	315.942,90	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.058.361,48	1.812.652,00	0,00	2.727.740,72	915.088,72	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.117.878,21	2.135.277,00	0,00	2.125.827,26	-9.449,74	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	320.997,56	36.150,00	0,00	293.253,63	257.103,63	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	93.564.627,52	91.182.748,00	0,00	96.077.436,10	4.894.688,10	0,00
10	- Personalauszahlungen	20.152.114,18	22.581.243,54	236.096,54	21.771.839,51	-809.404,03	256.035,20
11	- Versorgungsauszahlungen	2.586.621,32	2.304.100,00	0,00	2.205.790,00	-98.310,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.567.339,70	18.778.332,06	1.979.116,06	14.040.651,38	-4.737.680,68	3.260.114,21
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	975.419,70	1.101.069,20	129.469,20	876.935,31	-224.133,89	119.934,55
14	- Transferauszahlungen	45.660.073,65	51.792.793,77	954.502,77	51.353.204,97	-439.588,80	753.711,27
15	- Sonstige Auszahlungen	2.263.477,26	3.443.890,85	243.138,85	2.833.858,47	-610.032,38	612.227,02
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	86.205.045,81	100.001.429,42	3.542.323,42	93.082.279,64	-6.919.149,78	5.002.022,25
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.359.581,71	-8.818.681,42	-3.542.323,42	2.995.156,46	11.813.837,88	-5.002.022,25
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.548.127,34	18.788.716,00	0,00	2.984.607,65	-15.804.108,35	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	363.279,70	378.093,00	0,00	271.024,73	-107.068,27	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	18.147,81	287.000,00	0,00	747.682,85	460.682,85	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.906.241,92	2.725.000,00	0,00	1.700.332,61	-1.024.667,39	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.835.796,77	22.178.809,00	0,00	5.703.647,84	-16.475.161,16	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	205.283,68	1.824.192,00	6.496,00	167.661,35	-1.656.530,65	1.474.208,31
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	24.561.527,13	43.589.215,36	22.275.279,36	15.092.229,51	-28.496.985,85	24.214.272,73
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.337.424,82	6.550.485,21	3.507.346,21	2.146.170,52	-4.404.314,69	3.008.521,29
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	36.720,71	16.662.989,00	2.400.000,00	63.947,93	-16.599.041,07	14.262.989,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	141.327,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	29.283.034,27	68.626.881,57	28.189.121,57	17.470.009,31	-51.156.872,26	42.959.991,33
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-23.447.237,50	-46.448.072,57	-28.189.121,57	-11.766.361,47	34.681.711,10	-42.959.991,33
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-16.087.655,79	-55.266.753,99	-31.731.444,99	-8.771.205,01	46.495.548,98	-47.962.013,58
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.100.000,00	14.980.000,00	0,00	3.350.000,00	-11.630.000,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.304.418,00	2.000.000,00	0,00	4.000.000,00	2.000.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.818.855,08	2.951.800,00	0,00	2.893.008,18	-58.791,82	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.585.562,92	14.028.200,00	0,00	456.991,82	-13.571.208,18	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist- Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
38 = <u>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</u>	<u>-9.502.092,87</u>	<u>-41.238.553,99</u>	<u>-31.731.444,99</u>	<u>-8.314.213,19</u>	<u>32.924.340,80</u>	<u>-47.962.013,58</u>
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	19.346.650,79	0,00	0,00	9.844.557,92	9.844.557,92	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	9.844.557,92	-41.238.553,99	-31.731.444,99	1.530.344,73	42.768.898,72	-47.962.013,58
42 + Fremde liquide Mittel	219.410,69	0,00	0,00	236.235,17	236.235,17	0,00
43 = Liquide Mittel (= Zeilen 41, 42)	10.063.968,61	-41.238.553,99	-31.731.444,99	1.766.579,90	43.005.133,89	-47.962.013,58

**Anhang zum
Jahresabschluss 2021
der Stadt Haan**

Einleitung

Der Anhang ist nach den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 33a der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in Verbindung mit dem NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz ist eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren, die dem Schaden entspricht, der der Kommune durch Corona bedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen entstanden ist.

31.12.2021	3.648.628,03 €
31.12.2020	1.875.688,86 €

Der für 2021 ermittelte Schaden beläuft sich auf € 1.772.939,17.

Nähere Erläuterungen sowie die Ermittlung der Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit als Bilanzierungshilfe finden sich gesondert als Anlage.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Urheber- oder Nutzungsrechte.

31.12.2021	523.535,74 €
31.12.2020	455.332,40 €

Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme und das Nutzungsrecht am Bürgersaal Gruiten.

Die Zugänge in Höhe von T€ 140 betreffen v.a. Lizenzen für allgemeine Anwendersoftware (u.a. Erweiterung H+H Schnittstellen und Module, Lizenzen Exchange, Outlook und Retain, ABUko, Kolibri, Marktmeister, Online-Terminvergabe u.a.).

Zu T€ 31 wurden Lizenzen zur digitalen Verwaltung naturwissenschaftlicher Sammlungen aus der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ in die immateriellen Vermögensgegenstände umgebucht.

Die Abschreibungen betragen T€ 102.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald- und Forstflächen sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Grundstücke wurden auf der Basis der Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet. Zugänge nach dem 01.01.2009 werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) ausgewiesen. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

31.12.2021	8.498.113,17 €
31.12.2020	8.458.251,59 €

Zugänge in Höhe von T€ 151 ergeben sich im Wesentlichen für Aufbauten wie Spielgeräte an verschiedenen Spielplätzen (u.a. Kletteranlage Grundschule Don-Bosco, Spielplatz Schwindstr.) sowie den Ankauf von Grünflächen.

Fertiggestellt und aus den Anlagen im Bau umgebucht wurden Aufbauten zu T€ 598. Davon entfallen u.a. T€ 520 auf den Park Ville d'Eu sowie T€ 68 auf die Bepflanzung an zwei Kreisverkehren.

Abgänge betreffen u.a. Teilverkäufe von Grünflächen sowie bereits voll abgeschriebene Spielgeräte als Ergebnis der 2021 durchgeführten Spielgeräte-Inventur sowie sonstige Aufbauten (hauptsächlich Außenanlagen zum Gymnasium). Aufgrund von Flächenabstimmungen wurden T€ 468 von Grünflächen zum Vorratsvermögen umgliedert.

Die Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen belasten das Haushaltsjahr mit T€ 241.

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 55 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bewertet.

31.12.2021	1.671.183,96 €
31.12.2020	1.712.313,96 €

Im Berichtsjahr ergeben sich Veränderungen in Höhe von T€ 41 aus der Umgliederung von Ackerflächen zum Vorratsvermögen.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm, der Aufwuchs mit zusätzlich 0,80 €/qm bewertet.

31.12.2021	1.372.400,33 €
31.12.2020	1.372.964,81 €

Die Abgänge betreffen Teilverkäufe von Waldflächen.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert. Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaugrundstücke, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen oder kommunal-nutzungsorientiert sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel werden angemessene Abschläge vorgenommen.

31.12.2021	4.417.773,44 €
31.12.2020	4.390.032,44 €

Aufgrund von Flächenabstimmungen wurde ein Miteigentumsanteil an der Walder Str. zu T€ 74 korrigiert und in Zugang gebracht. Abgängig ist ein verkauftes Erbbaurecht zu T€ 46.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude wurden jeweils Einzelgutachten auf Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und des Runderlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt. Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt.

31.12.2021	104.696.023,63 €
31.12.2020	102.199.335,42 €

Die bebauten Grundstücke gliedern sich zu T€ 85.930 in Gebäude- und zu T€ 18.766 in Bodenwerte.

Bebaute Grundstücke		31.12.2021
1.2.2.1	Kinder-/Jugendeinrichtungen	7.778.756,82 €
1.2.2.2	Schulen	76.775.455,16 €
1.2.2.3	Wohnbauten	3.921.863,76 €
1.2.2.4	Sonstige Dienstgebäude	16.219.947,89 €

davon Schulen		31.12.2021
Bollenberg		3.916.160,53 €
Mittelhaan		6.606.601,65 €
Don Bosco		3.383.830,74 €
Unterhaan		4.676.491,22 €
Gruiten		1.066.392,10 €
Gymnasium		43.470.561,73 €
Schulzentrum Walder Str.		13.366.113,19 €

€ 289.304,00 € betreffen darüber hinaus die Musikschule.

Das Schulzentrum Walder Str. besteht aus der Gesamt-, Real- und Hautschule. Die Real- und Hautschule laufen 2022 aus.

davon sonstige Dienstgebäude		31.12.2021
Rathaus und Verwaltungsgebäude		5.648.085,83 €
Rettungs- und Feuerwache		6.731.963,94 €
Betriebshof		2.824.288,06 €
Sporthalle / Sportplätze		661.778,95 €
Bücherei		353.831,11 €

Die Zugänge und Umbuchungen (v.a. aus den Anlagen im Bau) zu den bebauten Grundstücken betreffen im Wesentlichen mit T€ 254 den Bau der Kita Märchenwald einschließlich Außenanlagen, mit T€ 4.202 v.a. die Außenanlagen zum Gymnasium und mit T€ 1.117 die Grundschule Don-Bosco.

Wegen des Neubaus der Außenanlage des Gymnasiums ist die alte Außenanlage abgängig. Aufgrund von Flächenabstimmungen wurde ferner ein Miteigentumsanteil an der Walder Str. korrigiert und in Abgang gebracht. Aus den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden wurde 2021 das Salzlager an der Landstraße verkauft.

Mit einem Wert von T€ 449 wurde die Fläche des ehemaligen Bürgerhauses Gruitzen zum Vorratsvermögen umgliedert.

Die Abschreibungen betragen T€ 2.661. Hierin sind auch die Abgänge zu Restbuchwerten enthalten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befinden. Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des nach § 13 Abs.1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm. Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt. Die Stadt Haan besitzt insgesamt ca. 120 ha Infrastrukturgrundstücke.

31.12.2021	28.206.400,30 €
31.12.2020	28.204.902,30 €

Im Berichtsjahr ergeben sich keine wesentlichen Änderungen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören Straßen-, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Basierend auf dem Brückenbuchbestand wurden bei der Ermittlung der Werte Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt.

31.12.2021	2.168.859,23 €
31.12.2020	2.208.451,74 €

Die Abschreibungen betragen T€ 40.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte einbezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Ab 2009 werden Zugänge einzeln auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

31.12.2021	16.599.262,36 €
31.12.2020	15.140.504,27 €

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 2.209 v.a. für Entwässerungsanlagen im Gewerbegebiet Technologiepark, dem Regenüberlauf Holthausen sowie verschiedenen Kanälen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 750.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Gütersloher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet.

31.12.2021	32.278.597,15 €
31.12.2020	30.484.996,54 €

Ab 2009 werden Zugänge einzeln auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 2.997. Davon betreffen T€ 2.125 fertig gestellte Straßen, Wege und Plätze (v.a. Schillerstraße T€ 868, Alter Kirchplatz T€ 954, Parkflächen Waldfriedhof/Kita Märchenwald T€ 169). Zu T€ 869 wurden Aufbauten zum Straßennetz (u.a. barrierefreie Bushaltestellen/Buswartehallen T€ 318, dynamische Fahrgastinformationssysteme T€ 120, div. Aufbauten Alter Kirchplatz T€ 265, „Berliner Kissen“ zur Geschwindigkeitsdämpfung T€ 80 sowie Fahrradboxen am Bahnhof Gruiten T€ 80) hergestellt.

Die Abschreibungen betragen T€ 1.201.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden sonstige Kanalbauwerke (z.B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und seinen sonstigen Aufbauten sowie die Stützwand an der Ortsdurchfahrt Gruiten ausgewiesen.

31.12.2021	1.269.548,42 €
31.12.2020	1.372.650,06 €

Zugänglich ist im Berichtsjahr ein Urnensystem auf dem Waldfriedhof zu T€ 22. Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 125.

Sonstige Bauten Infrastruktur	31.12.2021
Kanalbauwerke u.a.	786.493,97 €
Straßeneinrichtung	101.600,76 €
Friedhof	381.453,69 €

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund / Boden

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst.

31.12.2021	5.023,00 €
31.12.2020	23,00 €

Zu T€ 5 wurden 2 Gemälde des Haaner Künstlers Carl Barth angeschafft.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge werden neben den Anschaffungskosten auch die Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht werden, um deren Betriebsbereitschaft herzustellen.

31.12.2021	4.567.575,37 €
31.12.2020	4.081.409,21 €

Die Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 1.070 betreffen zu T€ 861 Fahrzeuge und zu T€ 209 Technische Anlagen.

Im Berichtsjahr wurden zu T€ 409 ein Hauptlöschfahrzeug für die Feuerwehr angeschafft, zu T€ 53 ein VW Crafter sowie zu T€ 47 ein Transporter, zu T€ 352 zwei Holder einschließlich diverser Anbaugeräte.

Die Anschaffungen/Fertigstellungen von technischen Anlagen in Höhe von T€ 209 erfolgten u.a. für Telefonanlagen (T€ 33), Sirenenanlagen (T€ 38), verschiedene Technische Anlagen am Gymnasium (T€ 90) sowie für die Pölleranlage am Alten Kirchplatz (T€ 25).

Die Abschreibungen betragen T€ 579.

	31.12.2021
Fahrzeuge	3.034.510,51 €
Maschinen und techn. Anlagen	1.533.064,86 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) stellt materielles, bewegliches Sachanlagevermögen dar. Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büro-, Schulmöbel etc.).

31.12.2021	6.417.498,50 €
31.12.2020	6.343.087,10 €

Festwerte bestehen für Müllbehälter zu T€ 164 und für den Medienbestand der Stadtbücherei in Höhe von T€ 16. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben (T€ 186).

Die Zugänge in Höhe von T€ 1.380 betreffen im Wesentlichen zu T€ 149 Mobiliare der Verwaltung, zu T€ 568 die Schuleinrichtung/-ausstattung aller Schulen, davon T€ 374 Hardware (Tablets, Laptops u.a.), zu T€ 107 die EDV-Ausstattung der Verwaltung, zu T€ 48 die Ausstattung des Betriebshofes, zu T€ 105 Feuerwehr-/Rettungsdienst-einrichtung und -geräte, sowie zu T€ 140 die Einrichtung und Ausstattung von Kindertagesstätten.

Die Abschreibungen betragen T€ 1.289.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Maßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich v.a. um verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Bilanzstichtag begonnen wurde.

31.12.2021	14.297.820,26 €
31.12.2020	10.486.209,99 €

Im Berichtsjahr wurden u.a. folgende Vermögensgegenstände hergestellt und in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht:

- Außenanlagen Gymnasium einschließlich nachträgliche Herstellungskosten Gebäude T€ 4.439
- Grundschule Don-Bosco T€ 1.117

- Kanal Technologiepark II T€ 1.349
- Regenüberlauf Holthausen T€ 478
- diverse Kanäle T€ 382
- Schillerstraße T€ 868
- Park Ville d'Eu T€ 610
- Alter Kirchplatz T€ 1.311
- Parkplätze Erikaweg T€ 307
- Fahrradboxen Bahnhof Gruiten T€ 80

Hierbei sind unterjährige Zu- und Abgänge berücksichtigt.

Anlagen im Bau	31.12.2021
Erweiterungsbau GS Gruiten	7.286.932,87 €
Erweiterung Gesamtschule	1.392.334,73 €
Städt. Unterkunft Dellerstraße	1.071.222,41 €
Erweiterung GS Don-Bosco	555.192,48 €
Sonstige Hochbaumaßnahmen	312.830,60 €
Verschiedene Kanal-/Entwässerung	875.488,83 €
Verschiedene Straßenbaumaßnahmen	1.939.254,88 €
Leitstelle Feuerwehr	474.901,01 €
Spielplätze	147.712,93 €
sonstige	241.949,52 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzurufen oder
- einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne einer städtischen Beteiligung hält die Stadt Haan ausschließlich an den Stadtwerken Haan GmbH.

Die Bewertungsansätze basieren auf den gesetzlichen Bewertungsmethoden.

Dem zur Eröffnungsbilanz 2009 ermittelten Wert von T€ 6.883 liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Zum 01.01.2014 wurde die Bewertung aufgrund des geänderten Beteiligungsverhältnisses

durch die Sacheinlage mit Kapitalerhöhung durch einen strategischen Partner gutachtlich überprüft. Aufgrund der 2017 vollzogenen Ausgliederung des Hallenbades zu den Stadtwerken hat sich der Beteiligungswert an den Stadtwerken als Ergebnis aus übergebenem Vermögen und Schulden um T€ 925 auf T€ 7.808 erhöht.

31.12.2021	7.808.410,79 €
31.12.2020	7.808.410,79 €

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist die Beteiligungsabsicht.

Es sind die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit T€ 102 nach der Bilanzspiegelwertmethode und der VHS Hilden-Haas mit 1€ Erinnerungswert aufgrund von Ausgleichsverpflichtungen (siehe Sonstige Verbindlichkeiten) angesetzt. 2017 erfolgte der Beitritt zur d-NRW AöR mit einer Stammkapitaleinlage von T€ 1.

31.12.2021	103.255,58 €
31.12.2020	103.255,58 €

1.3.3 Sondervermögen

Das Vermögen einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung zählt zum Sondervermögen einer Gemeinde. Hierzu zählt die Stiftung „Städtepartnerschaft Haas / Eu“.

Das Sondervermögen in Form der liquiden Mittel der Stiftung hat sich 2021 nicht verändert.

31.12.2021	56.204,46 €
31.12.2020	56.204,46 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Haas hält bei den Rheinischen Versorgungskassen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) aus erhaltenen Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen.

2016 wurde die Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrnwechseln nach dem Dienstherrnmodernisierungsgesetz durch die Zahlung von Abfindungen neu geregelt. Die gesamte Abwicklung der Versorgungslastenteilung erfolgt für die

Stadt Haan als Umlagegemeinde durch die Rheinische Versorgungskassen. Diese erwerben und verkaufen treuhänderisch für die Kommune Fondsanteile auf Basis der gezahlten Abfindungen. Das wirtschaftliche Eigentum an den Fondsanteilen hält die Kommune. Da die Fondsanteile dauerhaft der Kommune dienen, sind sie als Wertpapiere des Anlagevermögens zu aktivieren.

Gem. § 31 Abs.3 der RVK-Satzung werden 70% der Abfindungszahlungen dem KVR-Fonds des aufnehmenden Dienstherrn zur Verminderung seines Versorgungsanteils bei Eintritt eines Versorgungsfalles gutgeschrieben. 30% der Abfindungen fließen der Umlagegemeinschaft zu. Die als abgebender Dienstherr zu zahlenden Abfindungen sind bei der RVK Bestandteil der Versorgungskassenumlage, d.h. müssen von der Kommune nicht als individuelle Erstattung geleistet werden.

31.12.2021	889.732,45 €
31.12.2020	841.286,73 €

Zum 31.12.2021 hält die Stadt Haan 8.836 Anteile am KVR-Fonds mit einem Wert von T€ 890 einschließlich 2021 zugegangener 461 Anteile mit einem Wert von T€ 48. Im KVR-Fonds sind T€ 39 als stille Reserve für über die Anschaffungskosten hinaus gehende Wertsteigerungen enthalten.

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

1.3.5.2 an Beteiligungen

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

1.3.5.3 an Sondervermögen

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G. und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G. Im Vorjahr wurde zu 750 € 1 Anteil an der KoPart e.G. erworben.

31.12.2021	40.710,00 €
31.12.2020	40.710,00 €

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

Es sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass dafür aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

2.1.1.2 Baugrundstücke

Unter den Vorräten sind solche Grundstücke bilanziert, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen (Gewerbe- und Wohnbauflächen).

31.12.2021	4.835.468,13 €
31.12.2020	4.264.741,83 €

Mit einem Wert von T€ 449 wurden Flächen des ehemaligen Bürgerhauses Gruiten hauptsächlich aus den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden zum Vorratsvermögen umgegliedert. Aufgrund von Flächenabstimmungen ergaben sich ebenfalls Umgliederungen zu T€ 509 aus Grünflächen und Ackerland für den Technopark 2. BA.

Verkauft wurden Flächen des Technoparks mit einem Wert von T€ 387.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten unterteilt sich in öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Forderungen sind – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit / ihrem Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag anzusetzen.

31.12.2021	6.086.275,64 €
31.12.2020	5.826.574,59 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Unter die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen fallen u.a. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersatz. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

Der Bilanzposten beinhaltet des Weiteren auch die Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen (Einzelwert- als auch Pauschalwertberichtigungen).

31.12.2021	5.247.568,77 €
31.12.2020	4.736.889,82 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2021
Gebühren	782.749,75 €
Beiträge	2.450,83 €
Steuern	958.245,31 €
Transferleistungen	1.227.585,92 €
Sonstige	2.823.205,69 €
Einzelwertberichtigungen	-391.668,73 €
Pauschalwertberichtigungen	-155.000,00 €

Die Forderungen aus Gebühren verteilen sich im Wesentlichen auf den Rettungsdienst zu T€ 221, auf Abwassergebühren zu T€ 291, auf Maßnahmen der Bauaufsicht zu T€ 92 sowie auf Unterkünfte T€ 62. Die in den Steuerforderungen enthaltenen Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von T€ 765 sind zu T€ 309 einzelwertberichtigt.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen v.a. in Höhe von T€ 1.097 gegen das Land NRW aus Schuldendiensthilfen aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten in Höhe von T€ 688 u.a. Nebenforderungen wie Mahngebühren, Säumniszuschläge u.a. zu den öffentlich-rechtlichen Hauptforderungen. Diese sind zu T€ 82 einzelwertberichtigt.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen auch Forderungen nach § 107b BeamtVG. Hier hält die Stadt Haan Erstattungsansprüche gegen andere Kommunen in Höhe von T€ 778.

Gemäß Versorgungslastenteilung bestehen Forderungen zu T€ 776 gegen die Rheinischen Versorgungskassen aus Umlageerstattung für Abfindungszahlungen als abgebender Dienstherr in Höhe von 30% der Abfindungszahlung sowie zu 100% Kostenerstattung für Abfindungen als aufnehmender Dienstherr.

Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde der Satz für Pauschalwertberichtigungen 2020 auf 5% angehoben. Die Pauschalwertberichtigungen betragen auf die um die Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungen T€ 155.

2.2.2 Privat-rechtliche Forderungen

Unter diesem Posten sind Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen aufgeführt.

Die privat-rechtlichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus stationären Hilfen sowie interkommunalem Ausgleich.

31.12.2021	476.037,70 €
31.12.2020	800.691,10 €

Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von T€ 10 gebildet.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Sachverhalte ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegenüber Dritten auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeitern bilanziert.

31.12.2021	362.669,17 €
31.12.2020	288.993,67 €

Im Vorjahr wurden von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft 42.992 Ökopunkte aus dem Ökokonto Mettmann-Nösenberg zur Erfüllung der Verpflichtung von Ersatzaufforstungen in Höhe von T€ 120 erworben. Ökopunkte stellen ein Recht auf Anerkennung einer vorgezogenen Kompensationsmaßnahme dar. Der Nutzen aus diesem Recht tritt bei Verwendung der Ökopunkte für konkrete naturschädigende Eingriffe ein. Am Jahresende nicht verbrauchte Ökopunkte sind als sonstige Vermögensgegenstände bewertet zu ihren Anschaffungskosten zu bilanzieren. Die Ökopunkte wurden zum 31.12.2021 nicht verbraucht.

Für die sonstigen Vermögensgegenstände ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 4 gebildet worden.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten werden sollen.

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand setzt sich aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten sowie aus Kassenbeständen zusammen.

31.12.2021	1.766.579,90 €
31.12.2020	10.063.968,61 €

Liquide Mittel	31.12.2021
Girokonten	1.526.086,29 €
Fremdmittel	236.235,17 €
Kassenbestände	4.258,44 €

Die Stadt Haan hält Girokonten bei der Stadt-Sparkasse Haan, der Post- und der Commerzbank. Fremdmittel betreffen zu T€ 99 Gelder der Schulen sowie zu T€ 137 sonstige Festgelder, die auf städtischen Konten gehalten werden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Auszahlungen geführt haben, jedoch erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

31.12.2021	3.800.961,29 €
31.12.2020	3.813.516,21 €

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilt sich in kurzläufige Rechnungsabgrenzungsposten für das kommende Berichtsjahr sowie in Rechnungsabgrenzungsposten für investive Zuschüsse, die einer Zweckbindung unterliegen.

Die kurzläufigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für das kommende Berichtsjahr betragen T€ 1.819. Dazu zählen u.a. Auszahlungen für die Beamtenbezüge Januar 2022 in Höhe von T€ 400, für die RVK-Umlage Januar 2022 T€ 164, für Leistungen nach dem AsylBLG T€ 82, für Kindpauschalen, Pflegegelder und Unterhaltsvorschüsse T€ 1.129, sowie für sonstige Abgrenzungen T€ 44.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird auch die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln für U3/U6 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten, ausgewiesen. Die Abgrenzung daraus beträgt zum 31.12.2021 T€ 1.982. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Dauer der Zweckbindung.

Passiva

1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2021	83.234.617,94 €
31.12.2020	82.303.337,47 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Änderungen der Allgemeinen Rücklage können sich durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen, die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen oder die direkte Verrechnung von Anlagenzu- und -abgängen, die nicht ergebniswirksam verbucht werden dürfen, ergeben.

31.12.2021	70.369.904,32 €
31.12.2020	70.603.750,86 €

Die Allgemeine Rücklage wurde erstmals 2015 mit dem die Ausgleichsrücklage überschneidenden Anteil des Jahresfehlbetrages 2014 in Anspruch genommen. Auch die negativen Jahresergebnisse 2015 und 2016 belasteten die Allgemeine Rücklage.

Zuführungen zur Allgemeine Rücklage ergaben sich aus dem Jahresüberschuss 2019. Die Kommune ist gesetzlich verpflichtet, Jahresfehlbeträge der vergangenen drei Jahre, die zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage geführt haben, durch Überschüsse wieder auszugleichen. Dementsprechend wurde 2020 anteilig der Jahresüberschuss 2019 zu T€ 3.625 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagegütern, die dauerhaft nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen (u.a. Verkäufe von Grundstücken, Fahrzeugen, Abriss von Gebäuden), sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung genannt.

Im Berichtsjahr ergibt sich aus den verrechneten Abgängen eine Minderung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 234. Im Wesentlichen betrifft dies Abgänge von bebauten Grundstücken (u.a. verrechneter Ertrag/Aufwand aus Abgang „Salzlager“ T€ 65, Abriss des Altbestandes der Außenanlagen des Gymnasiums T€ 147).

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus Ertragsüberschüssen ergibt. So werden u.a. Zuwendungen als Sonderrücklagen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

Die Stadt Haan hält keine Sonderrücklagen.

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde erstmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage sind ebenso wie das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und die KomHVO NRW zu beachten. So ist ein Jahresüberschuss vor Zuführung zur Aus-

gleichsrücklage zunächst der Allgemeinen Rücklage in Höhe der Fehlbeträge der letzten 3 Jahre zuzuführen. Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann durch Überschüsse aufgefüllt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Mindestbestand von 3% der Bilanzsumme des jeweiligen Jahresabschlusses aufweist. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

31.12.2021	11.699.586,61 €
31.12.2020	10.135.738,00 €

Im Berichtsjahr wurde der Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 1.563.848,61 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich hingegen aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen.

Das sich für 2021 ergebende Jahresergebnis ist unter Beachtung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zu ermitteln.

31.12.2021	1.165,127,01 €
31.12.2020	1.563.848,61 €

Im Berichtsjahr beträgt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit -504.168,33 €. Das u.a. nach dem NKF-CIG ermittelte außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 1.669.295,34 €. Das Berichtsjahr 2021 schließt somit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.165.127,01 € ab.

2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden. Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten sind für Zuwendungen zu bilden, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Dabei ist der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck zu beachten. Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

31.12.2021	27.156.479,26 €
31.12.2020	25.868.430,33 €

Sonderposten Zuwendungen	31.12.2021
aus Landeszuweisungen	25.568.971,35 €
von Zweckverbänden	517.387,10 €
vom sonstigen öffentlichen Bereich	16.363,53 €
übrige Bereiche	1.053.757,28 €

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge aus Landeszuweisungen zu T€ 2.505, von Zweckverbänden zu T€ 349 und von übrigen Bereichen zu T€ 125.

Zugänge aus Landeszuweisungen	31.12.2021
Pauschalen (Investitions-, Feuerschutz-)	1.416 T€
InnenstadtHandlungskonzept (InHk) - Park Ville d'Eu, Alter Kirchplatz	562 T€
LZ Digitalpakt - Sofortausstattungspaket - iPads für bedürftige SchülerInnen	150 T€
Digitalpakt - Endgeräte und digitale Tafeln	179 T€
Grüne Infrastruktur - Straßenbegleitgrün Kreisverkehre	54 T€
Denkmalförderung - Grundschule Don-Bosco	75 T€
Katastrophenschutzwarnsysteme - div. Sirenen	25 T€
E-Mobilität und Ladeinfrastruktur	44 T€

Die Zugänge von Zweckverbänden betreffen v.a. Sonderprogramme des ÖPNV zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellen, Fahrgastinformationssystemen sowie dem Aufstellen von Fahrradboxen.

Die Zugänge wurden einzelnen Vermögensgegenständen entsprechend den gesetzlichen Grundlagen nach der Zweckbestimmung zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Aus den Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Berichtsjahr T€ 1.682 ertragswirksame Auflösungen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Grundsätzlich gilt das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Jedoch wird nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertermittlung ermittelt worden.

31.12.2021	21.709.147,10 €
31.12.2020	22.214.301,81€

Endabgerechnete Straßenbaumaßnahmen von T€ 190 (v.a. Diekerstraße / Schillerstraße) sowie Kanalanschlussbeiträge von T€ 222 (v.a. Technologiepark II) erhöhen die Sonderposten für Beiträge. Die ertragswirksamen Auflösungen betragen T€ 917.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzahlern“ und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

Für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Abwasser, Grundstücksentwässerungsanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst und Friedhof liegen vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Gebührenabschlüsse zum 31.12.2020 vor.

31.12.2021	1.593.938,01 €
31.12.2020	1.529.482,37 €

Gebührenhaushalte	31.12.2021
Abfallbeseitigung	280.233,10 €
Winterdienst	46.367,29 €
Abwasserbeseitigung	1.071.668,15 €
Straßenreinigung	31.018,48 €
Grundstücksentwässerungsanlagen	34.805,78 €
Friedhof	116.901,23 €
Markt / Kirmes	12.943,98 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle weiteren Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

U.a. stellt er einen Ausgleichsposten für alle Sachverhalte dar, die sich auf unentgeltliche Zugänge des Anlagevermögens beziehen. Dazu gehören z.B. Vermögensübertragungen aus u.a. Straßenübergaben oder aber Zuwendungen in Form von Schenkungen von u.a. Schulfördervereinen zu verschiedenen Sachanlagen wie z.B. Spielgeräten oder IT-Ausstattung. Diese Sonderposten werden entsprechend der Laufzeit des zugewendeten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

31.12.2021	2.146.014,59 €
31.12.2020	2.154.281,63 €

Die sonstigen Sonderposten betreffen zu T€ 2.140 v.a. die Übergabe der Ortsdurchfahrt Gruiten durch den Kreis sowie Schenkungen von Fahrzeugen, Spielgeräte u.a., T€ 5 sind aus der Kapitaleinlage der Stiftung „Haan-Eu“ dauerhaft vorzuhalten.

Zugänglich ist im Berichtsjahr u.a. ein Sonderposten für eine Schenkung zu T€ 31.

Aus den sonstigen Sonderposten ergeben sich im Berichtsjahr ertragswirksame Auflösungen von T€ 39.

3. Rückstellungen

Rückstellungen stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und / oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsver-

pflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihren im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachtlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, ermittelt worden.

Die Rückstellungen betragen:

31.12.2021	44.942.758,00 €
31.12.2020	43.416.583,00 €

Die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von T€ 1.526 begründet sich aus den Erhöhungen der normalen altersbezogenen Anpassung, der Zuführung bei Eintritt neuer Beamter, gemindert um Auflösungen, die sich bei Tod von Versicherten und Anpassung zur Witwen-/Witwerrente sowie dem Ausscheiden von Beamten ergeben.

Zudem führt die Änderung durch das Pflegestärkungsgesetz sowie die Anpassung an neue Wahrscheinlichkeitstabellen zu höheren Teilwerten v.a. in der Beihilferückstellung.

Pensionsrückstellungen	31.12.2021
Pensionen	34.968.207,00 €
Beihilfe	9.974.551,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

31.12.2021	1.308.947,28 €
31.12.2020	990.947,28 €

Instandhaltungsrückstellungen bestehen für:

Maßnahme	31.12.2021
Rathaus - Brandschutz	202.122,59 €
Rathaus - Elektrik	348.662,72 €
Verwaltungsgebäude II - Brandschutz	290.161,97 €
Sporthalle Adlerstr. - Sportboden	150.000,00 €
RRB Diekermühle	318.000,00 €

Die Rückstellung für den Dichtigkeitsschaden am Regenrückhaltebecken Diekermühle wurde mit einem Wert von T€ 98 aus den sonstigen Rückstellungen umgegliedert. Bedingt durch den Starkregen hat sich der Schaden am Becken erhöht, was zu einer Zuführung der Rückstellung in Höhe von T€ 220 führte.

Die Maßnahmen am Rathaus und Verwaltungsgebäude II werden 2022 weitergeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2021	4.119.020,65 €
31.12.2020	4.413.165,39 €

Sonstige Rückstellungen für	31.12.2021
Altersteilzeitverpflichtungen	838.361,88 €
Nicht beanspruchter Urlaub	604.662,21 €
Mehrarbeit	344.593,59 €
Versorgungslasten nach §107b BeamtVG	169.544,00 €
Versorgungslastenteilung als abgebender Dienstherr	26.815,86 €
Andere sonstige	2.135.043,11 €

Änderungen bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ergeben sich aus Zuführungen in Höhe von T€ 411 aus 8 Neuverträgen sowie aus Verbräuchen in Höhe von T€ 151 aus 2 Verträgen während der Freizeitphase.

Andere sonstige Rückstellungen	31.12.2021
Defizitabdeckungen für Träger von Kindertageseinrichtungen und OGS	900.000,00 €
Fehlende Abrechnung des Kreises für Krankenhilfe gem. AsylbLG	300.000,00 €
Rückzahlungsverpflichtungen nach FlüAG	320.000,00 €
Mängelbeseitigung Sicherheitstechnik Landesfinanzschule	300.000,00 €
Erstattungsansprüche kommunaler Träger stationärer Hilfen nach Zuständigkeitswechsel	110.000,00 €
Rückzahlungsverpflichtung nicht verwendeter Fördermittel	88.681,49 €
Ausstehende Prüfungen (GPA und Gesamtabchluss)	54.269,00 €
Andere	62.092,62 €

Zu T€ 1.652 wurden die sonstigen Rückstellungen erhöht davon aus Urlaub T€ 604, aus Mehrarbeit T€ 42, aus Altersteilzeit T€ 411, aus § 107b BeamVG T€ 9 sowie aus anderen sonstigen Rückstellungen T€ 585. Diese betreffen v.a. Rückzahlungsverpflichtung nach FlüAG (T€ 80), fehlende Krankenhilfeabrechnungen des Kreises für den Asylbereich (T€ 300), Rückzahlungsverpflichtungen aus abgerechneten Verwendungsnachweisen für Fördermittel Grüne Infrastruktur sowie Sonderprogramm ÖPNV (T€ 89), Kostenerstattungen an Träger stationärer Hilfen nach Kostenträgerwechsel (T€ 88).

Verbraucht wurden Rückstellungen zu T€ 1.580, im Wesentlichen für Urlaub des Vorjahres, während der Freizeitphase der Altersteilzeit, für fehlende Krankenhilfeabrechnungen nach dem AsylbLG, Erstattungsansprüche zu Zuständigkeitswechseln bei stationären Hilfen, für die Sanierung des Kanals Gymnasium Sporthalle Adlerstraße, Rückzahlungen nach FlüAG sowie Rückerstattungen aus abgerechneten KiBiz-Leistungen.

Nicht in Anspruch bzw. nicht in Gänze in Anspruch genommene Rückstellungen aus u.a. Rückerstattungen FlüAG 2017, Defizitabdeckungen und GPA-Prüfung führen zu Auflösungen in Höhe von T€ 269.

Die Rückstellung für den Dichtigkeitsschaden am Regenrückhaltebecken Diekermühle wurde mit einem Wert von T€ 98 in die Instandhaltungsrückstellungen umgegliedert.

4. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Dazu zählen Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital.

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen.

31.12.2021	42.079.286,74 €
31.12.2020	40.868.280,24 €

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

31.12.2021	0,00 €
31.12.2020	0,00 €

4.2.5 von Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener Kreditinstitute. Grundlagen für die Wertermittlung sind die Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag.

31.12.2021	42.079.286,74 €
31.12.2020	40.868.280,24 €

Im Berichtsjahr wurde ein Kredit mit einem Volumen von 3,35 Mio. € aufgenommen. Die Tilgungen belaufen sich auf 2,1 Mio. €.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2021	1.097.372,00 €
31.12.2020	1.149.502,00 €

Es bestehen keine originären Liquiditätskredite.

2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW (Schuldendiensthilfegesetz NRW) für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Danach werden den Kommunen als Schuldendiensthilfe die vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen der Kredite durch das Land gewährt. Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW ist der Kredit, sofern er überwiegend der Finanzierung konsumtiver Maßnahmen dient, als ein Kredit zur Liquiditätssicherung gem. § 89 Abs. 2 GO auszuweisen.

Mit Beschluss hat der Rat der konsumtiven Verwendung entsprechend dem Priorisierungskonzept zur Guten Schule 2020 zugestimmt. Somit sind die Kredite aus der „Guten Schule 2020“ als Liquiditätskredite zu bilanzieren.

Der Stadt Haan standen für die Jahre 2017-2020 Kredite in Höhe von gesamt T€ 1.218 zur Verfügung, die vollumfänglich bei der NRW Bank abgerufen wurden. Die vollständig durch das Land NRW übernommene Tilgung beträgt im Berichtsjahr T€ 52.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge und PPP Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung.

31.12.2021	14.315.091,45 €
31.12.2020	15.069.106,13 €

Als Verbindlichkeiten sind folgende PPP- Vereinbarungen erfasst:

Bestehende PPP-Verträge für	31.12.2021
GS Mittelhaan mit Musikschule	5.081 T€
Feuerwache, Nordstraße	5.649 T€
Mensa Schulzentrum	323 T€
Gymnasium	3.262 T€

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2021	2.294.731,33 €
31.12.2020	1.848.901,37 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden u.a. Verbindlichkeiten aus der Weitergabe von erhaltenen Zuwendungen sowie noch zu leistende Transferzahlungen bilanziert, deren Zahlungen erst nach dem Bilanzstichtag erfolgen.

31.12.2021	733.518,20 €
31.12.2020	954.065,46 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden.

31.12.2021	3.453.826,48 €
31.12.2020	2.785.262,54 €

Da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haan bilanziert hat, ist entsprechend des Haaner Anteils eine sonstige Verbindlichkeit anzusetzen. Der Anteil der Ausgleichsverpflichtung beträgt für die Stadt Haan T€ 763.

Des Weiteren ist hier ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) sowie zweckgebundene Zuschüsse (sozialer Wohnungsbau) in Höhe von T€ 487 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Abrechnungen für Lieferungen und Leistungen bestehen zu T€ 708.

Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, dem Finanzamt oder Mitarbeitern belaufen sich auf T€ 274.

Gem. § 31 Abs.3 RVK-Satzung fließen aus der Versorgungslastenteilung als aufnehmender Dienstherr 30% der erhaltenen Abfindungen der Umlagegemeinschaft zu. Hieraus bestehen im Berichtsjahr Verbindlichkeiten gegenüber den RVK von T€ 89. Verbindlichkeiten aus der Versorgungslastenteilung als abgebender Dienstherr bestehen zu T€ 590T€.

Die Zinsabgrenzungen betragen T€ 108. Folgekostenverträge für die Renaturierung des Sandbachs sind mit T€ 127 abgegrenzt. Die nicht verwendeten Spenden der Stiftung „Haan-Eu“ belaufen sich auf T€ 51.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Auf Basis des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes werden ab 2013 erhaltene Anzahlungen bilanziell separat ausgewiesen.

31.12.2021	2.934.248,81 €
31.12.2020	3.417.188,58 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anzahlungen vom Land NRW für den Grunderwerb eines Kreuzungsausbaus (T€ 1.480), noch nicht verwendete Mittel aus Erschließungsbeiträgen (T€ 835), Landeszuschüsse aus der anteiligen Schulpause 2021 (T€ 614) sowie sonstige Zuschüsse (T€ 5).

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

31.12.2021	2.906.843,29 €
31.12.2020	2.621.986,89 €

Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen, sind zu T€ 1.677 abgegrenzt.

Zugeführt wurden im Berichtsjahr Abgrenzungen für Landeszuschüsse „Aufholen nach Corona“ zu T€ 190.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten gelten investive Zuwendungen vom Land aus U3 Maßnahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten. Die Abgrenzung für das Berichtsjahr beträgt T€ 1.040.

Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen und hat keine liquiden Mittel bei Banken außer der Stadtparkasse Haan angelegt.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer mit kurzen Laufzeiten und in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich folgende Unterdeckungen:

Abfall:

2020 245.251,74 €

Straßenreinigung:

2020 32.310,09 €

Friedhof - Nutzungsrechte:

2020 9.352,15 €

Friedhof - Bestattungswesen:

2018 9.053,47 €

2019 5.586,35 €

Friedhof - Trauerhalle:

2020 5.531,30 €

Friedhof - Leichenkammer:

2018 350,15 €

2019 265,77 €

2020 3.211,59 €

Grundstücksentwässerung - Kleinkläranlagen

2018 2.285,69 €

2019 1.617,99 €

2020 7.949,91 €

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag für Bürgschaften zur Besicherung von Krediten der Stadtwerke Haan GmbH in Höhe von 219.543,60 €.

Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus drei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit von Oktober 2020 bis Oktober 2025 haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 6.044,85 €.

Der Stadt Haan liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für 2019 – 2023 gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vor.

Angaben gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 sowie Abs. 4 KomHVO werden im beigefügten Beteiligungsbericht dargestellt.

Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

2021	62.703.684,52 €
2020	58.010.543,51 €

	2021
Gewerbesteuer	30.561 T€
Gemeindeanteil Einkommensteuer	19.918 T€
Grundsteuern	6.504 T€
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.639 T€
Familienleistungsausgleich	1.528 T€
Hundesteuer	264 T€
Vergnügungssteuer	251 T€
Kompensationsvereinfachungsgesetz	38 T€

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2021	17.100.863,52 €
2020	20.108.992,05 €

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen v.a. die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zu T€ 7.768. Weitere T€ 801 sind für die Beitragsfreiheit im 3. Kindergartenjahr eingenommen worden. An Landesmitteln für die Betreuung in den Offenen Ganztagschulen wurden T€ 1.132 bereitgestellt. Weitere Zuflüsse in Höhe von T€ 345 ergeben sich im Schulbereich u.a. aus den Landeszuweisungen „Geld oder Stelle“ / „Inklusionspauschale“ sowie von T€ 1.028 im Asylbereich gem. FlüAG. An Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit flossen im Berichtsjahr T€ 50 zu. Die Stabsstelle Klimaschutz wurde mit T€ 57 gefördert. Sonstige Zuwendungen erfolgten zu T€ 290.

Die Abrechnung gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW beträgt T€ 2.398. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale ist zu T€ 168 zugeflossen. Die konsumtive Verwendung von u.a. der Sportpauschale beträgt T€ 842.

Die vom Bund und Land zur Verfügung gestellten Corona-Hilfen betragen für die anteilige Abdeckung des Forderungsausfalls der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen T€ 262, für die Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden T€ 76, für Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung (Extra Zeit zum Lernen, Aufholen nach Corona) T€ 76 sowie für sonstige Erstattungen von Lollitestfahrten, Masken u.a. T€ 72.

Die Auflösung der für investive Zuwendungen gebildeten Sonderposten erfolgt mit T€ 1.736 periodengerecht und ergebniswirksam.

3. Sonstige Transfererträge

2021	599.536,17 €
2020	877.989,88 €

Die Transfererträge stammen vor allem aus dem durchlaufenden Posten aus Kostenersatz Sozialhilfe zur Weiterleitung an den Kreis (T€ 100) sowie Kostenbeiträgen und Aufwandsersatz in Einrichtungen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete (T€ 491).

4. Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte

2021	13.970.674,61 €
2020	14.386.445,90 €

Hierunter fallen insbesondere zu T€ 5.135 Gebühren für die Nutzung der Infrastruktur. Dazu gehören u.a. Abwassergebühren einschließlich Grundstücksentwässerung (T€ 4.754), Parkgebühren (T€ 243) sowie Friedhofsgebühren (T€ 85).

Die Gebühren für öffentliche Dienstleistungen von T€ 4.465 betreffen v.a. Rettungs- und Krankentransportgebühren (T€ 1.839), die Abfallbeseitigung (T€ 2.179), Straßenreinigung und Winterdienst (T€ 335) sowie Bestattungen (T€ 56), Einsätze der Feuerwehr (T€ 42) und Büchereientgelte (T€ 14).

Elternbeiträge von T€ 1.620 wurden v.a. für Kindertageseinrichtungen sowie Beiträge zur Offenen Ganztagschule erhoben.

T€ 654 entfallen auf Verwaltungsgebühren sowie T€ 315 auf die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, hier v.a. Benutzungsgebühren der Unterkünfte.

Durch die COVID-19 bedingte Absage der Kirmes entfallen im Berichtsjahr die Erträge aus Standgeldern Kirmes. Die Marktstandgelder betragen T€ 32.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen erfolgt periodengerecht und ergebniswirksam mit T€ 917. Der Auflösungsertrag für Sonderposten der Gebührenhaushalte beträgt T€ 833 davon T€ 503 für den Gebührenhaushalt Abwasser sowie T€ 308 für den Gebührenhaushalt Abfall.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2021	619.164,52 €
2020	149.665,13 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich v.a. aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen sowie sonstigen Vermietungen (T€ 46) und aus Pachten und Erbbaurechten (T€ 59).

Teilnehmerentgelte zu Veranstaltungen konnten im Berichtsjahr nur teilweise realisiert werden (T€ 21). COVID-19 bedingt wurden Kulturveranstaltungen nur teilweise durchgeführt. Auch Veranstaltungen im Jugendbereich fanden lediglich eingeschränkt statt.

Erstmalig wurden im Berichtsjahr Verkaufserlöse aus der Ladestation am Rathaus zu T€ 18 realisiert.

Sonstige Leistungsentgelte betragen T€ 466. Davon entfallen T€ 295 auf den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft sowie T€ 171 auf den Gebührenhaushalt Abwasser.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2021	3.197.427,81 €
2020	3.016.008,09 €

Erstattungen vom Land zu T€ 762 betreffen v.a. in Höhe von T€ 520 Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen und zu T€ 205 Leistungen für unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge. Erstattungen von Gemeinden erfolgten v.a. für den Interkommunalen Ausgleich von gebietsfremden Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen zu T€ 199 sowie von Gemeinden für ambulante und stationäre Hilfen zu T€ 359.

Die Erstattung von Zweckverbänden beläuft sich mit T€ 153 v.a. für den Betrieb der Regenüberlaufbecken. Erstattungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen ergeben sich zu T€ 53 aus der Kostenbeteiligung Dualer Systeme und zu T€ 230 aus der Erstattung von Essensgeldern OGS/Kindertagesstätten. Die Ersatzgeldzahlungen zum u.a. naturschutzrechtlichen Ausgleich beliefen sich 2021 auf T€ 301.

Die sonstigen Erstattungen betragen T€ 184.

Entsprechend des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes i.V.m. dem Versorgungslas-
tenteilungsstaatsvertrag hat bei einem Dienstherrnwechsel eines Beamten der abge-
bende Dienstherr dem aufnehmenden eine Abfindung zu leisten. Die Abfindung ist
beim aufnehmenden Dienstherrn als Kostenerstattung erfolgswirksam auszuweisen.

In einer Kommune, die Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse ist, entsteht dem
abgebenden Dienstherrn aus der Verpflichtung zur Abfindungszahlung ein Erstat-
tungsanspruch gegenüber der Versorgungskasse in Höhe von 30% der zu leistenden
Abfindung (da nur 70% der beim Dienstherrnwechsel erhaltenen Abfindung der Kom-
mune zugeflossen sind, 30% dagegen in die Umlagegemeinschaft gezahlt wurden).

Im Berichtsjahr sind Erträge aus Erstattungsansprüchen sowohl als aufnehmender als
auch abgebender Dienstherr in Höhe von T€ 956 entstanden.

7. Sonstige ordentliche Erträge

2021	5.340.014,68 €
2020	3.459.428,93 €

Die Erträge stammen v.a. aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser in
Höhe von T€ 1.332 sowie Verkäufen von Gewerbeflächen, sonstigen Grundstücken
und Fahrzeugen zu T€ 1.583. Hiervon wurden aufgrund von Abgängen aus dem An-
lagevermögen T€ 350 gegen das Eigenkapital verrechnet.

Säumniszuschläge, Bußgelder und Amtshilfeersuchen führten zu Erträgen von T€ 421.
Darin enthalten sind T€ 10 an Bußgeldern nach dem Infektionsschutzgesetz.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen im Berichtszeitraum T€ 513. Sie betreffen
zu T€ 210 v.a. Erstattungsansprüche für periodenfremde Leistungen im Bereich der
Kindertageseinrichtungen. Der Landeszuschuss zur Förderung der Digitalisierung an
Schulen – hier Anschaffung von Laptops für die Lehrkräfte – wurde zu T€ 129 als
Durchlaufender Posten ertragswirksam erfasst. Da sich die Laptops nicht im wirtschaft-
lichen Eigentum der Schule und damit Stadt befinden, konnte die Anschaffung nicht
aktiviert werden. Gleichlautend erfolgte aufwandswirksam die Weiterleitung des Zu-
schusses in Form von Sachzuwendungen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Landeszuweisungen für den
U3/U6-Ausbau ist über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Auflösung erfolgte
planvoll zu T€ 120.

Versetzungen von Beamten bzw. der Tod eines Versorgungsempfängers führten zur Auflösung derer Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von T€ 1.094. Die Auflösung anderer nicht verbrauchter Rückstellungen führte zu einem Ertrag von T€ 269, hierin ist auch die Herabsetzung der Rückstellung für die Rückzahlung von FlÜAG-Pauschalen bis einschließlich 2020 zu T€ 87 enthalten. In Höhe von T€ 208 wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen v.a. aufgrund von Zahlungen zu einzelwertberichtigten Forderungen aus Vorjahren aufgelöst.

8. Aktivierte Eigenleistungen

2021	66.119,58 €
2020	126.237,73 €

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen ausschließlich den Bereich Hochbau.

9. Bestandsveränderungen

2021	0,00 €
2020	0,00 €

10. Ordentliche Erträge

2021	103.597.485,41 €
2020	100.135.311,22 €

11. Personalaufwendungen

2021	24.652.674,95 €
2020	23.968.707,89 €

Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Gehältern/Bezügen der tariflich Beschäftigten und der Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge sowie den Beiträgen zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigter zusammen. Ebenfalls werden hier die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie Rückstellungen für Urlaub / Mehrarbeit ausgewiesen.

Der liquiditätswirksame Personalaufwand aus Bezügen der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Beihilfen beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 21.718.

Nicht-liquiditätswirksam ist der Personalaufwand aus der Veränderung von Personalarückstellungen in Höhe von T€ 2.935.

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen betragen T€ 2.655. Sonstige Personalrückstellungen wurden aufwandswirksam für Altersteilzeitverpflichtungen zu T€ 411, für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zu T€ 605 und für sonstige Personalaufwendungen aus Erstattungsverpflichtungen, Höhergruppierungsanträgen u.a. zu T€ 51 gebildet.

Der Verbrauch sonstiger Personalrückstellungen wie Urlaub, Mehrarbeit, Altersteilzeit etc. in Höhe von -T€ 787 wird ergebniswirksam gezeigt und mindert den Personalaufwand.

Die Stadt Haan beschäftigt durchschnittlich 82 Beamte einschließlich Anwärter und 359 Beschäftigte einschließlich Auszubildende.

12. Versorgungsaufwendungen

2021	2.283.101,22 €
2020	2.821.937,83 €

Hier handelt sich um Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte/Beamtinnen, um Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die indirekte Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellung.

Die liquiditätswirksamen Beiträge zur Versorgungskasse sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger belaufen sich auf T€ 2.207. Die nicht-liquiditätswirksamen Versorgungsaufwendungen betragen T€ 76.

Aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen entsteht ein Versorgungsaufwand von T€ 192. In den Zuführungen sind T€ 110 gemäß der Versorgungslastenteilung aus 30% erhaltener Abfindungen für die Umlagezuführung zur Versorgungskasse enthalten. 100% der als aufnehmender Dienstherr erhaltenen Abfindungen sind als Kostenerstattung auszuweisen. 70% davon stehen der Kommune zu, 30% sind der Umlagegemeinschaft zuzuführen. Diese Zuführung ist als Versorgungsaufwand darzustellen. Der Verbrauch der Pensionsrückstellung beträgt T€ 226.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2021	14.398.857,63 €
2020	15.083.070,49 €

Hierunter entfallen im Wesentlichen T€ 3.024 an Unterhaltungsaufwand auf Grundstücke davon Grün- und Wasserflächen, Sport- und Spielplätze, Waldflächen (T€ 259), Gebäude (T€ 1.731) und Infrastruktur (T€ 1.034).

Der Unterhaltungsaufwand für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge und technische Anlagen beträgt T€ 879.

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beläuft sich auf T€ 2.762 davon für Strom, Gas und Wasser T€ 1.414, Gebäudereinigung T€ 921, Versicherungen T€ 146 sowie sonstige Hausgebühren T€ 281. Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen entsteht ein Aufwand in Höhe von T€ 178.

Der Aufwand für sonstige Sach- und Dienstleistungen beträgt T€ 6.130.

Aufwand Sach- und Dienstleistungen	2021
Lernmittel nach dem SchulG	109 T€
Ver-/Gebrauchsmaterialien	443 T€
Öffentlichkeitsarbeit	110 T€
Betriebsaufwand Schulen	23 T€
Sonstiger Betriebsaufwand	2 T€
Sonstige Sachleistungen	27 T€
Schülerbeförderungskosten	265 T€
Besondere Dienstleistungen	2.665 T€
Dienstleistungen Innenstadthandlungskonzept	81 T€
Honorare	60 T€
Sonstige Dienstleistungen Dritter	2.345 T€

Die Ver- und Gebrauchsmaterialien betreffen u.a. zu T€ 136 Kosten der Bundesdruckerei, zu T€ 85 den Ver- und Gebrauchsmaterialien der Schulen, zu T€ 56 Aufwand der Feuerwehr und des Rettungsdienstes und zu T€ 64 Ver- und Gebrauchsmaterialien der Verwaltung einschließlich IT.

In den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit sind u.a. zu T€ 70 Kosten der Wirtschaftsförderung hier v.a. für die Breitbandbereitstellung (T€ 40) enthalten.

Von den Besonderen Dienstleistungen entfallen T€ 2.386 auf Entsorgungskosten für die Abfallbeseitigung sowie T€ 220 auf die Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege für das Soziale Integrationsmanagement.

Die sonstigen Dienstleistungen Dritter beinhalten u.a. zu T€ 263 Aufwendungen für die Rechnungsprüfung, T€ 401 für u.a. Security an Unterkünften, T€ 124 fürs Abfallmanagement, T€ 218 für Straßenreinigung und Winterdienst sowie zu T€ 112 für Dienstleistungen am Öffentlichen Grün, T€ 34 für rechtliche Beratung im Hochbau sowie T€ 168 für v.a. die Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen. T€ 293 betreffen Dienstleistungen für den Schulbereich, T€ 139 Feuerwehr und Rettungsdienst, T€ 126 Dienstleistungen für den ordnungsbehördlichen Bereich, T€ 64 den Arbeits- und Brandschutz und T€ 62 Planungsleistungen. Der übrige Dienstleistungsaufwand verteilt sich über alle Produkte.

T€ 1.464 des Aufwandes aus Sach- und Dienstleistungen entfallen auf Erstattungen an das Land, Gemeinden, verbundene Unternehmen und sonstige Bereiche.

Erstattungen an das Land bestehen in Höhe von T€ 44 aus abgerechneten Unterhaltsvorschussleistungen. T€ 937 entfallen auf Erstattungen an Gemeinden u.a. aus Leitstellenumlage (T€ 193), aus Kreissozialhilfe (T€ 99), aus Interkommunalem Ausgleich für Haaner Kinder bei gebietsfremden Trägern von Kindertageseinrichtungen (T€ 74) sowie aus ambulanten und stationären Hilfen gegenüber anderer Träger der Jugendhilfe (T€ 555). Aufwendungen aus Erstattungen an verbundene Unternehmen bestehen gegenüber den Stadtwerken Haan in Höhe von T€ 250 v.a. aus der Löschwasserversorgung (T€ 18) sowie den Kanalbenutzungsgebühren (T€ 232). Die Erstattungen an übrige Bereiche zu T€ 228 beziehen sich im Wesentlichen auf Erstattungen aus der Betreuung im Schulbereich.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 2.425 ins Jahr 2022 für beauftragte Maßnahmen übertragen, die sich noch in der Abwicklung befinden.

14. Bilanzielle Abschreibungen

2021	6.450.970,12 €
2020	5.865.890,52 €

Die bilanziellen Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermögen.

Im Berichtsjahr haben sich die Abschreibungen wesentlich durch folgende Fertigstellungen erhöht:

- Gymnasium einschließlich Außenanlagen und Einrichtung/Ausstattung,
- Kindertageseinrichtung Märchenwald einschließlich Außenanlage und Einrichtung/Ausstattung,
- Schillerstraße,
- Alter Kirchplatz,
- Park Ville d'Eu.

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Zugänge der Abschreibungen beinhalten Abschreibungen als auch Abgänge zu Restbuchwerten, die gegen das Eigenkapital verrechnet werden.

15. Transferaufwendungen

2021	50.220.497,60 €
2020	46.983.837,77 €

Die Transferaufwendungen setzen sich v.a. aus T€ 27.091 Umlagen sowie aus T€ 23.129 gesetzlichen und freiwilligen Zuwendungen und Zuschüssen zusammen.

Wesentliche Umlagen	2021
Verbandsumlage VHS	293 T€
Umlage Bergisch Rheinischer Wasserverband	2.837 T€
Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	1.243 T€
Gewerbesteuerumlage	2.609 T€
Kreisumlage	18.540 T€
Mehrbelastung Berufskollegs	702 T€
Mehrbelastung Förderzentren	412 T€
Krankenhausumlage	455 T€

Wesentliche Zuschüsse für	2021
Schule	1.628 T€
Musikschule	172 T€
Allgemeinen Wohlfahrtspflege / soziale Verwaltung	65 T€
Leistungen nach AsylbLG	1.418 T€
Fremde Träger Kindertageseinrichtungen	13.106 T€
Unterbringung Tagespflege	1.143 T€
Kinder- und Jugendarbeit	196 T€
Ambulante und stationäre Hilfen nach KJHG	3.843 T€
Unterhaltsvorschuss	739 T€
Vereine und Verbände	55 T€
Gewässerunterhaltung BRW	317 T€
Wirtschaftsförderung	68 T€
Sonstige	379 T€

An Corona-Hilfen wurden 2021 T€ 68 an Haaner Unternehmen geleistet. Aufwendungen aus Ersatzgeld-/Ausgleichsleistungen wurden in Höhe von T€ 301 getätigt. Ab dem Berichtsjahr 2020 entfallen die Leistungen zum Fonds Deutsche Einheit.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 246 ins Jahr 2022 übertragen.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2021	5.533.456,24 €
2020	5.065.445,25 €

Es handelt sich insbesondere um besondere Aufwendungen für u.a. Fort- und Weiterbildung, Dienst und Schutzkleidung, ehrenamtliche Tätigkeit einschließlich Kosten der freiwilligen Feuerwehr sowie sonstige Aufwendungen für Beschäftigte T€ 704, Mieten u.a. T€ 476, Lizenzgebühren T€ 90, Sach- und Dienstleistungen allgemeiner Art T€

612, Versicherungen/Versicherungsschäden T€ 405, betrieblichen Steueraufwand T€ 51, Niederschlagswasserabgabe BRW T€ 99, Fraktionszuwendungen T€ 49.

Die Zuführung zu den Sonderposten der gebührenrechnenden Einrichtungen beläuft sich auf T€ 898.

Die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den investiven Zuwendungen von U3-Mitteln an Träger von Kindertageseinrichtungen beträgt T€ 281.

Aus der Prüfung und Aufbereitung der Versorgungslastenteilung gemäß Dienstrechtsmodernisierungsgesetz als auch der Nachversicherung von Beamten ergibt sich ein periodenfremder Aufwand in Höhe von T€ 590. Dieser bezieht sich auf Leistungen als abgebender Dienstherr.

Im Berichtsjahr wurden aus dem Landeszuschuss zur Förderung der Digitalisierung an Schulen für T€ 129 Laptops für die Lehrkräfte angeschafft. Da sich die Laptops nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Schule und damit Stadt befinden, konnte die Anschaffung nicht aktiviert werden. Die Durchleitung des Zuschusses wurde als Durchlaufender Posten sowohl ertrags- als auch aufwandswirksam bilanziert.

Einstellungen in Einzel- und Pauschalwertberichtigungen / Wertberichtigung zu Forderungen wurden zu T€ 1.056 vorgenommen. Darin enthalten sind zu T€ 744 die aufgrund der landesrechtlichen Entscheidung erlassenen Forderungen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und OGS während der Corona-Pandemie.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 496 ins Jahr 2022 übertragen.

17. Ordentliche Aufwendungen

2021	103.539.557,76 €
2020	99.788.889,75 €

18. Ordentliches Ergebnis

2021	57.927,65 €
2020	346.421,47 €

19. Finanzerträge

2021	295.138,01 €
2020	320.993,39 €

Hier werden insbesondere Erträge aus Beteiligungen, die im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

20. Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen

2021	857.233,99 €
2020	979.255,11 €

Der Zinsaufwand betrifft langfristige Kredite für Investitionen und PPP-Projekte.

21. Finanzergebnis

2021	-562.095,98 €
2020	-658.261,72 €

22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

2021	-504.168,33 €
2020	-311.840,25 €

23. Außerordentliche Erträge

2021	2.194.666,66 €
2020	1.875.688,86 €

Entsprechend des NKF-COVID-19 Isolierungsgesetzes wird ein außerordentlicher Ertrag zur Abdeckung des Schadens, der durch die Corona bedingten Mindererträge entstanden ist, in Höhe von T€ 1.050 ausgewiesen. Mehraufwendungen entstehen in Höhe von T€ 722.

Zur Abdeckung der durch den Starkregen verursachten Schäden im Haaner Einzugsgebiet erhielt die Stadt Haan T€ 422 als Erstattungen/Förderungen von Bund, Land und Kreis.

24. Außerordentliche Aufwendungen

2021	525.371,32 €
2020	0,00 €

Den Erstattungen für die durch das Hochwasser entstandenen Schäden stehen Aufwendungen in Höhe von T€ 525 gegenüber, davon T€ 123 als Hochwasserhilfen für Entsorgungskosten Dritter, T€ 218 als Hochwasser-Soforthilfen und T€ 184 als zu hebende Schäden an städtischem Vermögen.

25. Außerordentliches Ergebnis

2021	1.669.295,34 €
2020	1.875.688,86 €

26. Jahresergebnis

2021	1.165.127,01 €
2020	1.563.848,61 €

Finanzrechnung

An Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden T€ 5.002 ins Jahr 2022 übertragen.

Nachfolgend werden die Posten der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert:

18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

2021	2.984.607,65 €
2020	3.548.127,34 €

Es handelt sich v.a. um pauschale Investitionszuweisungen des Landes wie Investitions- (T€ 1.364), Schul- (T€ 614) und Feuerschutzpauschale (T€ 52). Die Sportpauschale in Höhe von T€ 98 wurde konsumtiv verwendet.

Darüber hinaus wurden Zuwendungen aus dem Landeszuschuss „Digitalpakt Schulen“ zu T€ 152, für den Ausbau der e-Mobilität T€ 44, für u.a. den Bau barrierefreier Bushaltestellen T€ 230 sowie für den U3/U6-Ausbau bei Kindertageseinrichtungen in Höhe von T€ 166 geleistet. Für das Innenstadthandlungskonzept flossen T€ 360 für die Baumaßnahmen Park Ville d'Eu und Alter Kirchplatz zu.

19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2021	271.024,73 €
2020	363.279,70 €

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von T€ 271.

20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

2021	0,00 €
2020	0,00 €

21. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

2021	747.682,85 €
2020	18.147,81 €

Einzahlungswirksam waren im Berichtsjahr Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge zu T€ 604, Kanalanschlussbeiträge zu T€ 77 sowie ein Folgekostenbeitrag für Kindertageseinrichtungen zu T€ 67.

22. Sonstige Investitionseinzahlungen

2021	1.700.332,61 €
2020	1.906.241,92 €

Aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken sind im Berichtsjahr Einzahlungen in Höhe von T€ 1.700 zugeflossen.

23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2021	5.703.647,84 €
2020	5.835.796,77 €

24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

2021	167.661,35 €
2020	205.283,68 €

Hier handelt es sich um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von T€ 55 sowie für Betriebsvorrichtungen / Aufbauten von T€ 113.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 1.474 ins Jahr 2022 übertragen.

25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

2021	15.092.229,51 €
2020	24.561.527,13 €

Im Berichtsjahr werden für Hochbaumaßnahmen T€ 11.036 ausgezahlt davon im Wesentlichen T€ 5.499 für den Neubau der Grundschule Gruitzen, T€ 2.472 für den Neubau des Gymnasiums einschließlich Außengelände, T€ 962 für Maßnahmen an der Gesamtschule, T€ 967 für die Unterkunft an der Dellerstraße, T€ 584 für Maßnahmen an der Grundschule Don-Bosco und sowie T€ 352 als Restzahlungen für den Neubau der Kindertagesstätte Märchenwald.

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen belaufen sich auf T€ 3.979 davon T€ 3.104 für Straßenbaumaßnahmen u.a. Schillerstraße, Alter Kirchplatz und Technologiepark, T€ 398 für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie T€ 453 für die Errichtung barrierefreier Bushaltestellen, Fahrradboxen und dynamischer Fahrgastinformationssysteme.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 24.214 ins Jahr 2022 übertragen, davon T€ 15.587 für den Bereich Hochbau sowie T€ 8.627 für den Bereich Tiefbau.

26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

2021	2.146.170,52 €
2020	4.337.424,82 €

Auszahlungen erfolgten für Fahrzeuge und technische Anlagen in Höhe von T€ 927 davon T€ 377 für den Baubetriebshof, T€ 425 für den Abwehrenden Brandschutz, T€ 74 für den Winterdienst sowie T€ 46 für einen PKW für den Abwasserbereich.

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden T€ 1.008 gezahlt davon v.a. T€ 363 für die IT-Ausstattung an den Schulen, hauptsächlich Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, T€ 102 für Büromöbel/Büroausstattung, T€ 205 für die IT-Ausstattung der Verwaltung, T€ 64 für die Einrichtung und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen. Auszahlungen für GwGs wurden zu T€ 211 getätigt.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 3.009 ins Jahr 2022 übertragen.

27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

2021	0,00 €
2020	750,00 €

28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

2021	63.947,93 €
2020	36.720,71 €

Es handelt es sich um Zuschüsse für Kindertagesstätten fremder Träger.

An Haushaltsermächtigungen für den Breitbandausbau werden T€ 14.263 ins Jahr 2022 übertragen.

29. Sonstige Investitionsauszahlungen

2021	0,00 €
2020	141.327,93 €

30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2021	17.470.009,31 €
2020	29.283.034,27 €

31. Saldo aus Investitionstätigkeit

2021	-11.766.361,47 €
2020	-23.447.237,50 €

33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

2021	3.350.000,00 €
2020	10.100.000,00 €

Hierbei handelt es sich um einen Kredit für den Neubau der Grundschule Griten.

34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

2021	4.000.000,00 €
2020	9.304.418,00 €

Im Berichtsjahr wurden unterjährig Kredite zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung (T€ 4.000) zu Negativ-Zinsen aufgenommen und vollumfänglich wieder getilgt.

35. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen

2021	2.893.008,18 €
2020	3.818.855,08 €

Die Tilgung der Investitionskredite erfolgt planvoll.

36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

2021	4.000.000,00 €
2020	9.000.000,00 €

37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2021	456.991,82 €
2020	6.585.562,92 €

43. Liquide Mittel

2021	1.766.579,90 €
2020	10.063.968,61 €

Der Ausweis der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung entspricht dem Posten der Liquiden Mittel der Bilanz.

Ermittlung der Bilanzierungshilfe

des außerordentlichen Ertrages zur Abdeckung des Schadens, der durch die Corona bedingten Mindererträge/Mehraufwendungen entstanden ist.

Am 29. September 2020 hat das Land NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) beschlossen. Nach den Ausführungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) dient das NKF-CIG dazu, die in den Kommunalhaushalten durch die Corona Pandemie entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte ab dem Jahr 2020 als auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Dabei soll in Höhe des Saldos aus Mindererträgen und Mehraufwendungen ein außerordentlicher Ertrag im Jahresabschluss gebucht werden, um die Folgen der Pandemie ausblenden zu können. Anschließend ist in Höhe des außerordentlichen Ergebnisses einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren.

Mit dem Gesetz zur Änderung der kommunalrechtlichen Vorschriften vom 01.12.2021 (GV.NRW) i.V.m. dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) wurden die bislang auf den Jahresabschluss 2020 begrenzten Regelungen auf die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 ausgeweitet.

Die entsprechenden Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19 pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung enthält § 5 NKF-CIG. Nach § 5 Abs. 3 NKF-CIG soll die Ermittlung für den Jahresabschluss durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2021 festgestellt werden. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Diese umfasst – anders als im Jahresabschluss 2020 – einen Plan-Ist-Vergleich des pandemieunbeschädigten Jahresergebnisses des Ergebnisplans 2021 zu dem pandemiegezeichneten Jahresergebnis des Entwurfs der Ergebnisrechnung 2021.

In der FAQ-Liste vom 30.10.2020 zum NKF-CIG stellt das MHKBG klar, wie im Jahresabschluss zu verfahren ist. Danach sind Mindererträge zunächst durch die gewährten Hilfen des Bundes und des Landes auszugleichen, wobei überschüssende Beträge Schäden an anderer Stelle mindern.

Für die Stadt Haan wurde die außerordentliche Haushaltsbelastung 2021 konkret ermittelt.

Erträge

Im Jahr 2021 sind pandemiebedingte Mindererträge bei den Steuern in Höhe von 1.050.086,22 € entstanden. Betroffen sind hiervon besonders die Gewerbesteuer durch Herabsetzungsanträge ortsansässiger Unternehmen sowie die Vergnügungssteuer durch Ertragsausfälle bedingt durch die zeitweise Schließung im Jahr 2021.

Aufwendungen

Der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge wurde nicht ertragswirksam, sondern aufwandswirksam als konkret ermittelter Forderungsverzicht gebucht.

Der nicht durch Leistungen des Landes gedeckte Mehraufwand beläuft sich auf 722.852,95€.

Produkt	Art	Wert	Landes- zuweisung	Bezeichnung	Mehraufwand
020110	u.a. Personalkosten	75.971,61 €	75.971,61 €	Unterstützung ordnungs- behördlicher Maßnahmen	0,00 €
Schulen	Lollitestfahrten	64.538,30 €	40.443,00 €	Pauschale Erstattung	24.095,30 €
Schulen	Masken für Lehrer u.a., Schnelltests	63.300,18 €	31.945,86 €		31.354,32 €
Schulen	Extra-Zeit zum Lernen	23.261,30 €	23.261,30 €	Einzelförderung	0,00 €
Schulen / Jugend	Aufholen nach Corona	53.308,42 €	53.308,42 €	Einzelförderung	0,00 €
Schulen OGS / Kita	Forderungsverluste aus Elternbeiträgen	743.560,50 €	261.636,93 €	anteilige Erstattung	481.923,57 €
Schulen	Reinigungsaufwand / Kontaktflächenreinigung	45.674,78 €			45.674,78 €
Allg.	Corona-Hilfen	65.053,22 €			65.053,22 €
Sonstige	Ver-/Gebrauchsmaterial u.a.	74.751,76 €			74.751,76 €
Gesamt		1.209.420,07 €	486.567,12 €		722.852,95 €

Außerordentlicher Ertrag

Als außerordentlicher Ertrag aus den Corona bedingten Schäden wird somit ein Betrag von 1,772 Mio. € festgestellt werden, der in der Bilanz zu aktivieren ist.

Mindererträge	1.050.086,22 €
Mehraufwendungen	722.852,95 €
Außerordentlicher Ertrag	1.772.939,17 €

Corona bedingte Liquiditätskredite

Neben der Ermittlung der Mindererträge/Mehraufwendungen ist nach § 5 Abs. 5 NKF-CIG auch die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die auf die COVID-19-Pandemie entfallen, sind 2021 nicht entstanden.

Angaben gem. § 95 Abs 3. GO NRW

Gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW sind dem Anhang für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder folgende Informationen beizufügen:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW:
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Warnecke, Bettina	Bürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH; Mitglied im Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Stellv. Mitglied im Bergisch- Rheinischen Wasserverband; stellv. Mitglied in Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden/Haan	nein
Alparslan, Engin (bis 31.5.2021)	1. und Techn. Beigeordneter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH; stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	Mitglied im Bergisch-Rheinischen Wasserverband; stellv. Mitglied in Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden/Haan	nein
Herz, Annette	Beigeordnete	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	Mitglied in Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden/Haan	nein
Abel, Doris	Kämmerin	Mitglied im Aufsichtsrat Bauverein Haan eG	nein	nein

Angaben gem. § 95 Abs 3. GO NRW

Gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW sind dem Anhang für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder folgende Informationen beizufügen:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW:
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Warnecke, Bettina	Bürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH; Mitglied im Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Stellv. Mitglied im Bergisch- Rheinischen Wasserverband; stellv. Mitglied in Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden/Haan	nein
Schacht, Christine-Petra (ab. 1.10.2021)	Techn. Beigeordnete	nein	BRW: Mitglied im Vorstand	Nein
Herz, Annette	1. Beigeordnete	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	Mitglied in Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden/Haan	nein
Abel, Doris	Kämmerin	Mitglied im Aufsichtsrat Bauverein Haan eG	nein	nein

Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Braun-Kohl, Annette	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Blossey, Felix	nicht berufstätig	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan; stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan (GmbH)	nein	nein
Dr. Bölke, Edwin	Strahlentherapeut	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan (Vorsitz)	nein	nein
Dürr, Jörg	Referent Digitale Kompetenzen und berufliche Bildung im Wirtschaftsministerium NRW	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Endereß, Vincent	Referent / wissenschaftlicher Mitarbeiter Landtagsbüro von Christian Untrieser MdL	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	Mitglied im Zweckverband Ittertal	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter	nein	nein	nein
Günther, Nicola	Steuerberaterin	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan		
Haberpursch, Tabea	Kreisgeschäftsführerin Bündnis 90/Die Grünen; Logopädin	Mitglied im Aufsichtsrat WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	nein	nein
Haesen, Martin	Student	nein	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Höhne, Thomas (bis 10.12.2021)	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Kaimer, Tobias	geschäftsführender Gesellschafter eines Bauträgers	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Kamm, Barbara	Buchhalterin Finanzbuchhaltung / Personal	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Klaus, Marion	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Kunkel-Grätz, Simone	Außendienstmitarbeiterin eines Sanitätshauses	nein	nein	nein
Lemke, Jens	Bankkaufmann / Sparkassen- Betriebswirt	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Leonhardt, Annette	Stellv. Geschäftsführerin CDU- Ratsfraktion Düsseldorf	nein	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Lukat, Tessa (ab 13.12.2021)				
Lütz, Nadine	Studentin	nein	nein	nein
Lütz, Sonja	Übungsleiterin Kursorganisation für Erwachsenensport	nein	nein	nein
Mentrop, Klaus	nicht berufstätig	Mitglied der Vertreterversammlung Eisenbahn-Bauverein-Elberfeld e.G.	nein	nein
Morwind, Monika	Freiberufliche Künstlerin	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Niklaus, Jens	Betriebswirt	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan; stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Raabe, Dirk	Key Account Manager	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan; Mitglied im Aufsichtsrat ÖRAG Rechtsschutzversicherung, Düsseldorf	nein	nein
Rehm, Andreas	Ingenieur	stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum	nein
Sack, Jochen	Bildungsreferent	nein	nein	nein
Schmelcher, Folke	nicht berufstätig	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Schwierzke, Ulrich	Elektronikentwicklung und Beratung	nein	nein	nein
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wahlers, Annegret	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zerhusen-Elker, Elke	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen.)

Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2021	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.388.101,59	140.022,54	209.797,80	30.902,63	1.349.228,96	932.769,19	102.093,81	209.797,80	628,02	825.693,22	523.535,74	455.332,40
2. Sachanlagen	345.135.943,66	18.139.981,06	2.728.617,97	-30.902,63	360.516.404,12	128.680.811,23	6.932.582,92	1.562.441,13	-628,02	134.050.325,00	226.466.079,12	216.455.132,43
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.923.895,79	224.721,40	918.019,31	598.064,77	18.828.662,65	2.990.332,99	287.884,07	409.025,31	0,00	2.869.191,75	15.959.470,90	15.933.562,80
2.1.1 Grünflächen	11.448.584,58	151.007,40	830.351,83	598.064,77	11.367.304,92	2.990.332,99	241.346,59	362.487,83	0,00	2.869.191,75	8.498.113,17	8.458.251,59
2.1.2 Ackerland	1.712.313,96	0,00	41.130,00	0,00	1.671.183,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.671.183,96	1.712.313,96
2.1.3 Wald, Forsten	1.372.964,81	0,00	564,48	0,00	1.372.400,33	0,00	564,48	564,48	0,00	0,00	1.372.400,33	1.372.964,81
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.390.032,44	73.714,00	45.973,00	0,00	4.417.773,44	0,00	45.973,00	45.973,00	0,00	0,00	4.417.773,44	4.390.032,44
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.523.181,35	204.897,47	1.336.229,25	5.400.476,75	167.792.326,32	61.323.845,93	2.660.992,86	887.395,25	-1.140,85	63.096.302,69	104.696.023,63	102.199.335,42
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	8.873.584,04	164.802,90	0,00	89.361,17	9.127.748,11	1.205.472,62	143.633,36	0,00	-114,69	1.348.991,29	7.778.756,82	7.668.111,42
2.2.2 Schulen	117.875.862,47	26.708,47	279.010,25	5.311.115,58	122.934.676,27	44.794.556,93	1.644.700,59	279.010,25	-1.026,16	46.159.221,11	76.775.455,16	73.081.305,54
2.2.3 Wohnbauten	6.234.487,89	0,00	199.755,00	0,00	6.034.732,89	2.063.636,24	248.987,89	199.755,00	0,00	2.112.869,13	3.921.863,76	4.170.851,65
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.539.246,95	13.386,10	857.464,00	0,00	29.695.169,05	13.260.180,14	623.671,02	408.630,00	0,00	13.475.221,16	16.219.947,89	17.279.066,81
2.3 Infrastrukturvermögen	129.793.444,63	441.635,86	180.660,86	4.788.076,74	134.842.496,37	52.381.939,72	2.115.752,99	180.660,86	2.797,06	54.319.828,91	80.522.667,46	77.411.504,91
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.204.902,30	1.698,00	200,00	0,00	28.206.400,30	0,00	200,00	200,00	0,00	0,00	28.206.400,30	28.204.902,30
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.521.724,40	0,00	0,00	0,00	4.521.724,40	2.313.272,66	39.592,51	0,00	0,00	2.352.865,17	2.168.859,23	2.208.451,74
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	45.641.689,72	36.244,64	161.460,86	2.172.747,48	47.689.220,98	30.501.185,45	750.234,03	161.460,86	0,00	31.089.958,62	16.599.262,36	15.140.504,27
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.674.843,93	381.785,32	19.000,00	2.615.329,26	47.652.958,51	14.189.847,39	1.200.716,91	19.000,00	2.797,06	15.374.361,36	32.278.597,15	30.484.996,54
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.750.284,28	21.907,90	0,00	0,00	6.772.192,18	5.377.634,22	125.009,54	0,00	0,00	5.502.643,76	1.269.548,42	1.372.650,06
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	5.000,00	0,00	0,00	5.023,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.023,00	23,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8.893.855,91	584.069,42	2.677,50	485.593,18	9.960.841,01	4.812.446,70	579.008,62	0,00	1.810,32	5.393.265,64	4.567.575,37	4.081.409,21
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.515.322,27	1.234.887,41	106.515,81	145.540,64	14.789.234,51	7.172.235,17	1.288.955,10	85.359,71	-4.094,55	8.371.736,01	6.417.498,50	6.343.087,10
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.486.220,71	15.444.769,50	184.515,24	-11.448.654,71	14.297.820,26	10,72	-10,72	0,00	0,00	0,00	14.297.820,26	10.486.209,99
3. Finanzanlagen	8.849.867,56	48.463,70	17,98	0,00	8.898.313,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.898.313,28	8.849.867,56
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	7.808.410,79
3.2 Beteiligungen	103.255,58	0,00	0,00	0,00	103.255,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.255,58	103.255,58
3.3 Sondervermögen	56.204,46	0,00	0,00	0,00	56.204,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.204,46	56.204,46
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	841.286,73	48.463,70	17,98	0,00	889.732,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	889.732,45	841.286,73
3.5 Ausleihungen	40.710,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	40.710,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.710,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	40.710,00
4. Summe des Anlagevermögens	355.373.912,81	18.328.467,30	2.938.433,75	0,00	370.763.946,36	129.613.580,42	7.034.676,73	1.772.238,93	0,00	134.876.018,22	235.887.928,14	225.760.332,39

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.247.568,77	2.573.791,61	16.461,12	2.657.316,04	4.736.889,82
2. Privatrechtliche Forderungen	476.037,70	476.037,70	0,00	0,00	800.691,10
3. Summe aller Forderungen	5.723.606,47	3.049.829,31	16.461,12	2.657.316,04	5.537.580,92

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2021

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss der Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	70.603.750,86	0,00	-233.846,54	0,00		70.369.904,32
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	10.135.738,00	1.563.848,61				11.699.586,61
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.563.848,61	-1.563.848,61			1.165.127,01	1.165.127,01
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	82.303.337,47					83.234.617,94
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Nachrichtlich : Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr EUR	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Saldo EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)		3.625.745,00	0,00	3.625.745,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	2.043.636,68	4.581.633,21	1.563.848,61	8.189.118,50
Summe	2.043.636,68	8.207.378,21	1.563.848,61	11.814.863,50

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	42.079.286,74	1.957.720,08	10.367.661,01	29.753.905,65	40.868.280,24
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	42.079.286,74	1.957.720,08	10.367.661,01	29.753.905,65	40.868.280,24
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.097.372,00	0,00	0,00	1.097.372,00	1.149.502,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen	14.315.091,45	988.705,98	3.762.180,87	9.564.204,60	15.069.106,13
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.294.731,33	2.294.731,33	0,00	0,00	1.848.901,37
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	733.518,20	733.518,20	0,00	0,00	954.065,46
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.453.826,48	3.453.826,48	0,00	0,00	2.785.262,54
8. Erhaltene Anzahlungen	2.934.248,81	1.454.197,23	1.480.051,58	0,00	3.417.188,58
9. Summe aller Verbindlichkeiten	66.908.075,01	10.882.699,30	15.609.893,46	40.415.482,25	66.092.306,32

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	219.543,60				279.961,94
---	------------	--	--	--	------------

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2021						
Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Umbuchung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.
Pensionsrückstellungen	43.416.583,00 €	2.982.116,00 €	0,00 €	361.281,00 €	1.094.660,00 €	44.942.758,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	990.947,28 €	220.406,78 €	97.593,22 €	0,00 €	0,00 €	1.308.947,28 €
Sonstige Rückstellungen	4.413.165,39 €	1.652.579,98 €	-97.593,22 €	1.579.872,83 €	269.258,67 €	4.119.020,65 €
Gesamt	48.820.695,67 €	4.855.102,76 €	0,00 €	1.941.153,83 €	1.363.918,67 €	50.370.725,93 €

Stadt Haan
 Die Bürgermeisterin
 Kämmerei
 10.03.2022

Beschlussvorlage
 Nr. 20/047/2022
 öffentlich

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2022
Rat	21.06.2022

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2021 nach 2022 gem. § 22 KomHVO

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden. Die hierfür erforderlichen Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden vom Rat der Stadt Haan beschlossen (Vorlage 20/044/2016). Danach erfolgt

1. eine obligatorische Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen für
 - a. im Vorjahr kontierte Rechnungen (sowohl investiv als auch konsumtiv), deren Zahlungsziel erst im Folgejahr liegt,
 - b. nachlaufende konsumtive Rechnungen, die erst nach Jahresbeginn auf das Vorjahr gebucht werden können und
 - c. im Vorjahr beauftragte und kontierte Maßnahmen (sowohl investiv als auch konsumtiv), die sich noch in der Abwicklung befinden.

2. Im Falle von 1 c werden bei konsumtiven Maßnahmen auch die korrespondierenden Aufwendungen übertragen.

Ermächtigungen zu 1a und 1b sind nur für ihren eigentlichen Zweck verfügbar.

Ermächtigungen zu 1c bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

3. Weitere Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind grundsätzlich nicht übertragbar. Auf begründeten Antrag hin kann hiervon abgewichen werden. Über den Antrag entscheidet die Kämmerin.

Sofern Haushaltsermächtigungen übertragen werden, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres. Dem Rat ist daher gem. § 22 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Nach den Planungs- und Bewirtschaftungsregelungen zum Haushalt 2021 (siehe Vorbericht zum Haushalt) der Stadt Haan zu § 22 KomHVO ist, soweit die Genehmigung des Haushaltes mit der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes verknüpft ist, die Liste der Ermächtigungsübertragungen zu Nr. 3 dem Rat jeweils zu Jahresbeginn zur Entscheidung vorzulegen, im Übrigen ist sie dem Rat zur Kenntnis gegeben. Da sich die Stadt nicht mehr in der Haushaltssicherung befindet, sind die Ermächtigungsübertragungen dem Rat nur zur Kenntnis zu geben.

Nachlaufende (konsumtive und investive) Rechnungen, die erst Anfang 2022 hier eingetroffen sind, die aber dem Haushaltsjahr 2021 zuzurechnen sind, konnten noch bis zum Buchungsschluss am 21.01.2022 auf das Haushaltsjahr 2021 verbucht werden. Die kassentechnische Abwicklung dieser Vorgänge kann jedoch nur in der Finanzrechnung 2022 erfolgen, da die Finanzrechnung, anders als die Ergebnisrechnung, dem Kalenderjahr entspricht. Entsprechend müssen hierfür die erforderlichen Auszahlungsmittel aus 2021 nach 2022 übertragen werden.

Weiterhin müssen in der Finanzrechnung auch für die Fälle, in denen mit der Verbuchung in 2021 ein Zahlungsziel nach dem 31.12.2021 vereinbart wurde, entsprechende Haushaltsmittel übertragen werden (obligatorische Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 1a und 1b).

Für diese sogenannten offenen Posten wurden konsumtiv Finanzmittel in Höhe von 2.086.892,04 € (VJ 2.234.230,99 €) sowie investiv Finanzmittel in Höhe von 36.539,30 € (VJ 586.469,72 €) nach 2022 übertragen.

Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit der Übertragung von Aufwands- und/oder Auszahlungsermächtigungen in den Fällen, in denen bereits Aufträge erteilt, die Lieferung oder Leistung aber noch nicht (abschließend) in 2021 erbracht wurde (obligatorische Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 1c und 2).

Für bereits erteilte konsumtive Aufträge wurden Aufwands- und Auszahlungsmittel in Höhe von 3.078.419,14 € (VJ 1.130.912,33 €) nach 2022 übertragen. Für investive Aufträge mussten Auszahlungsmittel in Höhe von 8.474.275,26 € (VJ 8.101.519,98 €) übertragen werden.

Hieraus ergibt sich für den Haushalt 2022 folgende zusätzliche Befrachtung allein aus der Übertragung von bereits gebundenen Ermächtigungen aus 2021:

<u>Ergebnisplan:</u>	
Erhöhung der Aufwendungen	3.078.419,14
<u>Finanzplan:</u>	
Erhöhung der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	4.913.142,25

Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionen	8.510.814,56
---	---------------------

Des Weiteren wurden von den Ämtern Anträge auf konsumtive Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 3 in Höhe von 88.880,00 € (VJ 453.231,98 €) gestellt sowie investive Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 34.449.176,77 € (VJ 20.087.601,59 €), hiervon allein 14,2 Mio. € für den Breitbandausbau, der im Mai 2022 endlich beginnen konnte und 3,1 Mio. € für das InHK sowie weitere 10,9 Mio. € für Hochbau- und 2,4 Mio. € für Tiefbaumaßnahmen.

Unter Berücksichtigung auch dieser Anträge ergibt sich für den Haushalt 2022 insgesamt folgende zusätzliche Befrachtung aus Ermächtigungsübertragungen:

<u>Ergebnisplan:</u>	
Erhöhung der Aufwendungen	3.167.299,14
<u>Finanzplan:</u>	
Erhöhung der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	5.002.022,25
Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionen	42.959.991,33

Die in 2021 zunächst nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen führen in 2021 somit zu einer Entlastung des Ergebnisses 2021 und stehen in 2022 zusätzlich zu den für 2022 geplanten Mitteln zur Verfügung.

Finanz. Auswirkung:

Insgesamt erhöhen sich damit die Positionen des Haushaltes 2022 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnisplan Ansatz 2022	EÜ aus 2021	Finanzplan Ansatz 2022	EÜ aus 2021
- Personal	27.156.178	0,00	25.275.329	256.035,20
- Versorgung	2.319.740	0,00	2.320.000	0,00
-Sach- und Dienstleistungen	17.674.847	2.425.485,34	17.648.445	3.260.114,21
- Abschreibungen	5.899.923	0,00	894.360	119.934,55
- Transferleistungen	48.973.024	245.985,93	49.073.024	753.711,27
- Sonstige Aufwend./Ausz.	3.661.308	495.827,87	3.410.680	612.227,02
- Zinsen	894.360	0,00	894.360	119.934,55
= ordentl. Aufwendungen Ausz. lfd. Verw.-tätigkeit	106.579.380	3.167.299,14	98.621.838	5.002.022,25
- Erwerb Grdst. / Gebäude			632.396	1.474.208,31
- Baumaßnahmen			18.667.024	24.214.272,73
- Erwerb bew. Anlageverm.			3.229.081	3.008.521,29
- Aktivierbare Zuwendungen			54.687	14.262.989,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			22.528.501	42.959.991,33

Ermächtigungsübertragungen aus 2021 nach 2022 auf Antrag

Die in 2021 geplanten Maßnahmen konnten in 2021 nicht oder nicht vollständig abgearbeitet werden, sollen aber in 2022 umgesetzt werden. Aufträge hierzu wurden in 2021 noch nicht erteilt.

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
090110	Räumliche Planung und Entwicklung Dienstl. InHK Innenstadt	529121	Fassadenprogramm Verfügungsfonds	88.880,00 €	Keine Anträge zum Verfügungsfonds; ein zuwendungsfähiger Antrag zum Fassadenprogramm; Übertragung der bewilligten Fördermittel.
zu übertragende Ermächtigungen in der Ergebnisrechnung - konsumtiv				88.880,00	

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
090110	Räumliche Planung und Entwicklung Dienstl. InHK Innenstadt	729121	Fassadenprogramm Verfügungsfonds	88.880,00 €	Keine Anträge zum Verfügungsfonds; ein zuwendungsfähiger Antrag zum Fassadenprogramm; Übertragung der bewilligten Fördermittel.
zu übertragende Ermächtigungen in der Finanzrechnung - konsumtiv				88.880,00	

Produkt Nr.	Bezeichnung	Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
010720	Beschaffung, Organsiation und allgemeine Verwaltung	10109001	Büromaschinen- und möbel	13.883,25 €	Umsetzung in 2022
010720	Beschaffung, Organsiation und allgemeine Verwaltung	10120001	Notrufanlage 50-2 LFS	15.000,00 €	Umsetzung Maßnahme in 2022
010720	Beschaffung, Organsiation und allgemeine Verwaltung	10120002	Büromöbel	24.587,52 €	Umsetzung in 2022
010720	Beschaffung, Organsiation und allgemeine Verwaltung	10120005	Telefonanlage Gesamtschule	26.378,27 €	für Erweiterungsbau, Übertragung nach 2022
010720	Beschaffung, Organsiation und allgemeine Verwaltung	10120006	Telefonanlage Don Bosco	20.000,00 €	für Erweiterungsbau, Übertragung nach 2022
010720	Beschaffung, Organsiation und allgemeine Verwaltung	10120009	Telefonanlage GGS Gruiten	10.000,00 €	Umsetzung Maßnahme in 2022
010720	Beschaffung, Organsiation und allgemeine Verwaltung	10120010	Telefonanlage GS Steinkulle	25.000,00 €	Umsetzung Maßnahme in 2022
010720	Beschaffung, Organsiation und allgemeine Verwaltung	10120011	Telefonanlage GS Bollenberg	24.800,29 €	Umsetzung Maßnahme in 2022
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10109003	Ersatz Hardware	30.000,00 €	Hinweis
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10109006	ADV-Ausstattung allg.	30.862,06 €	Anschaffungen durch späten Haushalt und wenig Personal von 21 auf 22 geschoben.
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10318001	IT und TK-Anlage KiTa Bachstraße	3.000,00 €	Anschluss an Verwaltungsnetzwerk mit Schuleinzug
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10318005	Ersatzbeschaffung Software KOLIBRI (Ersatz für KEVOX)	4.144,00 €	Eventuelle Ergänzung durch Zusatzmodul in 2022
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10319001	Ersatzbeschaffung Software VOIS	16.987,80 €	Ersatz für GESO folgt in 2022
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10319002	Tablets Bürgerbüro und Gewerbe	3.684,04 €	Anschaffung weiterer Geräte nach Funktionstest in 2021
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10319003	Anschaffung Documentmanagementsystem (DMS)	152.650,87 €	Verzögerungen im Projektablauf (inkl. Ergänzung v. 04.02.2022)
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10319005	E-Government Projekte	18.455,33 €	Verzögerungen Umsetzung OZG
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10319006	Breitbandkonzept Schulen	75.745,45 €	Glasfaseranbindungen Schulen

011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10319009	Zeiterfassung Terminals Ersatz	6.596,25 €	Zeiterfassungsgeräte für neu angebundene Standorte in 2022 (GGS Gruiten)
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10319010	Advantic Module	5.000,00 €	Zusatzmodule Website haan.de
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10319011	GESO Postfach Zusatzmodul	4.200,00 €	Zusatzmodul mit Umstellung VOIS GESO
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10319012	Tivoli IBM Erweiterung	15.000,00 €	Erweiterung erst in 2022
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10319014	IBM NAS Alleestraße	20.000,00 €	Erweiterung Speicherkapazität Backup in 2022
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10319016	neue Serverlandschaft	20.000,00 €	Erweiterung Speicherkapazität Livesystem für DMS/Exchange in 2022
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10320002	IT KiTa Kurze Straße	23.000,00 €	Investition bei Einzug Schule mit Anschluss an Stadt-Netzwerk
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10320003	Migration zu MS-Exchange Server	25.000,00 €	Nachkauf Lizenzen, Kapazitäten in 2022
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10320004	Verwaltungs-PC-Arbeitsplätze Gymnasium	10.000,00 €	Anschaffung in 2022
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	10320006	MS-Lizenzen, Adobe, Outlook, Kaspersky, etc	5.000,00 €	Anschaffung in 2022
011000	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	32411002	EDV-Anpassung Nachrichtentechnik	12.500,00 €	Anschaffungen durch späten Haushalt und wenig Personal von 21 auf 22 geschoben.
011300	Gebäudemanagement	65018003	Neubau Rathaus	1.735.804,54 €	laufende Hochbaumaßnahme
011300	Gebäudemanagement	70021002	City Toilette "Neuer Markt"	39.404,05 €	Maßnahmenabschluss voraussichtlich 2022
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	32409003	Ersatzbesch. Gerätewagen Gefahrg	24.970,64 €	Das Projekt soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden.
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	32412001	Ersatz MTF 1	74.636,00 €	Auftrag soll in 2022 erteilt werden
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	32413001	Ersatzbeschaffung ELW 1	140.000,00 €	Auftrag soll in 2022 erteilt werden
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	32414003	Kat-Schutz Warnsysteme	120.741,82 €	Projekt soll in 2022 zu Ende geführt werden
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	32409007	Industrietrockner	8.000,00 €	Ersatz ist in 2022 durchzuführen.
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	32411002	EDV Anpassung Nachrichtent.	11.180,00 €	nochmalige Übertragung
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	32415001	Sonstige Ausrüstung	5.000,00 €	Auftrag soll in 2022 erteilt werden
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	32418001	Aufschaltung Kreisleitstelle	22.314,80 €	Projekt soll in 2022 zu Ende geführt werden
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	32419001	Möbel Feuerwehr	11.926,57 €	laufende Ergänzung
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	32420002	Industriewaschmaschine	15.000,00 €	Ersatz ist in 2022 durchzuführen.
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	32420001	Multifunktionsfahrzeug	40.000,00 €	Auftrag soll in 2022 erteilt werden
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	32420003	Planungskosten FW-Gerätehaus	1.000.000,00 €	Start Planungsphase 2022
020420	Rettungsdienst	32415004	Ersatzbeschaffung KTW	140.320,00 €	Auftrag soll in 2022 erteilt werden
020420	Rettungsdienst	32416002	Ersatz RTW 2	190.055,77 €	Ersatz ist in 2022 durchzuführen.
020420	Rettungsdienst	32409012	Ausrüstung RD pauschal	23.105,93 €	laufende Ergänzung
030120	Grundschule Mittelhaan	51309003	Inventar, Lehr-/Lernmittel Pauschale	22.684,87 €	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2022
030130	Grundschule Don -Bosco	51309004	Inventar, Lehr-/Lernmittel Pauschale	21.951,02 €	Ergänzende Einrichtung nach Umbau Maßnahmen im Bestand und Einrichtung Interim Mensa
030130	Grundschule Don Bosco	65020003	Erweiterungsbau Mensa	2.328.363,28 €	laufende Hochbaumaßnahme
030140	Grundschule Unterhaan	51310001	Einrichtung/Ausstattung OGS Plätze	5.499,89 €	Errichtung Dependance / Ergänzungen im Bestand
030140	Grundschule Unterhaan	65020007	GS Unterhaan (Steinkulle) - Planungskosten	695.610,57 €	Start Planungsphase 2022
030150	Grundschule Gruiten	51309006	Inventar, Lehr-/Lernmittel Pauschale	25.406,33 €	Bauverzug / Einrichtung für beide Bauabschnitte erst in 2022 erforderlich

030150	Grundschule Gruiten	51315003	Erweiterung der GS Gruiten - Einrichtung	199.133,52 €	Bauverzug / Einrichtung für beide Bauabschnitte erst in 2022 erforderlich
030150	Grundschule Gruiten	65015001	Erweiterung der GS Gruiten - Baukosten	1.677,37 €	laufende Hochbaumaßnahme
030400	Gymnasium	51313003	Neubau Schulgebäude Einrichtung	200.000,00 €	Umsetzung erfolgt in 2022
030400	Gymnasium	65013001	Neubau Schulgebäude Gymnasium	424.000,00 €	Endabwicklung erfolgt in 2022
030400	Gymnasium	65020009	Grundwassermessstelle - Gymnasium	32.300,00 €	laufende Maßnahme
030800	Gesamtschule	51309012	Inventar, Lehr-/Lernmittel Pauschale	242.284,83 €	Umsetzung erfolgt in 2022
030800	Gesamtschule	65019004	Schulzentrum Sanierung	60.000,00 €	laufende Maßnahme
030800	Gesamtschule	65020001	SZ Erweiterungsbau	4.096.711,62 €	Ausschreibung GU in 2021 erfolgt, Beginn Maßnahme in 2022
060125	Städtische Kindertageseinrichtungen	65018001	Bau städtischer Kindergarten Erikaweg	252.155,41 €	Endabrechnung erfolgt 2022
090120	Geoinformationen Erwerb BGA > 800 Euro Geoinformationssystem IRIS	61018001.2	Tool Xplan.gml - INSPIRE.plu IRIS - Grünflächenkataster, IRIS - Planauskunft auf IRIS3	19.000,00 €	Umsetzung erst in 2022
100400	Städt. Unterkünfte, Übergangwohnheime	51215001	Neubau Wohnheim für Asylbewerber - Neandertalweg	50.000,00 €	Beginn Maßnahme 2022
110210	Abwasseranlagen	23021001	Erschließung Bürgerhausareal	600.000,00 €	laufende Maßnahme
110210	Abwasseranlagen	66009002	Nachrüstungen Abwasserbetriebspunkte	24.916,22 €	laufende Maßnahme
110210	Abwasseranlagen	66011012	Technopark 2. BA Kanal	127.486,32 €	laufende Maßnahme
110210	Abwasseranlagen	66012001	RÜB Holthausen	6.560,26 €	laufende Maßnahme
110210	Abwasseranlagen	66017002	Kanalsani. Zur alten Gesenkschmiede	50.000,00 €	Umsetzung in 2022
110210	Abwasseranlagen	66017004	Kanalsani. Am Nachbarsberg	40.000,00 €	laufende Maßnahme
110210	Abwasseranlagen	66017007	Kanalsani. Zwengenberger Straße	15.000,00 €	laufende Maßnahme
110210	Abwasseranlagen	66017008	Kanalsani. Alleestraße	60.000,00 €	Umsetzung in 2022
110210	Abwasseranlagen	66017013	Kanalsani. Zaunholzbusch	15.000,00 €	laufende Maßnahme
110210	Abwasseranlagen	66017014	Kanalsani. Bergische Straße	45.000,00 €	Umsetzung in 2022
110210	Abwasseranlagen	66017015	Kanalsani. Eifelstraße	38.000,00 €	laufende Maßnahme
110210	Abwasseranlagen	66017017	Kanalsani. RKB Müllersberg	47.900,42 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Abwasseranlagen	66018004	Kanalsani. Lindenweg 2. BA	121.115,24 €	laufende Maßnahme
110210	Abwasseranlagen	66018008	Kanalsani. Erlenweg	22.750,00 €	Umsetzung in 2022
110210	Abwasseranlagen	66018009	Kanalsani. Buchenweg	57.500,00 €	Umsetzung in 2022
110210	Abwasseranlagen	66018010	Kanalsani. Eschenweg	19.500,00 €	Umsetzung in 2022
110210	Abwasseranlagen	66018013	Kanalsani. Kastanienweg	125.000,00 €	Umsetzung in 2022
110210	Abwasseranlagen	66019004	RÜB Höfgen	196.182,85 €	noch nicht abgeschlossen
110210	Abwasseranlagen	66020002	Kanalerweiterung Landstraße	52.021,01 €	laufende Maßnahme
110210	Abwasseranlagen	66020008	Regenwasserableitung Pütter Bach	19.674,90 €	laufende Maßnahme
110210	Abwasseranlagen	66021034	Punktueller Kanalsani. Dellerstraße	25.000,00 €	Umsetzung in 2022
110210	Abwasseranlagen	66021036	Kanalsani. Schiensbusch	90.000,00 €	Umsetzung in 2022
110210	Abwasseranlagen	66021037	Kanalsani. Obere Parkstraße	4.567,73 €	laufende Maßnahme
110210	Abwasseranlagen	66021038	Kanalsani. Zum Alten Güterbahnhof	474,00 €	laufende Maßnahme
120110	Bau-+Verw. Verkehrsflächen	66009013	Erschl. Gew.geb. untere Landstraße	97.098,00 €	laufende Maßnahme
120110	Bau-+Verw. Verkehrsflächen	66011012	Technopark 2. Ba Straße	150.037,60 €	laufende Maßnahme
120110	Bau-+Verw. Verkehrsflächen	66016007	InHK	3.120.846,28 €	noch nicht abgeschlossen
120110	Bau-+Verw. Verkehrsflächen	66017023	Ausbau kommunaler Straßen	200.000,00 €	laufende Maßnahme
120110	Bau-+Verw. Verkehrsflächen	66018018	Ausbau Schillerstraße	2.201,91 €	Schlussrechnung folgt noch
120110	Bau-+Verw. Verkehrsflächen	66019002	Ausbau Kirchstraße	70.000,00 €	Straßensanierungsprogramm
120110	Bau-+Verw. Verkehrsflächen	66019003	Straßenausbau Südstadt	30.000,00 €	Umsetzung in 2022
120110	Bau-+Verw. Verkehrsflächen	66020010	Berme Böttingerstraße	25.000,00 €	laufende Maßnahme
120110	Bau-+Verw. Verkehrsflächen	66020011	Fahrradbügel Haltestellen	10.000,00 €	Mobilitätswende fortlaufend
120110	Bau-+Verw. Verkehrsflächen	66021036	Kiss-and-Ride-Zonen	25.000,00 €	laufende Maßnahme
120200	ÖPNV	66017018	Barrierefreie Bushaltestellen	513.744,18 €	Mobilitätswende fortlaufend
120200	ÖPNV	66017024	Fahrradboxen Gruiten Bahnhof	11.061,11 €	zusätzl. Boxen folgen
120200	ÖPNV	66020012	Dynamische Fahrgastinfo	38.653,38 €	Nacharbeiten notwendig

120320	Winterdienst (Gebührenhaushalt)	65020002	Salzhalle Ellscheid	663.749,50 €	Beginn Maßnahme 2022
130120	Wasserflächen	66009014	Sanierung Sandbachverrohrung	250.000,00 €	laufende Maßnahme
130200	Friedhof	60021001	Bestattungsart "Partnergräber am B	33.092,10 €	hoher Bedarf, weshalb neue Partnergräber folgen
130200	Friedhof	60021002	Sternenkinderfeld	20.840,80 €	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2022
130200	Friedhof (Gebührenhaushalt)	65019005	Stellplätze auf Grdstk. Friedhof	200.500,00 €	Zusammenhang Maßnahme mit KiTa Ohligser Straße - Endabrechnung erfolgt in 2022
150100	Wirtschaftsförderung	23020001	Breitbandausbau	14.262.989,00 €	laufende Maßnahme
zu übertragende Ermächtigungen in der Finanzrechnung - investiv				34.449.176,77 €	



GÄRTENSTADTHAAN

Beteiligungsbericht 2020

GARTENSTADT**HAAN** 

Kämmerei

E-Mail: kaemmerei@stadt-haan.de

Inhalt

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	2
2. Gesetzliche Grundlagen	7
3. Beteiligungsstruktur der Stadt Haan	9
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2 Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse	10
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Beteiligungen	11
3.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen	12
3.4.1 Stadtwerke Haan GmbH	14
3.4.2 Bauverein Haan e.G.	24
3.4.3 Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft Gruitzen e.G.	33
3.4.4 d-NRW AöR	41
3.4.5 Volkshochschulzweckverband Hilden und Haan	50
3.4.6 Zweckverband Erholungsgebiet Ittert	62
3.4.7 KoPart Einkaufsgemeinschaft e.G.	72

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn:

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang im Einklang zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen Organisationsformen auch privatrechtliche zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Nachstehend werden die wesentlichen Merkmale der zulässigen wirtschaftlichen Betätigungsformen dargestellt:

Privatrechtliche Rechtsformen:

Aufgrund des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform auf solche beschränkt, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Geeignete Rechtsformen sind demnach die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (e.G.).

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern gem. § 13 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes nur das Gesellschaftsvermögen. Das Stammkapital der GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft durch den Gesellschaftsvertrag selbst regeln. Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführer leiten die Gesellschaft nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Gartenstadt Haan ist mit 74,9% an der Stadtwerke Haan GmbH beteiligt.

Aktiengesellschaft (AG)

Die AG ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die AG besitzt ein in Aktien zerlegtes Grundkapital. Dieses muss mindestens 50.000 Euro betragen. Im Gegensatz zur freien Gestaltungsmöglichkeit des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz zahlreiche bindende Regelungen und strenge Formvorschriften, wodurch für ergänzende Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses nur wenig Raum bleibt. Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrates. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre darüber hinaus ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus.

Die Stadt Haan hält keine Aktien.

Eingetragene Genossenschaft (e.G.)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist nach § 1 Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes eine Gesellschaft von nicht geschlossener, d. h. von freier und wechselnder Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern. Eine Genossenschaft ermöglicht der Gemeinde, sich mit einer Genossenschaftseinlage zu beteiligen. Die Haftung der Gemeinde ist auf die Höhe der Einlage begrenzt. Es können allerdings in der Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Mitgliedschaftsrechte können in der Generalversammlung wahrgenommen werden. Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand wahrgenommen.

Die Stadt Haan hält Genossenschaftsanteile am Bauverein Haan e.G. und an der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.. Darüber hinaus ist die Stadt Haan in 2020 durch Übernahme eines Genossenschaftsanteils der Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen KoPart e.G. beigetreten.

Öffentlich-rechtliche Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb ist ein rechtlich und wirtschaftlich unselbstständiger Betriebszweig der Gemeinde. Seine Erträge und Aufwendungen werden im Haushaltsplan veranschlagt. Regiebetriebe unterliegen aufgrund ihrer direkten Einbindung in die Verwaltung der ständigen direkten Einflussnahme und Kontrolle durch Rat und Verwaltung.

Die Stadt Haan hat keinen Regiebetrieb.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein vermögensmäßig verselbständigter Betrieb mit eigener Betriebsatzung und eigenem Rechnungswesen (kaufmännische Buchführung). Allerdings besitzt der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert (Sondervermögen der Gemeinde). Außerdem verfügt er über eine eigene Betriebsleitung und einen Betriebsausschuss, untersteht gleichzeitig aber sowohl dem Rat als auch dem Bürgermeister als Verwaltungschef. Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden.

Die Stadt Haan hat weder einen Eigenbetrieb noch eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR)

Wesentliches Merkmal der AöR ist ihre Rechtsfähigkeit. Sie kann damit selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Gem. § 114a Abs. 3 GO kann die Gemeinde der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand leitet die AöR in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung des Vorstands wird vom Verwaltungsrat überwacht.

Die Stadt Haan hat zum 1.1.2017 ihren Beitritt zur d-NRW AöR erklärt und eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro entrichtet.

Zweckverband

Nach § 4ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit können sich Gemeinden und Gemeindeverbände zu Zweckverbänden zusammenschließen, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbands werden durch die Verbandssatzung geregelt. Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende (Verbandsvorstand, Verbandsvorsteher); als weiteres Organ besteht teilweise ein Verwaltungsrat. Im Rahmen seiner Finanzhoheit erhebt der Zweckverband eine Verbandsumlage, deren Höhe in der Regel nach dem Verhältnis des Vorteils zu bemessen ist, den die einzelnen Mitglieder aus der Führung der Verbandsaufgabe haben.

Die Stadt Haan ist Mitglied im Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan und im Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal.

Sparkassen

Nach dem Sparkassengesetz NRW können Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Sparkassen als ihre Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer landesrechtlichen Anstalt öffentlichen Rechts nach Maßgabe des Gesetzes errichten. Ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist ausgeschlossen.

Die Stadt Haan ist alleinige Trägerin der Stadt-Sparkasse Haan.

2. Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich haben alle Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend ist eine Gemeinde nach § 116a GO NRW von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

- die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Es ist davon auszugehen, dass längerfristig sogar alle drei Kriterien auf die Stadt Haan und ihre Beteiligungen zutreffen werden.

Dennoch ist natürlich das Vorliegen der Voraussetzungen gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen, so dass der Rat jeweils bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres gem. § 116 a Abs. 2, Satz 1 GO entscheiden kann, ob er von der größenabhängigen Befreiung Gebrauch macht. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

Die Voraussetzungen für eine Befreiung lagen sowohl am 31.12.2019 als auch am 31.12.2020 vor. Die Entscheidung, von der größenabhängigen Befreiung für das Haushaltsjahr 2020 Gebrauch zu machen, wurde vom Rat in seiner Sitzung am 29.6.2021 auf Basis der Vorlage 20/022/2021 getroffen.

In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO befreit ist, ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen über den ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2020 kommt die Stadt Haan ihrer Verpflichtung aus § 117 GO NRW zur Berichterstattung über Ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Der Bericht umfasst alle verselbständigten Aufgabenbereiche, unabhängig davon, ob sie dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören oder nicht.

Das nach § 53 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW angekündigte Muster für einen Beteiligungsbericht wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung Anfang 2021 bereitgestellt, so dass mit dem vorliegenden Bericht das Muster übernommen wird. Nach § 117 GO in Verbindung mit § 53 KomHVO hat der Beteiligungsbericht

folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
5. die Ziele der Beteiligung und
6. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht enthält Informationen zu jeder einzelnen Beteiligung unabhängig davon, ob die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind oder nicht. Der Beteiligungsbericht soll zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Einrichtungen beitragen. Die Informationen erlauben somit eine bessere Einschätzung und differenziertere Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Stadt Haan.

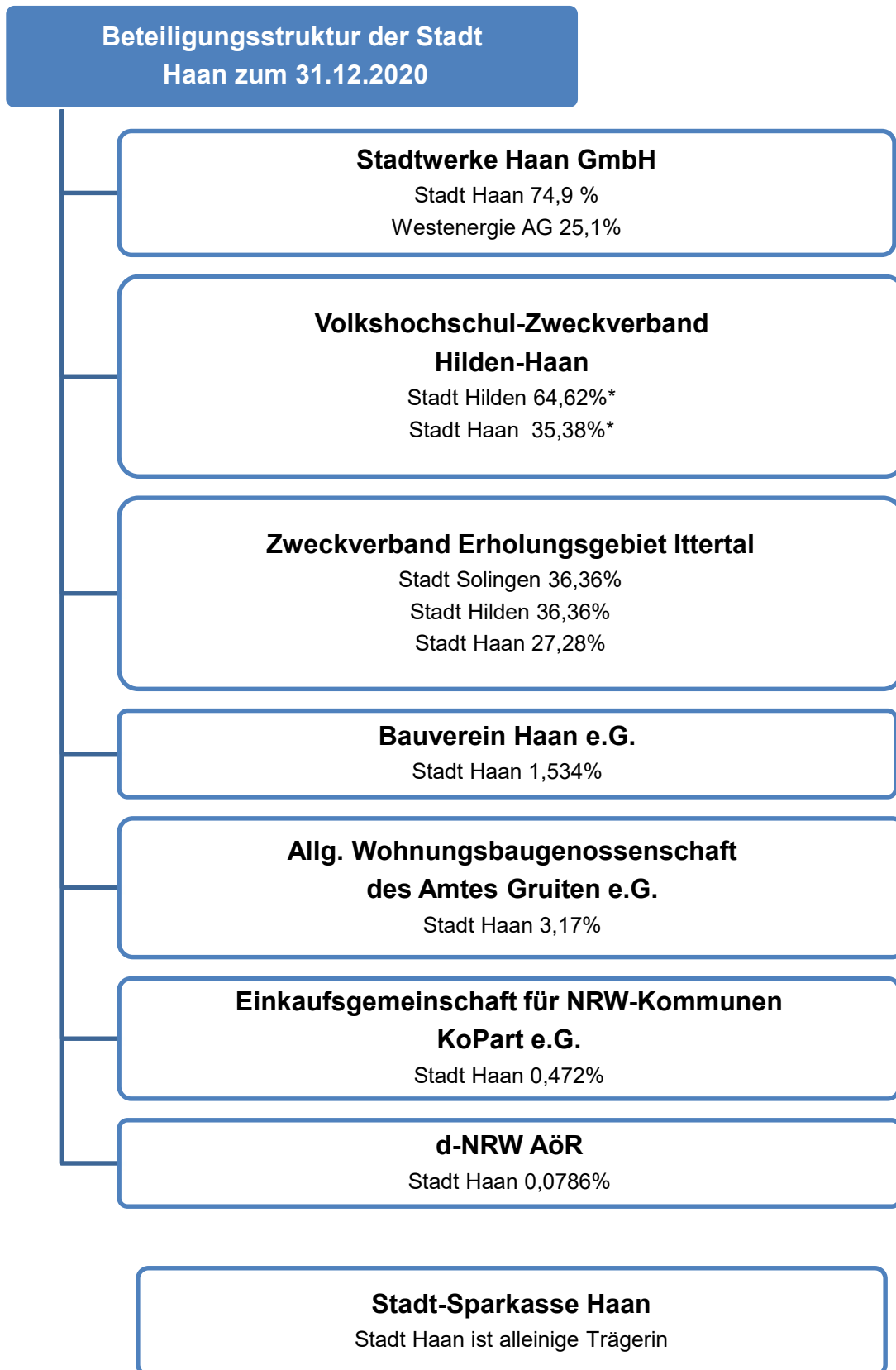
Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Haan hat in seiner Sitzung am 02. November 2021 den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2020 beschlossen.

Ausgewertet wurden die neuesten Geschäftsberichte der verselbständigten Aufgabenbereiche. In der Regel sind es die Geschäftsberichte 2020. Für die Beteiligung Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft für das Amt Gruiten e.G. liegt der Geschäftsberichte 2020 noch nicht vor, so dass hier auf den Bericht 2019 zurückgegriffen werden musste.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird zur schnellen Information ein zusammenfassender Überblick gegeben, während der zweite Teil umfassende Einzelangaben zu den Beteiligungen der Stadt Haan enthält.

3. Beteiligungsstruktur der Stadt Haan

Die Stadt Haan hält an folgenden Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts unmittelbare Beteiligungen. Mittelbare Beteiligungen bestehen nicht:



*Anteil entsprechend der anteiligen Gesamteinwohnerzahl Stand 31.12.2020

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Kommune gegeben.

Zugänge:

In 2020 trat die Stadt Haan der Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen KoPart e.G. durch Übernahme eines Genossenschaftsanteiles in Höhe von 750 Euro bei. Die Stadt Haan ist damit neben 147 weiteren Kommunen zu 0,472 % an der Genossenschaft beteiligt. Die KoPart e.G. wird daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

Veränderungen in Beteiligungsquoten:

Der d-NRW AöR sind in 2020 weitere Kommunen beigetreten, so dass sich die Beteiligungsquoten geändert haben. Zur Beteiligung der kommunalen Träger teilt die d-NRW AöR mit, dass sie zum Jahresende 2019 insgesamt 235 Träger hatte, für die sich eine Beteiligungsquote von 0,0809% ergab. Zum 01.01.2020 sind weitere 34 Kommunen sowie im Laufe des Jahres 2020 nochmals drei Kommunen hinzugekommen, so dass sich bei nunmehr insgesamt 272 kommunalen Trägern (Stand 16.11.2020) eine aktuelle Beteiligungsquote von 0,0786 % ergibt.

Die Beteiligungsquote am Zweckverband VHS richtet sich nach der jeweiligen anteiligen Bevölkerungszahl. Auf Basis der aktuellen Einwohnerdaten von IT NRW zum 31.12.2020 beträgt der Anteil der Stadt Haan 35,38% und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,04% erhöht.

Die Beteiligungsquote am Bauverein Haan e.G. hat sich aufgrund der negativen Mitgliederentwicklung (-16 Mitglieder) leicht von 1,518% in 2019 auf 1,534% in 2020 erhöht.

Weitere Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

3.2 Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Die Stadt Haan hält lediglich unmittelbare Beteiligungen:

Gesellschaft	Stammkapital/Jahresergebnis		Anteil Stadt Haan		
	Stand 31.12.2020 In TEUR	Stand 31.12.2019 In TEUR	Stand 31.12.2020		Stand 31.12.2019 TEUR
	In TEUR	In %			
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen:</u>					
Stadtwerke Haan GmbH					
Stammkapital	20.482	20.492	15.341	74,9%	15.349
Jahresergebnis	706	716	286	40,5%	316
<u>Beteiligungen:</u>					
VHS Zweckverband Hilden-Haan					
Eigenkapital	7	84	2	35,3%	29
Jahresüberschuss	7	5	2	35,3%	2

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal*					
Eigenkapital	352	370	96	27,28%	100
Jahresüberschuss	-18	-27	-5	27,28	-7
d-NRW AöR					
Stammkapital	1.271	1.238	1	0,0%	1
Jahresergebnis	0	0	0	0,0%	0
<u>Nachrichtlich: Ausleihungen</u>					
Bauverein Haan e.G.					
Geschäftsguthaben	1.969	1.970	30	1,5%	30
Bilanzgewinn	75	81	1	1,5%	1
Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruitzen e.G.					
Geschäftsguthaben	361	366	11	3,15%	11
Bilanzgewinn	21	313			
Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NW e.G.					
Geschäftsguthaben	159	145	1	0,0	0
Bilanzgewinn	0	0	0	0,0	0

Nachrichtlich: Wertpapiere des Anlagevermögens

Neben den aufgeführten Beteiligungen hält die Stadt Haan bei den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) aus erhaltenen Abfindungen für ehemalige städtische Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind, nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen.

Zum 31.12.2020 hält die Stadt Haan am KVR-Fonds 8.374 Anteile mit einem Wert von 847 T€. Darin sind 6 T€ als stille Reserve für über die Anschaffungskosten hinaus gehende Wertsteigerungen enthalten.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Beteiligungen

Gesellschaft	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
<u>Nichtwirtschaftliche Beteiligungen:</u>				
Bauverein Haan e.G.	0 €	0 €	1.252 €	304 €
Allg. WohG Gruitzen e.G.	0 €	0 €	0 €	0 €
d-NRW	0 €	0 €	0 €	0 €
KoPart e.G:	0 €	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme	0 €	0 €	1.252 €	304 €
<u>Wirtschaftliche Beteiligungen:</u>				
Stadtwerke Haan GmbH	0 €	0 €	315.778	274.625

Zwischensumme	0 €	0 €	315.778 €	274.625 €
<u>Sonstige Beteiligungen</u>				
VHS ZV Hilden-Haan	0 €	0 €	44.065 €	257.351 €
ZV Erholungsgebiet Ittertal	0 €	0 €	0 €	8.778 €
Zwischensumme	0 €	0 €	44.065 €	266.129 €
Insgesamt:	0 €	0 €	361.095 €	541.058 €

Über die Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander ist die Stadt nicht informiert.

3.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen

Aufgrund des schmalen Beteiligungsportfolios erfolgt nachfolgend die Einzeldarstellung aller Beteiligungen, auch wenn diese nicht wesentlich sind. Die Stadt Haan unterhält nur unmittelbare Beteiligungen.

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Haan einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält. Dies betrifft ausschließlich die Stadtwerke Haan GmbH
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG)

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür

Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu teilen die Stadtwerke Haan GmbH mit, dass im aktuellen Gesellschaftsvertrag in § 3 Abs. 3 festgelegt wurde, dass die Stadtwerke Haan GmbH die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt, was auch selbstverständlich in der täglichen betrieblichen Praxis umgesetzt wird.

3.4.1 Stadtwerke Haan GmbH

Name der Beteiligung	Stadtwerke Haan GmbH				
Sitz	Leichlinger Str. 2, 42781 Haan				
Ziele der Beteiligung	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Gas und Wasser, der Betrieb von Tiefgaragen und die Förderung des Einsatzes sowie die Anschaffung und der Betrieb von energiesparenden haustechnischen Anlagen in städtischen Gebäuden und Liegenschaften.</p> <p>Das Geschäftsfeld wurde zum 01.01.2014 um die Stromsparte und zum 01.01.2017 um den Betrieb eines Hallenbades erweitert.</p> <p>Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert wird.</p>				
Gründungsdatum	<p>Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Mettmann am 05.09.2003 unter HRB 5380.</p> <p>Die Eintragung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der RWE Deutschland AG an der Stadtwerke Haan GmbH in das Handelsregister des Amtsgerichtes Mettmann erfolgte am 06.02.2014.</p>				
Anzahl der Mitarbeiter	In 2020 betrug die Zahl der Mitarbeiter durchschnittlich 49.				
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Gemäß der Konzessionsverträge versorgen die Stadtwerke Haan das Stadtgebiet mit Wasser, Gas und Strom.</p> <p>Darüber hinaus betreiben sie das ortsansässige Hallenbad und zwei Tiefgaragen in der Innenstadt.</p> <p>Ziel der Beteiligung der Stadt Haan ist es, bei den als Gegenstand des Unternehmens angegebenen Betätigungsfeldern ein hohes Maß an Versorgungs- und Entsorgungssicherheit zu garantieren und den Erhalt des Schwimmbades zu garantieren. Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse.</p> <p>Nach vorliegendem Kenntnisstand ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen.</p>				
Beteiligungsverhältnisse	<table> <tr> <td>Stadt Haan</td> <td>74,9%</td> </tr> <tr> <td>Westenergie AG</td> <td>25,1%</td> </tr> </table>	Stadt Haan	74,9%	Westenergie AG	25,1%
Stadt Haan	74,9%				
Westenergie AG	25,1%				

	Als Nachfolgerin der innogy SE (vormals RWE Deutschland AG)
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p>Die Stadtwerke Haan GmbH ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsnetze und -anlagen im Stadtgebiet, die an die Westenergie AG verpachtet sind.</p> <p>Die Stadt Haan hat die Stadtwerke Haan GmbH als Hilfsbetrieb der Verwaltung mit der Erhebung und Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren beauftragt. Hierfür fiel in 2020 ein Dienstleistungsentgelt in Höhe von 224.652 € an.</p> <p>In 2020 hat die Stadtwerke Haan GmbH den auf die Stadt entfallenden anteiligen Gewinn 2019 in Höhe von 315.778 € vollständig an die Stadt Haan abgeführt.</p> <p>Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Versorgungstätigkeit herausfallen, liegen nicht vor.</p>
Mitglieder des Aufsichtsrates	<ul style="list-style-type: none"> - Gerd Holberg, Aufsichtsratsvorsitzender - Dr. Ludger Abs, 1. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender - Jörg Dürr, 2. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender - Dr. Silke Katharina Berger - Marion Klaus - Jens Lemke (bis 24.11.2020) - Jürgen Lemmer - Dr. Hermann Meier (ab 25.11.2020) - Michael Ruppert - Gerhard Schneider - Thomas Walkiewicz - Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin für die Stadt Haan

Auszug aus dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 der Stadtwerke Haan GmbH

Stromversorgung und Straßenbeleuchtung

Die Westenergie AG ist mit der seit dem 1.1.2014 bestehenden Beteiligungsquote von 25,1 % als Nachfolgerin der innogy SE (vormals RWE Deutschland AG) zweite Gesellschafterin der Stadtwerke Haan GmbH. Die Pachtverträge für das Stromnetz und die Straßenbeleuchtungsanlagen wurden im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Westenergie AG übertragen.

Die Entwicklung der Strombezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 7,619 Mio. kWh um 0,282 Mio. kWh bzw. um 3,8 % über der des Vorjahres (7,337 Mio. kWh).

Der Stromhandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

Gasversorgung

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.07.2016 dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Westnetz GmbH über die Verpachtung des Gasnetzes sowie der Rückbeauftragung der Betriebsführung für das Gasnetz an die Stadtwerke Haan GmbH mit Wirkung zum 01.01.2018 zugestimmt. Nach den aktuellen Umgruppierungen der innogy-Gesellschaften wurde der Pachtvertrag für das Gasnetz im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Westenergie AG als Nachfolgerin der innogy SE übertragen.

Die Entwicklung der witterungs- und marktbedingten Gasbezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 113,635 Mio. kWh um 13,414 Mio. kWh bzw. um 10,6 % unter der des Vorjahres (127,049 Mio. kWh).

Der Gashandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

Im Rahmen der Betriebsführung des Gasnetzes waren im Berichtsjahr keine nennenswerten Störungen, Unfälle oder Lieferunterbrechungen zu verzeichnen.

Wasserversorgung

Der Wasserbezug der Stadtwerke Haan GmbH erfolgt auf Basis des mit der Stadtwerke Sölingen GmbH abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrages vom 12.11.2001 / 04.03.2002 welcher zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2008 den veränderten Marktbedingungen angepasst wurde.

Die Entwicklung der witterungsbedingten Wasserbezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 1,867 Mio. m³ um 0,115 Mio. m³ bzw. um 6,6 % über der des Vorjahres (1,752 Mio. m³).

Der Wasserhandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR

Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

Die Versorgungssicherheit im Wassernetz war im Berichtsjahr in besonders hohem Maße sichergestellt. Nennenswerte Unfälle oder Lieferunterbrechungen waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Parkraumbewirtschaftung und Schwimmbadbetrieb

Parkraumbewirtschaftung

Die Stadtwerke Haan GmbH betreibt zwei Tiefgaragen mit insgesamt 500 Stellplätzen (Tiefgarage "Dieker Straße" 350 Stellplätze und "Schillerstraße" 150 Stellplätze).

Die Gesamtanzahl der Einfahrten (Kurzparker) ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise um rd. 20,41 % gesunken. So sank im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Einfahrten um 29.854 auf 116.449 (Vj. 146.303).

Bei Betrachtung der Leistungszahlen der einzelnen Tiefgaragen beträgt der Rückgang der Kurzparker-Einfahrtszahlen für die Tiefgarage Dieker Straße 19,9 % (26.480 Einfahrten). Dem gegenüber steht für die Tiefgarage Schillerstraße ein Rückgang der Kurzparker-Einfahrtszahlen von 25,3 % (3.374 Einfahrten).

Die Anzahl der Dauerparker betrug zum Stichtag 230 (Vj. 213).

Die Parkraumbewirtschaftung weist aufgabenbedingt ein negatives Spartenergebnis auf und eine Vollkostendeckung wird auch in Zukunft nicht zu erreichen sein. Die Stadtwerke Haan GmbH strebt jedoch durch weitere Kostenoptimierungen und durch die Eingliederung des Leistungsangebotes in die innovative HAAN & SPAR Produktpalette an, den Fehlbetrag sukzessive einzugrenzen.

Schwimmbadbetrieb

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29.08.2017 wurde zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des städtischen Badbetriebes die Ausgliederung des Haaner Stadtbades „Alter Kirchplatz 12“ in das Vermögen der Stadtwerke Haan GmbH zum 02.01.2017 realisiert.

Gemäß der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Hilden vom 30.08.2017 wird bei einem Umsatzanteil der Stromvertriebspartie von mindestens 10 % eine wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung unterstellt, sodass ab dem 01.01.2018 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse eine neue Sparte "Versorgung / Verkehr / Hallenbad" mit einheitlicher Einkommensermittlung (steuerlicher Querverbund) gebildet wird.

Die Gesamtanzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise um rd. 67,11 % gesunken. So sank im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Besucher um 63.618 auf 31.179 (Vj. 94.797).

Der Schwimmbadbetrieb weist aufgabenbedingt ein negatives Spartenergebnis aus. Eine Vollkostendeckung wird auch in Zukunft nicht zu erreichen sein. Die Stadtwerke Haan GmbH strebt jedoch durch weitere Kostenoptimierungen und durch die Eingliederung des Leistungsangebotes in die innovative HAAN & SPAR Produktpalette an, den Fehlbetrag sukzessive einzugrenzen.

Sonstiges

Die Höhe der Investitionen ist wesentlich durch die im Rahmen der Neuerschließung notwendig gewordenen Erweiterungen sowie durch die alters-, störungs- und präventivbedingten

Auswechslungsmaßnahmen der Versorgungsnetze und spartenübergreifenden technischen Anlagen geprägt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Stichtag 31. Dezember 2020, nach Tilgungen in Höhe von rd. 210 T€, 4.313 T€.

Das Eigenkapital beträgt zum Ende des Berichtsjahres 20.482 T€. Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in voller Höhe an die Gesellschafter ausgeschüttet.

Risiken

Durch die zum jeweiligen Quartalsende erstellten Berichte wurde der Aufsichtsrat kontinuierlich über den aktuellen Geschäftsverlauf informiert. Das eingerichtete Risiko-Management-System ist darauf ausgerichtet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, um gegebenenfalls rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ihrer Abwehr einzuleiten. Während sich der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 für das Unternehmen als stabil auszeichnet und ein positives Jahresergebnis ausweist, unterliegt der operative und wirtschaftliche Geschäftsverlauf seit März 2020 in einem sehr hohen Maße den Auswirkungen der Corona-Krise. Durch verschiedene Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die von der Stadtwerke Haan GmbH betriebene sensible Infrastruktur weder gefährdet noch beeinträchtigt wird und sich somit weiterhin im sicheren und leistungsfähigen Zustand befindet.

Prognose

Durch die Corona-Krise befindet sich sowohl die Bevölkerung als auch die Wirtschaft im Ausnahmezustand. Anders als bei vorhergehenden Krisen sind fast alle Systeme zur gleichen Zeit im globalen Ausmaß kurzfristig zum Stillstand gebracht. Die Lage und die weitere Entwicklung der Dinge stellt auch die Stadtwerke Haan GmbH vor unbekannte operative und wirtschaftliche Herausforderungen deren Dauer und zukünftigen Auswirkungen insbesondere auch auf die Ertrags- und Aufwandspositionen des Unternehmens nicht einschätzbar sind. Sicher ist, dass die wirtschaftlichen Folgen zur Aufrechterhaltung der grundsätzlichen Handlungsfähigkeit des Unternehmens und insbesondere zum Schutz der Gesundheit der Menschen zu tragen sind. Die Stadtwerke Haan GmbH hat im Rahmen ihres aktiven Krisenmanagements zum Erhalt ihrer grundsätzlichen Handlungs- und Leistungsfähigkeit, insbesondere für den Bereich der Infrastrukturen, unmittelbar im März 2020 wirksame Veranlassungen getroffen. Die Maßnahmen gewährleisten, dass die von der Stadtwerke Haan GmbH betriebene Infrastruktur weder gefährdet noch beeinträchtigt ist und sich somit weiterhin im sicheren und leistungsfähigen Zustand befindet.

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	17.834.149,20	17.792.043,18	42.106,02
a) Umsatzerlöse	18.608.351,32	18.629.417,97	-21.066,65
b) Strom- und Energiesteuer	774.202,12	837.374,79	-63.172,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	69.736,05	32.358,29	37.377,76
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.500,00	155.747,01	-153.247,01
4. Materialaufwand	8.605.735,99	8.835.110,23	-229.374,24
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.687.039,74	8.242.476,06	-555.436,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	918.696,25	592.634,17	326.062,08
5. Personalaufwand	3.387.153,79	3.329.076,83	58.076,96
a) Löhne und Gehälter	2.667.448,00	2.612.694,29	54.753,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	719.705,79	716.382,54	3.323,25
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.644.746,43	1.535.669,48	109.076,95
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.967.712,62	3.053.939,95	-86.227,33
a) Konzessionsabgabe	1.350.121,37	1.508.075,21	-157.953,84
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.617.591,25	1.545.864,74	71.726,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.157,05	5.932,12	3.224,93
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.142,87	81.120,55	6.022,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	456.054,24	373.663,06	82.391,18
11. Ergebnis nach Steuern	766.996,36	777.500,50	-10.504,14
12. Sonstige Steuern	60.597,96	61.748,79	-1.150,83
13. Jahresüberschuss	706.398,40	715.751,71	-9.353,31

Aktiva	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
A. Anlagevermögen	26.278.843,32	23.740.942,74	2.537.900,58
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	297.586,84	344.887,84	-47.301,00
1. Konzessionen, gewerb. Rechte und ähnl. Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	297.586,84	344.887,84	-47.301,00
II. Sachanlagen	25.981.256,48	23.396.054,90	2.585.201,58
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	3.517.650,67	3.336.667,45	180.983,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.563.313,34	18.512.469,04	2.050.844,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	452.934,68	458.152,60	-5.217,92
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.447.357,79	1.088.765,81	358.591,98
B. Umlaufvermögen	8.839.314,89	12.006.590,44	-3.167.275,55
I. Vorräte	320.444,14	235.975,27	84.468,87
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	316.970,69	232.871,82	84.098,87
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.473,45	3.103,45	370,00
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	7.955.922,14	8.772.719,32	-816.797,18
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	7.349.184,85	8.371.099,29	-1.021.914,44
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	606.737,29	401.620,03	205.117,26
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken	562.948,61	2.997.895,85	-2.434.947,24
C. Rechnungsabgrenzungsposten	75.896,56	81.493,33	-5.596,77
	35.194.054,77	35.829.026,51	-634.971,74

Passiva	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
A. Eigenkapital	20.481.725,41	20.491.078,72	-9.353,31
I. Gezeichnetes Kapital	4.672.898,00	4.672.898,00	0,00
II. Kapitalrücklage	13.018.385,29	13.018.385,29	0,00
III. Gewinnrücklage	2.084.043,72	2.084.043,72	0,00
IV. Jahresüberschuss	706.398,40	715.751,71	-9.353,31
B. Empfangene Ertragszuschüsse	24.363,00	51.705,00	-27.342,00
C. Rückstellungen	868.400,03	636.177,25	232.222,78
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	868.400,03	636.177,25	232.222,78
D. Verbindlichkeiten	13.819.566,33	14.650.065,54	-830.499,21
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.312.536,78	4.523.682,99	-211.146,21
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.568.508,15	7.190.862,40	-622.354,25
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	827.179,17	536.399,24	290.779,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.180.708,23	1.369.633,12	-188.924,89
5. sonstige Verbindlichkeiten	930.634,00	1.029.487,79	-98.853,79
	35.194.054,77	35.829.026,51	-634.971,74

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

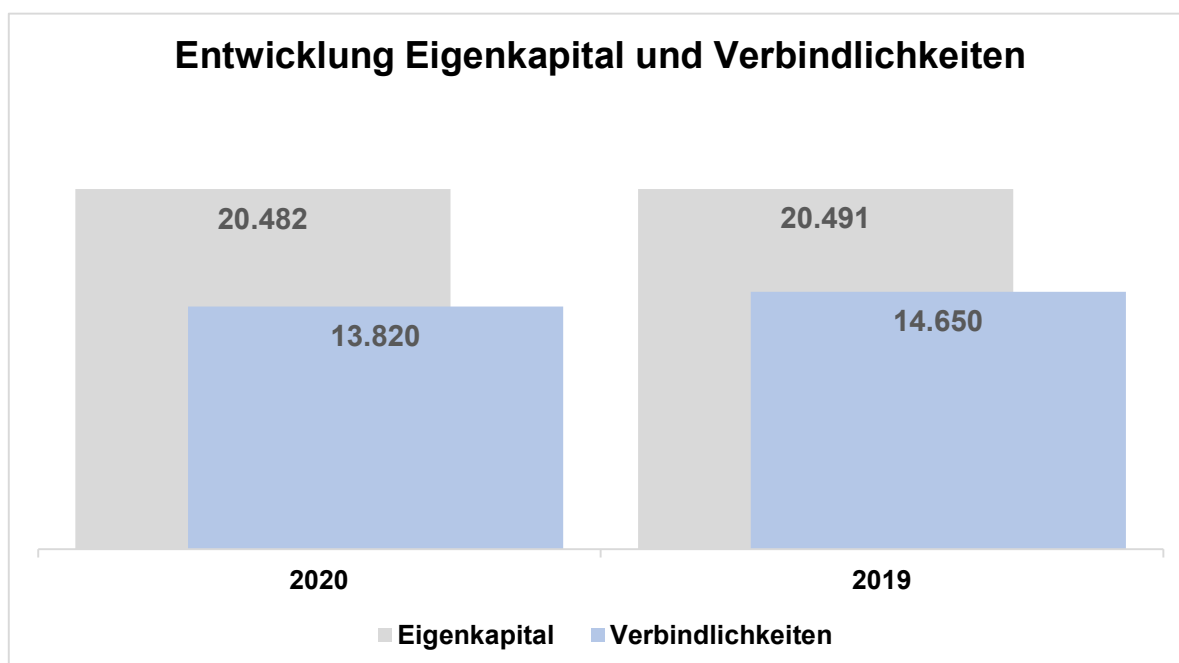
Vermögenslage Aktiva

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Kapitallage Passiva

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	26.279	23.741	2.538	Eigenkapital	20.482	20.491	-9
Umlaufvermögen	8.839	12.007	-3.167	Sonderposten			0
				Rückstellungen	868	636	232
				Verbindlichkeiten	13.820	14.650	-830
aktive Rechnungsabgrenzung			0	passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	35.194	35.829	-635	Bilanzsumme	35.194	35.829	-635



Kennzahlen

2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

Eigenkapitalquote	58,2%	57,2%	1,8%
Eigenkapitalrentabilität	3,4%	3,5%	-1,3%
Fremdkapitalquote	41,7%	42,7%	-2,2%
Anlagendeckungsgrad 2	97,7%	108,0%	-9,6%
Verschuldungsgrad	71,7%	74,6%	-3,9%
Umsatzrentabilität	4,0%	4,0%	-1,5%

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Eigenkapitalrentabilität:	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Anlagendeckungsgrad 2:	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
Umsatzrentabilität:	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

3.4.2 Bauverein Haan e.G.

Name der Beteiligung	Bauverein Haan e.G.
Sitz	Nordstr. 1, 42781 Haan
Gründungsdatum	06.10.1919 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer GnR 245
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.
Ziele der Beteiligung	Beitrag zur Sicherstellung einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung, insbesondere auch für sozial benachteiligte Haaner Einwohner und Einwohnerinnen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung sozialgeförderter, preisgedämpfter Wohnungen im Gebiet der Stadt Haan.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 36 Anteile zu je 800 € Weitere 1.049 Mitglieder 2.311 Anteile zu je 800 € Die Stadt Haan ist damit aktuell mit 1,534% (VJ 1,518%) an der Genossenschaft beteiligt.
Anzahl der Mitarbeiter	In 2020 waren durchschnittlich neun Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon vier Mitarbeiter in Teilzeit und fünf Mitarbeiter in Vollzeit.

	Seit dem 1.1.2013 besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten.												
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.												
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	In 2020 wurde 4% Dividende auf die Geschäftsanteile = 1.152,00 € an die Stadt Haan ausbezahlt.												
Organe der Genossenschaft	Die Genossenschaft hat nach ihrer Satzung als Organe <ul style="list-style-type: none"> • den Vorstand, • den Aufsichtsrat und • die Mitgliederversammlung. 												
Aufsichtsrat	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ferdinand Städler</td> <td style="width: 50%;">Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Ulrike Vossieg</td> <td>stellv. Vorsitzende</td> </tr> <tr> <td>Hans Saam</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ute Schlagmann</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tülin Celik</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Doris Abel (für die Stadt Haan)</td> <td></td> </tr> </table> <p>Der Anteil Frauen im Aufsichtsrat beträgt 66,7 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.</p>	Ferdinand Städler	Vorsitzender	Ulrike Vossieg	stellv. Vorsitzende	Hans Saam		Ute Schlagmann		Tülin Celik		Doris Abel (für die Stadt Haan)	
Ferdinand Städler	Vorsitzender												
Ulrike Vossieg	stellv. Vorsitzende												
Hans Saam													
Ute Schlagmann													
Tülin Celik													
Doris Abel (für die Stadt Haan)													
Vorstand	Dennis Böttcher Bernhard Heck												

Auszug aus dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020

Am Ende des Geschäftsjahres bewirtschaftete die Genossenschaft unverändert einen Bestand von 916 Mietwohnungen (VJ 916) in 164 Häusern (VJ 164) mit 58.528 m² Wohn- und Nutzfläche (VJ 58.528 m²). Die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen betrug unverändert 94. Daneben werden 497 Garagen- und Stellplätze (VJ 499) sowie 5 gewerbliche Einheiten mit 891m² Nutzfläche, davon 3 eigengenutzte verwaltet.

Der bewirtschaftete Bestand veränderte sich gegenüber dem Vorjahr lediglich durch den Abgang von zwei Außenstellplätzen.

Die umlagefähigen Betriebskosten lagen für das Jahr 2020 bei durchschnittlich 1,41 € (Vorjahr 1,40 €) je m² Wohnfläche und Monat. Soweit Heizkosten von der Genossenschaft abgerechnet wurden, betragen diese durchschnittlich 0,48 € (Vorjahr 0,53) pro m² Wohnfläche im Monat.

Der seit 2013 bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag für die Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten mit ihren 258 Wohnungen und 149 Garagen sowie Stellplätzen ist auch in 2020 fortgesetzt worden. Die Erträge aus der Betreuungstätigkeit leisten mit 63 T€ einen stabilen Ertragsbeitrag.

Ziel der Genossenschaft ist es, den Haus- und Wohnungsbestand nicht nur langfristig zu erhalten, sondern den heutigen Wohnansprüchen entsprechend so zu verbessern, dass auch bei schwierigen Marktverhältnissen eine nachhaltige Vermietbarkeit gegeben ist. Hierbei kommen verschiedene Maßnahmen zur Anwendung, die die Modernisierung ganzer Häuser oder freiwerdender Wohnungen umfassen.

Bei Mieterwechsel wurden 16 Wohnungen umfassend modernisiert. Darüber hinaus wurden sieben Wohnungen mit neuen Bädern ausgestattet und auf Antrag verschiedener Mieter mehrere Wohnungen mit elektrischen Rollläden ausgestattet. Für die lfd. Instandhaltung und Modernisierung der Häuser und Wohnungen wurden rd. 1,840 Mio. EUR (VJ 2,086 Mio. EUR) aufgewendet.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Mitglieder mit zeitgemäßen Neubauwohnungen zu versorgen. Dies kann auf freien Grundstücken oder im Zuge der Ersatzbebauung nach Abriss älterer Objekte erfolgen.

Die Planung für die Neubebauung des Grundstücks Am Langenkamp konnte in 2020 wesentlich vorangetrieben werden nachdem die diversen erforderlichen Gutachten (Arten- und Baumschutzgutachten, Bodengutachten und baubiologisches Gutachten) eingeholt waren. Im März 2021 konnte dann auch vom zuständigen Ratsausschuss die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen werden. Geplant ist die Errichtung von vier Häusern mit insgesamt 22 Senioren gerechten Wohnungen und 22 Eigentumswohnungen.

Die Mitgliederentwicklung 2020 kann trotz eines leichten Rückgangs als stabil eingeordnet werden. Neue Mitglieder werden momentan nur zugelassen, wenn die Mitgliedschaft in Zusammenhang mit der Wohnungsversorgung steht. Die Mitgliedschaft zur ausschließlichen Kapitalanlage wird gegenwärtig nicht zugelassen, weil in der Genossenschaft z. Zt. der

Kapitalbedarf günstiger am Kapitalmarkt gedeckt werden kann, als durch die Veräußerung weiterer Geschäftsanteile.

Die Zahl der Mitglieder sank von 1.066 auf 1.050 und liegt damit wieder auf dem Stand von 2017. 59 neuen Mitgliedern standen 75 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber, hiervon 29 durch Tod. Die Anzahl der Anteile verringerte sich um 25 auf 2.347 Anteile (VJ 2.372). Im Berichtsjahr verminderte sich das Geschäftsguthaben der Mitglieder um 1 T€.

Die Ertragslage der Genossenschaft wird in erster Linie durch die Bewirtschaftung des Haus- und Wohnungsbestandes beeinflusst. Sowohl die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung als auch die Erträge aus den Sollmieten konnten gesteigert werden. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 360.234,66 € ab (VJ 92.366,08 €). Der Überschuss erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 267.868,58 €. Die Steigerung ergab sich durch die Minderung der Aufwendungen für die Hauswirtschaft. Hier konnten in 2020 aufwändige und teure Modernisierungsarbeiten abgeschlossen werden. Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden planmäßig vorgenommen.

Die Ertragslage kann aufgrund der stabilen Vermietungssituation als gesichert angesehen werden.

Die Umsatzrentabilität konnte gegenüber dem Vorjahr stark gesteigert werden und lag in 2020 bei 6,1% (VJ 1,6%). Entsprechend konnte auch die Eigenkapitalrendite gesteigert werden und betrug 2,1% (VJ 0,6%).

Das langfristig gebundene Anlagevermögen beträgt 34,549 Mio. € (VJ 35.400 Mio. €) und ist lediglich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das Anlagevermögen ist durch langfristige Finanzierungsmittel in Form von Eigenkapital, langfristigen Rückstellungen und zur Dauerfinanzierung aufgenommene Fremdmittel finanziert. Der Anlagendeckungsgrad 2 liegt bei 104,6% und konnte gegenüber dem Vorjahr (104,1%) noch einmal gesteigert werden. Die „goldene Bilanzregel“ wonach langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein soll, wird somit erfüllt.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 16.999 T€ (VJ 16.721 T€) und entspricht einer Quote von 44,6% des Gesamtkapitals (VJ 42,9%). Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Genossenschaft sind geordnet. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gegeben und ist auch unter Einbeziehung der geplanten Investitionen weiterhin gewährleistet.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 wurden aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 360.234,66 € 37.000 € in die gesetzliche Rücklage sowie 247.618,61 € in andere Ergebnisrücklagen eingestellt. Darüber hinaus soll wie in den Vorjahren eine Dividende von 4% auf die dividendenberechtigten Geschäftsguthaben, d.h. 75.616,05 € ausgezahlt werden.

Das Geschäftsrisiko der Genossenschaft liegt in der Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes. Gekündigte Wohnungen konnten aufgrund der erforderlichen Instandhaltungsarbeiten selten ohne Leerstandzeiten wieder vermietet werden. Aber auch durch die Modernisierung älterer Wohnungen und die knapper werdenden Ressourcen an Handwerkerleistungen verlängern sich die Leerstandzeiten. Bestandsgefährdend sind diese Risiken jedoch nicht.

Nicht zuverlässig einzuschätzen sind die Risiken in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Hierzu gehören u.a. Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von

Kostensteigerungen und der Verzögerung von Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg von Mietausfällen zu rechnen.

Die Genossenschaft verfügt über einen fünfjährigen Investitions- und Wirtschaftsplan, der permanent den Rahmenbedingungen angepasst und fortgeschrieben wird. Diese Planungen sehen kontinuierlich hohe Investitionen zur Sicherung und nach Möglichkeit Verbesserung der Wohnqualität der bewirtschafteten Objekte vor.

Die jeweils geplanten Jahresüberschüsse bewegen sich zwischen 300 T€ und 400 T€. Die jährlichen Investitionen in Modernisierung und Instandsetzung liegen zwischen 1.700 T€ und 1.800 T€. Die Finanzierung erfolgt über einen Mix aus Fremd- und Eigenkapital.

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	5.897.415,10	5.823.155,74	74.259,36
a) aus der Hausbewirtschaftung	5.834.389,90	5.760.130,54	74.259,36
b) aus Betreuungstätigkeit	63.025,20	63.025,20	0,00
2. Erhöhung des Bestandes unfertiger Leistungen	-13.783,14	47.704,35	-61.487,49
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	112.666,32	60.048,85	52.617,47
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	3.099.076,39	3.364.390,73	-265.314,34
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	3.099.076,39	3.364.390,73	-265.314,34
6. Personalaufwand	646.118,00	564.217,66	81.900,34
a) Löhne und Gehälter	536.533,46	414.206,42	122.327,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	109.584,54	150.011,24	-40.426,70
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	976.463,65	965.127,66	11.335,99
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	268.934,06	253.407,21	15.526,85
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,64	11,64	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	490.678,85	538.366,03	-47.687,18
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	515.038,97	245.411,29	269.627,68
12. Sonstige Steuern	154.804,31	153.045,21	1.759,10
13. Jahresüberschuss	360.234,66	92.366,08	267.868,58

Aktiva	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
A. Anlagevermögen	34.549.454,26	35.400.965,01	-851.510,75
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	33.001,00	42.105,00	-9.104,00
II. Sachanlagen	34.516.453,26	35.358.860,01	-842.406,75
1. Grundstücke mit Wohnbauten	33.697.970,33	34.621.889,33	-923.919,00
2. Grundstücke ohne Wohnbauten	608.689,67	608.689,67	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.682,00	71.485,00	-16.803,00
4. Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00
5. Bauvorbereitungskosten	155.111,26	56.796,01	98.315,25
B. Umlaufvermögen	3.572.811,04	3.571.509,98	1.301,06
I. Vorräte	1.354.574,85	1.368.357,99	-13.783,14
1. unfertige Leistungen	1.354.574,85	1.368.357,99	-13.783,14
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	15.226,73	108.600,76	-93.374,03
1. Forderungen aus Vermietung	7.119,08	12.990,16	-5.871,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.107,65	95.610,60	-87.502,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	2.203.009,46	2.094.551,23	108.458,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	105,15	272,44	-167,29
Summe Aktiva	38.122.370,45	38.972.747,43	-850.376,98

Passiva	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
A. Eigenkapital	16.999.802,65	16.721.964,10	277.838,55
I. Geschäftsguthaben	1.969.291,94	1.970.151,15	-859,21
II. Ergebnisrücklage	14.954.894,66	14.670.276,05	284.618,61
1. gesetzliche Rücklage	1.762.000,00	1.725.000,00	37.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	8.093.557,47	8.093.557,47	0,00
3. andere Ergebnisrücklagen	5.099.337,19	4.851.718,58	247.618,61
III. Bilanzgewinn	75.616,05	81.536,90	-5.920,85
1. Jahresüberschuss	360.234,66	92.366,08	267.868,58
2. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	284.618,61	10.829,18	273.789,43
B. Rückstellungen	1.017.634,22	1.079.714,16	-62.079,94
Rückstellungen für Pensionen	888.943,00	928.343,00	-39.400,00
2. Sonstige Rückstellungen	128.691,22	151.371,16	-22.679,94
C. Verbindlichkeiten	20.104.933,58	21.171.069,17	-1.066.135,59
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.055.248,18	13.440.194,17	-4.384.945,99
2. Verbindlichkeiten ggü anderen Kreditgebern	9.070.123,71	5.619.227,40	3.450.896,31
2. Erhaltene Anzahlungen	1.672.572,62	1.669.694,12	2.878,50
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	36.026,44	32.727,90	3.298,54
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	257.391,08	364.994,56	-107.603,48
5. sonstige Verbindlichkeiten	13.571,55	44.231,02	-30.659,47
Summe Passiva	38.122.370,45	38.972.747,43	-850.376,98

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

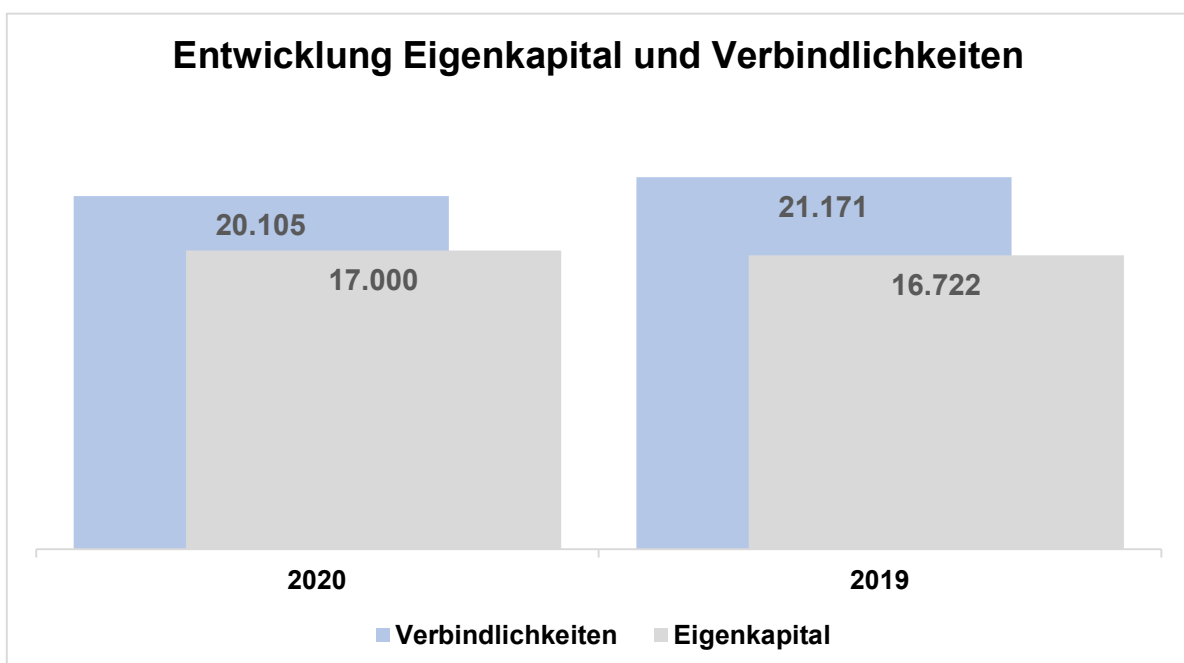
Vermögenslage Aktiva

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Kapitallage Passiva

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	34.549	35.401	-852	Eigenkapital	17.000	16.722	278
Umlaufvermögen	3.573	3.572	1	Sonderposten			0
				Rückstellungen	1.018	1.080	-62
				Verbindlichkeiten	20.105	21.171	-1.066
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	-0	passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	38.122	38.973	-850	Bilanzsumme	38.122	38.973	-850



Kennzahlen

2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

Eigenkapitalquote	44,6%	42,9%	3,9%
Eigenkapitalrentabilität	2,1%	0,6%	283,6%
Fremdkapitalquote	55,4%	57,1%	-3,0%
Anlagendeckungsgrad 2	104,6%	104,1%	0,5%
Verschuldungsgrad	124,3%	133,1%	-6,6%
Umsatzrentabilität	6,1%	1,6%	285,1%

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Eigenkapitalrentabilität:	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Anlagendeckungsgrad 2:	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
Umsatzrentabilität:	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

3.4.3 Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes ... Gruiten eG

Name der Beteiligung	Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten eG
Sitz	Feldstraße 55, 40699 Erkrath
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Gründungsdatum	21.7.1950 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer GnR 246
Anzahl der Mitarbeiter	Feste Dauerbeschäftigungsverhältnisse mit Arbeitnehmern bestanden nicht. Die Geschäfte der Genossenschaft werden von zwei Vorstandmitgliedern nebenamtlichen geführt. Darüber hinaus besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag für die Buchhaltung mit dem Bauverein Haan e.G.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung sozialgeförderter, preisgedämpfter Wohnungen im Gebiet der Stadt Haan.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 36 Anteile zu je 310 € weitere 305 Mitglieder 1.098 Anteile zu je 310 €
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	Eine Dividendenausschüttung erfolgt nicht, der Bilanzgewinn wird insgesamt der Ergebnismittelrücklage zugeführt. Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt liegen nicht vor.
Mitglieder des Vorstandes	Horst Schneeweiss Uwe Schmidt Edeltraut van Venrooy (ab 1.4.2020)
Mitglieder des Aufsichtsrates	Johannes Silkenbäumer Vorsitzender Diethelm Beer Jens Lemke Werner Röhrich

Auszug aus dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2019

Am Ende des Geschäftsjahres bewirtschaftete die Genossenschaft einen Bestand von 257 Mietwohnungen (VJ 258) in 45 Häusern (VJ 45) mit 15.734 m² Wohn- und Nutzfläche (VJ 15.691 m²), 149 Garagen- und Stellplätze sowie eine gewerbliche Einheit. Durch die Zusammenlegung zweier kleiner Wohnungen verringerte sich die Anzahl der Wohnungen um eine Einheit, wobei die Gesamtwohnfläche durch Balkonbauten um 40m² gesteigert werden konnte.

Die Umsatzerlöse konnten seit 2015 um rd. 4,7% auf rd 1,25 Mio. € in 2019 gesteigert werden, wobei die mtl. Durchschnittsmiete von 4,47 € / m² in 2015 auf 4,64 € / m² in 2019 anstieg.

Häuser und Wohnungen der Genossenschaft werden durch Modernisierung und Instandhaltung laufend an die aktuellen Marktstandards angepasst. Nach Mieterkündigungen wurden diverse Modernisierungsmaßnahmen im Umfang von 210 TEUR vorgenommen. Darüber hinaus wurden Flachdächer saniert und eine verbesserte Wärmedämmung aufgebracht. Die Kosten hierfür betragen 91 TEUR, so dass der Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwand insgesamt 435 TEUR betrug (VJ 748 TEUR). Die Aufwendungen liegen unter den Aufwendungen des Vorjahres, da in 2018 die Balkonbauten abgeschlossen werden konnten. Alle Maßnahmen wurden in voller Höhe mit Eigenkapital finanziert.

Die Ertragslage wird in erster Linie durch die Bewirtschaftung des Haus- und Wohnungsbestandes beeinflusst. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 20,5 TEUR ab. Der Überschuss verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 292,2 TEUR aufgrund der erhöhten Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden planmäßig vorgenommen. Die Ertragslage kann insgesamt als gesichert angesehen werden.

Den langfristig gebundenen Vermögenswerten stehen langfristige Finanzierungsmittel gegenüber, die durch langfristige Zinsbindungen abgesichert sind. Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Genossenschaft sind nach wie vor geordnet. Das Anlagevermögen verringerte sich insbesondere durch die planmäßigen Abschreibungen auf die Gebäudeherstellungskosten um rd. 198 TEUR während sich die Posten des kurzfristigen Umlaufvermögens um rd. 185 TEUR durch den Zugang bei den Bankbeständen erhöhten.

Die Eigenkapitalquote hat sich geringfügig um 0,4 Prozentpunkte auf 64,4 % erhöht. Das langfristige Fremdkapital verringerte sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen um rd. 48 TEUR. Die langfristigen Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag sind durch langfristiges Eigenkapital und Fremdkapital finanziert.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem planmäßigen Überschuss von 198 T€. Die Genossenschaft hat jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Unter Einbeziehung der Finanzplanung für 2020 ist die Zahlungsbereitschaft weiterhin gegeben.

Das Geschäftsrisiko der Genossenschaft liegt in der Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes. Einzelne gekündigte Wohnungen konnten aufgrund der Modernisierungsbedürftigkeit nicht ohne Leerstandzeiten wieder vermietet werden. Die Erlösschmälerungen sind jedoch nicht bestandsgefährdend.

Risiken werden jedoch aus der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) befürchtet. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist auszugehen, so dass mit Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltung-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen gerechnet wird. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden 5.000 € in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 15.519,26 EUR wurde der ErgebnISRücklage zugeführt.

Die Mitgliederentwicklung war 2019 positiv. Zum Jahresende hatte die Genossenschaft 308 Mitglieder (VJ 306). 17 neuen Mitgliedern standen 15 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber, hiervon 3 durch Tod. Hierdurch erhöhte sich auch die Anzahl der Anteile um 7 auf 1.141 Anteile (VJ 1.134 Anteile). Das Geschäftsguthaben der Mitglieder erhöhte sich dadurch um 2.167,71 EUR.

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	1.249.233,95	1.227.634,27	21.599,68
2. Erhöhung des Bestandes unfertiger Leistungen	-16.164,33	3.991,89	-20.156,22
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.069,47	24.061,27	-16.991,80
4. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	738.595,40	464.922,03	273.673,37
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	738.595,40	464.922,03	273.673,37
6. Personalaufwand	77.593,79	83.477,41	-5.883,62
a) Löhne und Gehälter	62.365,34	68.041,51	-5.676,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	15.228,45	15.435,90	-207,45
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	200.869,85	200.269,30	600,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	126.119,15	118.162,63	7.956,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.427,41	35.150,09	277,32
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	61.533,49	353.705,97	-292.172,48
12. Sonstige Steuern	41.014,23	41.014,23	0,00
13. Jahresüberschuss	20.519,26	312.691,74	-292.172,48

Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
A. Anlagevermögen	6.440.089,55	6.638.432,50	-198.342,95
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
II. Sachanlagen	6.440.088,55	6.638.431,50	-198.342,95
1. Grundstücke mit Wohnbauten	6.434.450,87	6.634.034,87	-199.584,00
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.286,38	2.286,38	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.351,30	2.110,25	1.241,05
4. Bauvorbereitungskosten	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	1.130.668,06	945.827,08	184.840,98
I. Vorräte	334.796,03	350.960,36	-16.164,33
1. unfertige Leistungen	334.796,03	350.960,36	-16.164,33
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	14.153,23	18.135,99	-3.982,76
1. Forderungen aus Vermietung	8.420,36	3.171,79	5.248,57
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.732,87	14.964,20	-9.231,33
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	781.718,80	576.730,73	204.988,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	7.570.757,61	7.584.259,58	-13.501,97

Entwicklung der Bilanz

Passiva	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
A. Eigenkapital	4.872.934,08	4.857.340,77	15.593,31
I. Geschäftsguthaben	361.080,84	366.006,79	-4.925,95
II. Ergebnisrücklage	4.496.333,98	4.418.642,24	77.691,74
1. gesetzliche Rücklage	492.000,00	487.000,00	5.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	2.676.000,00	2.676.000,00	0,00
3. Rücklage Mietausfälle	35.000,00	35.000,00	0,00
3. andere Ergebnisrücklagen	1.293.333,98	1.220.642,24	72.691,74
III. Bilanzgewinn	15.519,26	72.691,74	-57.172,48
1. Jahresüberschuss	20.519,26	312.691,74	-292.172,48
2. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	5.000,00	240.000,00	-235.000,00
B. Rückstellungen	14.551,65	13.900,00	651,65
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	14.551,65	13.900,00	651,65
C. Verbindlichkeiten	2.683.271,88	2.713.018,81	-29.746,93
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.195.644,32	2.243.449,47	-47.805,15
2. Erhaltene Anzahlungen	387.104,76	384.942,50	2.162,26
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	6.563,22	5.110,82	1.452,40
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	83.609,67	70.380,03	13.229,64
5. sonstige Verbindlichkeiten	10.349,91	9.135,99	1.213,92
Bilanzsumme Passiva	7.570.757,61	7.584.259,58	-13.501,97

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

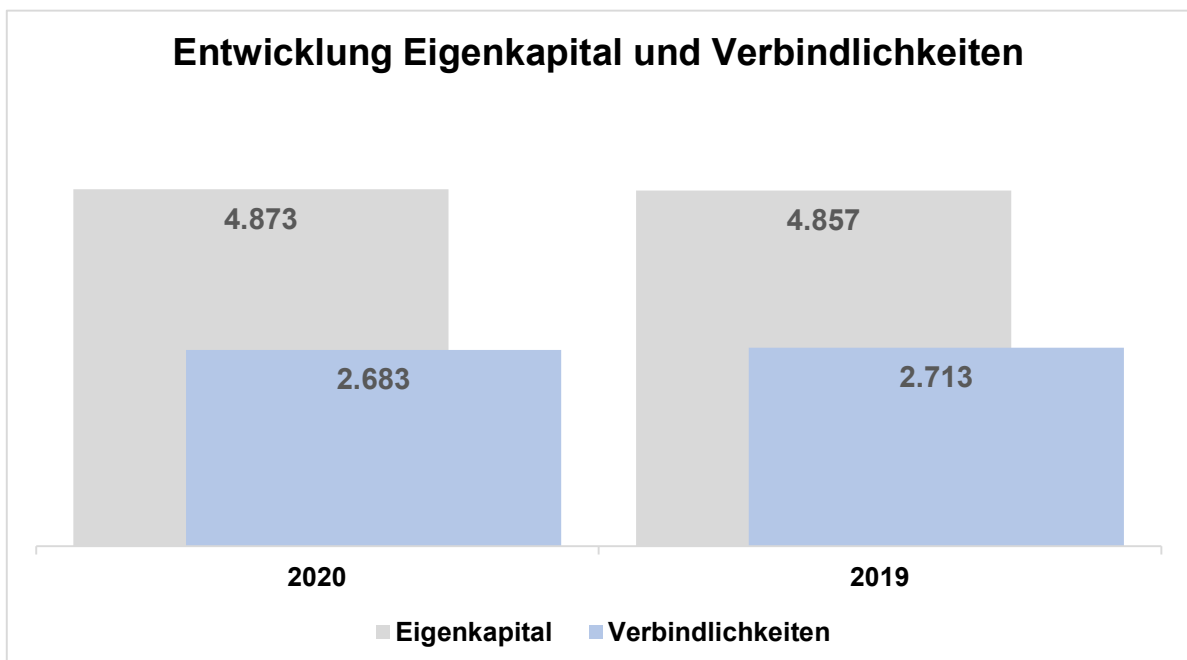
Vermögenslage Aktiva

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Kapitallage Passiva

	2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	6.440	6.638	-198	Eigenkapital	4.873	4.857	16
Umlaufvermögen	1.131	946	185	Sonderposten			0
				Rückstellungen	15	14	1
				Verbindlichkeiten	2.683	2.713	-30
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	7.571	7.584	-14	Bilanzsumme	7.571	7.584	-14



Kennzahlen

2019	2018	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

Eigenkapitalquote	64,4%	64,0%	0,5%
Eigenkapitalrentabilität	0,4%	6,4%	-93,5%
Fremdkapitalquote	35,6%	36,0%	-0,9%
Anlagendeckungsgrad 2	110,0%	107,2%	2,6%
Verschuldungsgrad	55,4%	56,1%	-1,4%
Umsatzrentabilität	1,6%	25,5%	-93,6%

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Eigenkapitalrentabilität:	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Anlagendeckungsgrad 2:	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
Umsatzrentabilität:	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

3.4.4 d-NRW AöR

Name der Beteiligung	d-NRW AöR				
Sitz	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund				
Gründungsdatum	01.01.2017				
Gegenstand des Unternehmens	<p>Die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts wurde am 1. Januar 2017 in neuer Rechtsform errichtet. Sie tritt die Gesamtrechtsnachfolge der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft an und übernimmt alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Unternehmen.</p> <p>Die d-NRW AöR unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.</p> <p>Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2020 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 271 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).</p>				
Ziele der Beteiligung	Unterstützung der Kommune im Bereich Informationstechnik und E-Government. Hilfe bei der Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung.				
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung digitaler Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen von E-Government Lösungen u.a. im Rahmen des OZG.				
Beteiligungsverhältnisse	<p>Der Gesellschaftsanteil einer Kommune beläuft sich auf je 1.000 € und das Land NRW ist mit einem Gesellschaftsanteil von 1.000.000 € beteiligt.</p> <table> <tr> <td>Stadt Haan</td> <td>0,0786 %</td> </tr> <tr> <td>Weitere 270 Kommunen</td> <td>21,24,32 %</td> </tr> </table>	Stadt Haan	0,0786 %	Weitere 270 Kommunen	21,24,32 %
Stadt Haan	0,0786 %				
Weitere 270 Kommunen	21,24,32 %				

	Land NRW	78,6782 %
Anzahl der Mitarbeiter	Im Jahr 2020 waren im Durchschnitt 43 Mitarbeiter beschäftigt.	
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.	
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	Es gab in 2020 keine finanziellen Auswirkungen der Beteiligung auf den städtischen Haushalt.	
Organe der Anstalt:	<p>Organe der Anstalt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verwaltungsrat und • die Geschäftsführung. <p>Die Stadt Haan entsendet keinen Vertreter in die Organe der Anstalt.</p>	
Verwaltungsrat:	<p>Keller, Dr. Stephan Stadtdirektor Stadt Köln (bis 19.11.2020)</p> <p>Kopietz, Sebastian Stadtdirektor Stadt Bochum</p> <p>Zillikens, Harald Bürgermeister Stadt Jüchen</p> <p>Weike, Marion Bürgermeisterin Stadt Werther (Westf.)</p> <p>Richter, Martin M. Kreisdirektor Kreis Mettmann</p> <p>Kuhn, Dr. Marco 1. Beigeordneter Landkreistag NRW</p> <p>Meyer-Falcke, Prof. Dr. Andreas CIO MWIDE NRW (seit 01.09.2020)</p> <p>Beuß, Hartmut CIO MWIDE NRW (bis 31.08.2020)</p> <p>Hagen, Dr. Helma Ministerialrätin MWIDE NRW</p> <p>Dreyer, Simone Regierungsbeschäftigte MAGS NRW</p> <p>Hamacher, Lee Ministerialdirigentin MKFFI NRW</p> <p>Oberheim, Dr. Heinz Ministerialrat FM NRW</p> <p>Jestaedt, Katharina Ministerialdirigentin IM NRW (seit 01.09.2020)</p> <p>Mnich, Stefan Ministerialdirigent IM NRW (bis 31.08.2020)</p> <p>Jägers, Diane Ministerialdirigentin MHKBG NRW</p> <p>Der Anteil Frauen im Verwaltungsrat beträgt 40 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.</p>	
Geschäftsführung	Dr. Roger Lienenkamp, Vorsitzender der Geschäftsführung Markus Both, stellvert. Vorsitzender	

Auszug aus dem Lagebericht 2020 der d-NRW AöR

Die deutsche Gesamtwirtschaft durchlebte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession. Weniger beeinträchtigt wurde dabei die IT-Branche, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung aufzuzeigen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Bei der Produktentwicklung stand die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals NRW, die Umsetzung verschiedener „nrwGOV-Projekte“, das öffentliche Auftragswesen inklusive der Umsetzung der E-Rechnung, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKFFI, die Weiterentwicklung der Online-Sicherheitsprüfung (OSiP), diverse Entwicklungen im Bereich der PfAD-Projekte, der Landesredaktion FIM und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2020 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 28.062 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 10.779) – bzw. 15.567 TEUR, bereinigt um Erlösschmälerungen, die aus Umsatzsteuerkorrekturen für die Jahre 2017-2019 in Höhe von TEUR 4.788 resultierten – ergibt sich mithin eine deutliche Steigerung der Umsatzerlöse.

Hintergrund der Umsatzsteuerkorrekturen war eine im Frühjahr 2020 mit dem Ministerium der Finanzen NRW erfolgte Verständigung, wonach eine rechtssichere Einstufung der d-NRW AöR als Nichtunternehmerin nur dann in Betracht kommt, wenn Aufgaben erfüllt werden, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung der öffentlichen Verwaltung vorbehalten sind, § 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG. Die verschärften umsatzsteuerlichen Anforderungen für die Qualifizierung als Nichtunternehmer, dienen der Vermeidung von jedweden Wettbewerbsbeeinträchtigungen. Für die Zeit seit der Gründung der d-NRW AöR, die bezogen auf die eigenen Leistungen bislang als Nichtunternehmerin agiert hat, hatte sich dementsprechend ein Korrekturbedarf hinsichtlich der Nacherhebung der Umsatzsteuer ergeben.

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2020 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Online Zugangsgesetz, Wirtschafts-Service-Portal, Öffentliches Auftragswesen, E-Rechnung, nrwGOV, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Serviceportal NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine

wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten.

Die neue Rechtsform der AöR bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Durch eine Übertragung von öffentlichen Aufgaben könnte die Rolle der Anstalt weiter gestärkt werden. Als Beschleuniger für die Digitalisierung der Verwaltung hat sich die Corona-Pandemie erwiesen, der der digitalen Transformation einen zusätzlichen Schub verliehen hat.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Die bisherigen Unwägbarkeiten in umsatzsteuerlicher Hinsicht sind mit dem Abschluss der Umsatzsteuersonderprüfung im Wesentlichen ausgeräumt worden. Weitere steuerrechtliche Fragestellungen, wie die ertragssteuerliche Beurteilung des Umwandlungsprozesses sowie die Feststellung, ob die d-NRW AöR einen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art begründet und dementsprechend auch Körperschafts- und Gewerbesteuern zu entrichten hat, stehen noch aus.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen auf Auftragerteilungen einhergehen.

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	28.061.527,33	10.779.090,93	17.282.436,40
Erhöhung/Minderung des Bestandes an fertigen und 2. unfertigen Erzeugnissen	0,00	-41.902,23	41.902,23
3. Sonstige betriebliche Erträge	22.953,89	19.732,51	3.221,38
4. Materialaufwand	24.774.858,64	6.812.702,78	17.962.155,86
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.774.858,64	6.812.702,78	17.962.155,86
5. Personalaufwand	2.343.268,81	1.749.927,88	593.340,93
a) Löhne und Gehälter	1.894.255,24	1.421.013,97	473.241,27
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	449.013,57	328.913,91	120.099,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	55.211,69	34.570,55	20.641,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	736.465,46	453.697,39	282.768,07
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.173,34	18.125,63	13.047,71
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	143.503,28	1.687.896,98	-1.544.393,70
12. Sonstige Steuern	143.503,28	1.687.896,98	-1.544.393,70
13. Jahresüberschuss	-0,00	0,00	0,00

Aktiva	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
A. Anlagevermögen	77.425,25	77.792,44	-367,19
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.715,00	2.406,00	-691,00
1. Konzessionen, gewerb. Rechte und ähnl. Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.715,00	2.406,00	-691,00
II. Sachanlagen	75.710,25	75.386,44	323,81
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75.710,25	75.386,44	323,81
B. Umlaufvermögen	12.935.046,98	14.281.438,69	-1.346.391,71
I. Vorräte	2.852.755,02	4.046.015,30	-1.193.260,28
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	2.852.755,02	4.046.015,30	-1.193.260,28
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	2.895.314,06	322.034,98	2.573.279,08
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	2.600.620,95	322.034,98	2.278.585,97
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	294.693,11	0,00	294.693,11
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken	7.186.977,90	9.913.388,41	-2.726.410,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.998,35	1.130,50	2.867,85
Bilanzsumme Aktiva	13.016.470,58	14.360.361,63	-1.343.891,05

Passiva	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
A. Eigenkapital	2.799.752,40	2.766.752,40	33.000,00
I. Gezeichnetes Kapital	1.271.000,00	1.238.000,00	33.000,00
II. Kapitalrücklage	1.528.752,40	1.528.752,40	0,00
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen	1.883.658,13	1.274.404,24	609.253,89
1. Sonstige Rückstellungen	1.883.658,13	1.274.404,24	609.253,89
D. Verbindlichkeiten	8.333.060,05	10.319.204,99	-1.986.144,94
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.299.551,38	6.037.304,08	-2.737.752,70
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	3.077.147,81	2.491.794,14	585.353,67
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.956.360,86	1.790.106,77	166.254,09
Bilanzsumme Passiva	13.016.470,58	14.360.361,63	-1.343.891,05

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

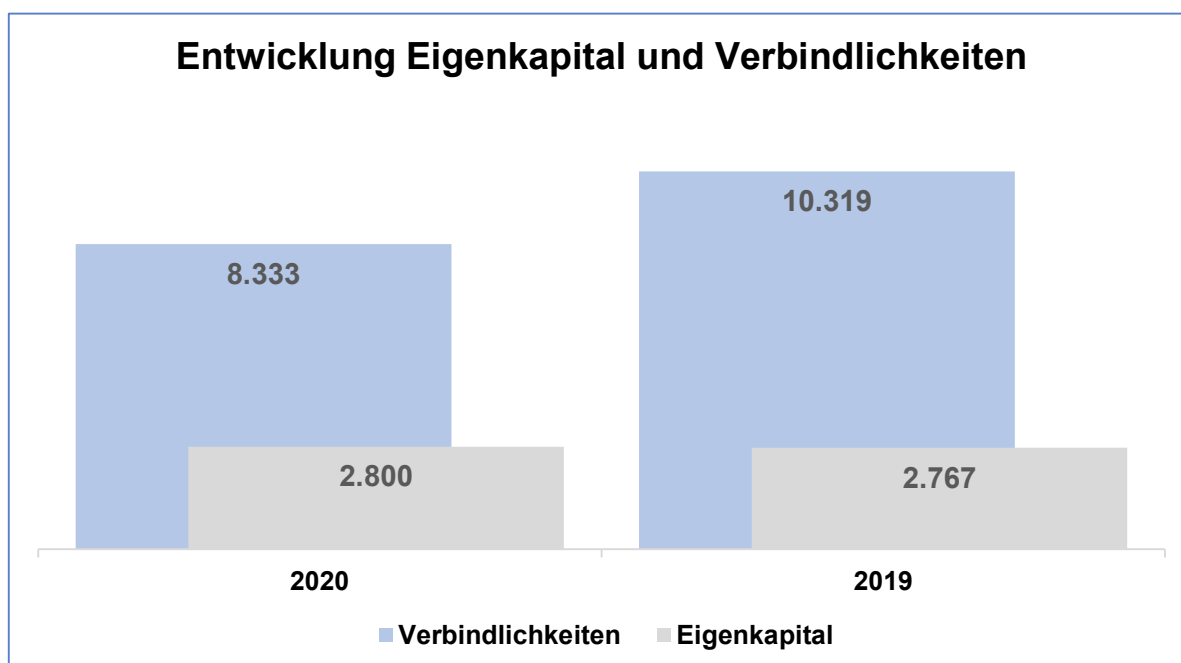
Vermögenslage Aktiva

	2020	219	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Kapitallage Passiva

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	77	78	-0	Eigenkapital	2.800	2.767	33
Umlaufvermögen	12.935	14.281	-1.346	Sonderposten			
				Rückstellungen	1.884	1.274	609
				Verbindlichkeiten	8.333	10.319	-1.986
aktive Rechnungsabgrenzung	4	1	3	passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	13.016	14.360	-1.344	Bilanzsumme	13.016	14.360	-1.344



Kennzahlen

2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

Eigenkapitalquote	21,5%	19,3%	11,6%
Eigenkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	#DIV/0!
Fremdkapitalquote	64,0%	71,9%	-10,9%
Anlagendeckungsgrad 2	6048,9%	5194,8%	16,4%
Verschuldungsgrad	297,6%	373,0%	-20,2%
Umsatzrentabilität	0,0%	0,0%	#DIV/0!

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Eigenkapitalrentabilität:	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Anlagendeckungsgrad 2:	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
Umsatzrentabilität:	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

3.4.5 Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan

Name der Beteiligung	Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan
Sitz	Gerresheimer Str. 20, 40721 Hilden
Gründungsdatum	01.01.1976
Gegenstand des Unternehmens	Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern der Städte Haan und Hilden ein umfangreiches und qualitativ gutes Weiterbildungsangebot vorzulegen.
Ziele der Beteiligung	Bereitstellung eines qualitativ guten Weiterbildungsangebots für die Haaner Bevölkerung.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der VHS-Zweckverband Hilden-Haan versteht sich als Weiterbildungseinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Hilden und Haan und ist in beiden Städten aktiv.
Beteiligungsverhältnisse	Aufteilung auf Basis der Einwohnerzahlen (31.12.2020) Stadt Haan 35,38% Stadt Hilden 64,62%
Anzahl der Mitarbeiter	Am 31.12.2020 waren bei der VHS Hilden-Haan 19 Bedienstete beschäftigt. Nebenamtlich wurden 185 Honorarkräfte als Dozenten eingesetzt.
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	In 2020 wurde eine Verbandsumlage in Höhe von 242.817 € sowie die Erstattung von Gebäudereinigungskosten in Höhe von 10.903,88 € von der Stadt Haan an die VHS geleistet. Für die Nutzung der Räume an der DiekerStr. 49 erhält die Stadt eine Miete von 10.296 € jährlich, für Hausmeisterdienste wurden 3.787,03 € erstattet. Darüber hinaus hat die VHS in 2020 den Jahresüberschuss aus dem Jahr 2018 in Höhe von 28.128,33 € und den Überschuss aus 2019 in Höhe von 1.853,37 € überwiesen. Firmenschulungen im Umfang von 3.630,00 € wurden für die Stadt von der VHS durchgeführt.

Organe des Zweckverbandes	<p>Organe des Zweckverbandes sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verbandsvorsteher und • die Verbandsversammlung
Verbandsvorsteher:	<p>Alkenings, Birgit Verbandsvorsteherin (bis 31.10.2020), Bürgermeisterin der Stadt Hilden</p> <p>Pommer, Claus Dr. Verbandsvorsteher (ab 01.11.2020), Bürgermeister der Stadt Hilden</p> <p>Eichner, Sönke stellv. Verbandsvorsteher, Beigeordneter Stadt Hilden</p>
Verbandsversammlung	<p>Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder und wird durch die Vertretungskörperschaft der Gemeinde für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt (§ 15 Abs. 2 GkG).</p> <p>Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der VHS entsendet jede Stadt je angefangene 4.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung.</p> <p>Vertreter der <u>Stadt Hilden</u> in der Verbandsversammlung:</p> <p>Bartel, Klaus-Dieter Beier, Claudia (bis 31.10.2020) Bosbach, Christoph Burchartz, Friedhelm (bis 31.10.2020) Buchner, Sarah (ab 01.11.2020) Falke, Martin Frenzel, Fred-Harry Gerhard, Julia (ab 01.11.2020) Gronemeyer, Annegret (ab 01.11.2020) Hendele, Sandra-Kathrin (ab 01.11.2020) Hoffmeister, Axel (ab 01.11.2020) Kirchhoff, Steffen (bis 31.10.2020) Kollender, Sandra Reimann, Anna-Meike (ab 01.11.2020) Reuter, Martina (bis 31.10.2020) Schreier, Norbert (bis 31.10.2020) Schumann, Matthias (ab 01.11.2020) Spielmann-Locks, Doris (ab 01.11.2020) Wannhof, Carsten (bis 31.10.2020) Weber, Hans-Jürgen (bis 31.10.2020) Wegmann, Michael (bis 31.10.2020)</p> <p>Vertreter der <u>Stadt Haan</u> in der Verbandsversammlung:</p>

	<p>Dürr, Jörg Vorsitzender der Verbandsversammlung (bis 31.10.2020)</p> <p>Endereß, Vincent (bis 31.10.2020)</p> <p>Greeff, Udo (bis 31.10.2020)</p> <p>Haesen, Martin (ab 01.11.2020)</p> <p>Klaus, Ulrich (bis 31.10.2020)</p> <p>Kunkel-Grätz, Simone (ab 01.11.2020)</p> <p>Mentrop, Klaus (ab 01.11.2020)</p> <p>Morwind, Monika Vorsitzende der Verbandsversammlung (ab 01.11.2020)</p> <p>Lütz, Sonja (ab 01.11.2020)</p> <p>Raabe, Dirk</p> <p>Wahlers, Annegret (bis 31.10.2020)</p> <p>Zerhusen-Elker, Elke</p>
--	---

Definition: Dienstleistung von allgemeinem Interesse:

Bei den sogenannten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse handelt es sich um solche Leistungen, die im Interesse der Allgemeinheit stehen, häufig aber im freien Markt nicht rentabel erbringbar sind – zumindest nicht in dem Umfang, den das Gemeinwohlinteresse gebietet. Sie können entweder vom Staat oder von der privaten Wirtschaft bereitgestellt werden.

Es werden 3 Kategorien von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unterschieden:

- wirtschaftliche,
- soziale und
- nicht wirtschaftliche.

Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DawI).

Ein Betrauungsakt bildet die Voraussetzung für eine Ausnahme (Art 106 Abs. 2 AEUV) von den EU-Wettbewerbsregeln, u.a. vom Beihilfeverbot. Eine Betrauung ist insofern unverzichtbar für die öffentliche Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DawI).

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverstößen nach Europarecht haben die Städte Haan und Hilden den Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan durch einen Betrauungsakt mit der Übernahme von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (**DawI**) im Bereich der Erwachsenenbildung beauftragt.

Für die VHS bedeutet dies, dass die Verbandsumlage nicht für den Bereich der reinen wirtschaftlichen Betätigung (z.B. Firmenschulungen oder Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters) verwendet werden darf. Seit 2016 führt die VHS daher eine Trennungsrechnung durch, d.h., der Drittmittelbereich (betrifft die rein wirtschaftliche Betätigung) wird getrennt vom zuschussfähigen Kernbereich der VHS verbucht.

Die Veranstaltungen von reinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-DawI) finden sich im Produkt 040404, Wiedereinstieg, wieder. Das Produkt weist für das Haushaltsjahr 2020 einen Überschuss von 3.369,80 € aus.

Der DawI- und der Nicht-DawI-Bereich sind in Bezug auf das Jahresergebnis isoliert zu betrachten. Jahresfehlbeträge im Nicht-DawI-Bereich dürfen nicht mit den Forderungen gegen die Städte verrechnet, sondern müssen für das Folgejahr vorgetragen werden. Jahresüberschüsse im Nicht-DawI-Bereich können an die Städte ausgeschüttet werden, es sei denn, es wurde ein Fehlbetrag vorgetragen. Dann muss hier zunächst eine Verrechnung des Fehlbetrages und des Überschusses vorgenommen werden.

Auszug aus dem Lagebericht der VHS Hilden-Haan zum Jahresabschluss 2020

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 3.146.080,40 € (VJ 3.146.808,25 €) und ist somit fast unverändert gegenüber dem Vorjahr. Hierzu trägt auch der erstmalig zu bildende Bilanzposten „Aufwand zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit“ mit einem Wert von 28.586,25 € bei, der die durch die Pandemie entstandenen Mindereinnahmen und Mehraufwendungen bündelt und als Aktivposten bilanziert werden darf.

Gegenüber der Vorjahresbilanz verringerte sich das Umlaufvermögen um rd. 12 TEUR. Insbesondere der Bestand der Liquiden Mittel sank aufgrund der fehlenden Einnahmen stark ab und betrug zum 31.12.2020 insgesamt 380.127,12 € (VJ 432.319,09 €). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Liquiditätssumme auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 151.445,15 € (VJ 117.097 €) gegenüberstehen.

Zum Umlaufvermögen gehören im Wesentlichen Gebührenforderungen sowie die nach der Empfehlung der GPA erhobenen Forderungen gegenüber den Trägern Hilden und Haan zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals sowie die Liquiden Mittel. Die Forderungen gegen die beiden Städte betragen zum 31.12.2019 insgesamt 2.189.562,14 €. Hiervon entfällt auf die Stadt Haan ein Betrag in Höhe von 763.223,47 €. Gegenüber der Verbindlichkeit aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Haan zum 1.1.2009 hat sich der Betrag um 619,23 € verringert.

Das ordentliche Ergebnis der Jahresrechnung beträgt -21.526,01 €. Nach Umsetzung des Isolierungsgesetzes NRW gibt es infolge der Covid-19-Pandemie eine Haushaltsbelastung in Höhe von 28.586,25 €, die als außerordentlicher Ertrag zu verbuchen war und das Jahresergebnis auf 7.060,24 € verbesserte.

Das Jahr 2020 schließt somit mit einem Überschuss in Höhe von 7.060,24 € (VJ 5.243,95 €) ab, wobei hiervon 3.369,80 € (VJ 4.596,18 €) auf die Erbringung rein wirtschaftlicher Leistung entfallen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Kassenbestand um 52.191,97 € gesunken. Insgesamt jedoch ist die Liquidität des VHS-Zweckverbandes zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen ausreichend.

Chancen und Risiken

Nachdem der VHS-Lehrbetrieb beinahe im Verlauf des gesamten Jahres 2020 und des ersten Semesters 2021 nur unter enormen Einschränkungen bzw. größtenteils gar nicht stattfinden konnte, stellen die Folgen der Corona-Pandemie auf verschiedenen Ebenen das mit Abstand größte Risiko für eine erfolgreiche Arbeit der Einrichtung dar. Das mittelfristige Risiko des demografischen Wandels auf Seiten der Kunden wird nun ergänzt durch ein „Ausdünnen“ der wichtigen Gruppe freiberuflicher Lehrkräfte. Alle Abteilungen der VHS haben nach zahlreichen Veranstaltungsabsagen zunehmend Schwierigkeiten, die Honorarkräfte der VHS zu einer weiteren Programmplanung zu bewegen. Insbesondere die zur Erschließung neuer Themenfelder und Zielgruppen bedeutsamen Kooperationspartner stehen überwiegend nicht für Planungen zur Verfügung. Auch Exkursionen sind unter derzeitigen Bedingungen nur sehr eingeschränkt planbar. Die nach wie vor nicht prognostizierbare Dauer der derzeitigen Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung führt dazu, dass ausgefallene Kurse mittlerweile nicht mehr neu terminiert und nachgeholt werden. Auch für den Fall einer Wiederaufnahme des Präsenzbetriebes ist außerdem damit zu rechnen, dass dieser aufgrund von Abstandsregeln auf längere Zeit hin nicht mit der notwendigen Anzahl von Teilnehmern durchgeführt werden darf. Zudem ist damit

zu rechnen, dass insbesondere ältere Zielgruppen ein nachhaltig vorsichtigeres Sozialverhalten an den Tag legen und somit ein zögerliches Buchungsverhalten zeigen.

Ob in der Masse der Kursteilnehmer der Wunsch nach Gesundheitsschutz oder der Drang nach der Wiederaufnahme der Teilnahme am sozialen Leben überwiegen wird und wenn, wann das der Fall sein wird, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt nach wie vor nicht prognostizieren und ist von zahlreichen äußeren Faktoren, wie z.B. dem Verlauf der Impfkampagne anhängig. Beeinflussbare Schutzmaßnahmen, wie zum Beispiel ein Sicherheitsabstand der Lernenden untereinander und die Zurverfügungstellung von Mundschutz muss ggf. bei der Kurs- und somit auch der Finanzplanung berücksichtigt werden.

Konnte der beschleunigte Prozess der Digitalisierung im vergangenen Jahr noch als Chance gesehen werden, so muss vom heutigen Standpunkt aus konstatiert werden, dass die eingeführte Einbindung der digitalen Medien keine Entlastung der Situation herbeigeführt hat. Trotz eines breiten Angebots digitaler Lernangebote und mehrerer intensiver Werbekampagnen bewegt sich das Interesse der Teilnehmer auf einem sehr niedrigen und mit dem Einzug wärmerer Jahreszeiten weiter sinkendem Niveau. Die angebotenen Veranstaltungen fallen entweder aus oder sind nicht kostendeckend durchführbar. Diese Erfahrungen der VHS Hilden-Haan decken sich mit denen anderer Volkshochschulen, obwohl die infrastrukturellen Schwierigkeiten des vergangenen Jahres (unzureichende Ausstattung im technischen Bereich und eine nur schwach ausgeprägte Bereitschaft auf Seiten vieler Lehrender, sich in entsprechende Formate einzuarbeiten) vom heutigen Standpunkt aus abgenommen haben.

Aus der derzeitigen Situation heraus muss sich die VHS mit der Problematik des demografischen Wandels sowie der Vorbereitung auf den Neustart des Lehrbetriebes nach Beendigung des Lockdowns auseinandersetzen. Die Situation wird genutzt, um sich über neue Formen der Mitwirkung sowie die Entwicklung neuer Formate und die Gewinnung neuer Honorarkräfte Gedanken zu machen. Die Umstellung des Weiterbildungsgesetzes und die damit in Zusammenhang stehende Bereitstellung finanzieller Mittel für die Einführung innovativer Formate kann als Chance und Unterstützung seitens der Landespolitik angesehen werden. Die Mittel für die Testung innovativer und neuer, digitaler sowie Präsenz erfordernder Mischformate mit neuen Honorarkräften stehen ab 2022 somit in gewissem Umfang bereit.

Eine Entwicklung der Teilnehmerzahlen insgesamt oder in einzelnen Fachbereichen ist im Rückblick auf das vergangene Jahr aufgrund der Ausnahmesituation nicht aussagekräftig. Schlussfolgerungen aus statistischen Erhebungen können nicht gezogen werden.

Finanziell profitiert die VHS Hilden-Haan derzeit enorm von der erfolgreichen Beantragung verschiedener Hilfsprogramme durch Bund und Land. Hierdurch konnten im Jahr 2020 die Risiken finanziell abgedeckt werden. Ob es im Jahr 2021 Optionen im ähnlichen Umfang geben wird, ist nicht prognostizierbar.

Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	952.910	960.701	-7.791
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147.430	440.297	-292.867
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.687	5.399	1.288
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	498.033	525.093	-27.059
sonstige ordentliche Erträge	190.821	42.977	147.844
= Ordentliche Erträge	1.795.882	1.974.466	-178.584
Personalaufwendungen	1.204.044	1.448.640	-244.596
Versorgungsaufwendungen	131.386	117.799	13.587
Sach- und Dienstleistungen	96.161	105.164	-9.004
Bilanzielle Abschreibungen	12.676	15.714	-3.038
Sonstige ordentliche Aufwendungen	373.142	296.406	76.736
= Ordentliche Aufwendungen	1.817.408	1.983.722	-166.315
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-21.526	-9.256	-12.270
Finanzerträge	0	14.500	-14.500
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	0	14.500	-14.500
Ordentliches Ergebnis	-21.526	5.244	-26.770
= Außerordentliches Ergebnis	28.586	0	0
= Jahresergebnis	7.060	5.244	-26.770

Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung

Bezeichnung	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	952.910	960.701	-7.791
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	205.794	392.803	-187.009
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.687	5.399	1.288
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	399.500	579.146	-179.645
sonstige ordentliche Einzahlungen	149.637	3.470	146.167
Zinsen, Finanzeinzahlungen	0	0	0
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.714.529	1.941.520	-226.990

Bezeichnung	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Personalauszahlungen	1.108.708	1.398.241	-289.534
Versorgungsauszahlungen	92.992	96.805	-3.813
Sach- und Dienstleistungen	97.654	105.701	-8.047
Zinsen, sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	452.950	297.535	155.414
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.752.303	1.898.283	-145.979
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-37.774	43.237	-81.011
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0
für den Erwerb von Sachanlagen	14.418	11.158	3.260
für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	14.418	11.158	3.260
Saldo: der Investitionstätigkeit	-14.418	-11.158	-3.260
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-52.192	32.079	-84.271
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-52.192	32.079	-84.271
Anfangsbestand Finanzmittel	432.319	400.240	32.079
Liquide Mittel	380.127	432.319	-52.192

Entwicklung der Bilanz

Aktiva

Bezeichnung	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
1. Anlagevermögen	329.872	310.332	-9.046
Aufwand zum Erhalt der Leistungsfähigkeit	28.586		28.586
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	380	-371
Sachanlagen	70.823	72.873	-2.050
Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.823	72.873	-2.050
Finanzanlagen	230.454	237.078	-6.624
Wertpapiere des Anlagevermögen	230.454	237.078	-6.624
2. Umlaufvermögen	2.808.900	2.820.836	-11.936
Forderungen	2.428.773	2.388.517	40.256
Gebühren	38.534	96.540	-58.005
sonst. öff.-rechtliche Forderungen	2.390.238	2.291.977	98.261
Privatrechtliche Forderungen	0	0	0
Liquide Mittel	380.127	432.319	-52.192
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.308	15.640	-8.332
BILANZSUMME AKTIVA	3.146.080	3.146.808	-728

Passiva

Bezeichnung	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
1. Eigenkapital	7.060	84.827	-77.767
Allgemeine Rücklage	0	79.583	-79.583
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.060	5.244	1.816
3. Rückstellungen	2.987.575	2.944.884	42.691
Pensionsrückstellungen	1.942.643	1.938.736	3.907
Beihilferückstellungen	594.886	565.439	29.447
Sonstige Rückstellungen	450.046	440.709	9.337
4. Verbindlichkeiten	151.445	117.097	34.348
Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	133.395	99.963	33.432
Sonstige Verbindlichkeiten	18.050	17.134	916
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
BILANZSUMME PASSIVA	3.146.080	3.146.808	-728

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva

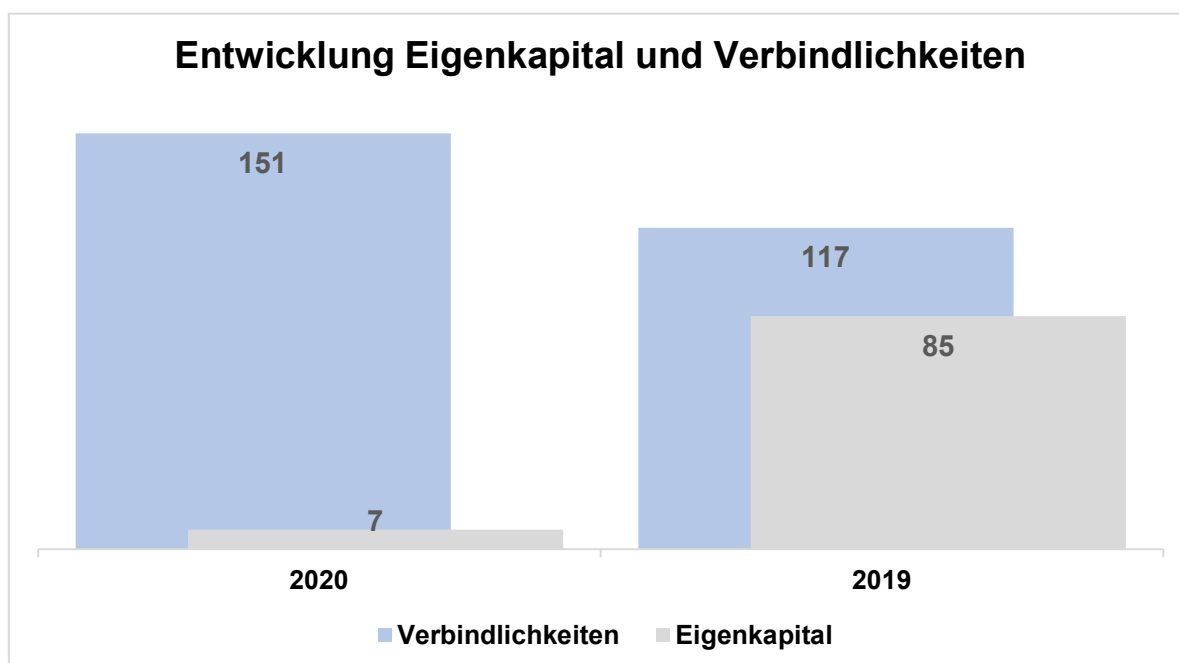
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Kapitallage

Passiva

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	330	310	20	Eigenkapital	7	85	-78
Umlaufvermögen	2.809	2.821	-12	Sonderposten			0
				Rückstellungen	2.988	2.945	43
				Verbindlichkeiten	151	117	34
aktive Rechnungsabgrenzung	7	16	-8	passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.146	3.147	-1	Bilanzsumme	3.146	3.147	-1



Kennzahlen

2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

Eigenkapitalquote	0,2%	2,7%	-91,7%
Eigenkapitalrentabilität	100,0%	1617,6%	-93,8%
Fremdkapitalquote	99,8%	97,3%	2,5%
Anlagendeckungsgrad 2	907,8%	976,3%	-7,0%
Verschuldungsgrad	44460,5%	3609,7%	1131,7%

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Eigenkapitalrentabilität:	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Anlagendeckungsgrad 2:	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %

3.4.6 Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Name der Beteiligung	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal						
Sitz	Am Rathaus 1, 40721 Hilden						
Ziele der Beteiligung	<p>Im Gebiet der Städte Haan, Hilden und Solingen erfüllt der Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit diesen Städten folgende Aufgaben: Die Planung für die Ausgestaltung und Erweiterung eines stadtnahen Erholungsgebietes auf den dafür geeigneten Flächen dieser Städte im Tal der Itter. Schaffung und Unterhaltung dieser Erholungsgebiete, insbesondere durch Aufforstung der dafür geeigneten Flächen. Anlage von Parkplätzen, Wander- und Reitwegen, Rast- und Spielflächen, Campingplätzen, Jugend- und Freizeithäusern sowie Aufstellung von Ruhebänken und ggf. Beseitigung störender Anlagen.</p> <p>Pflege von Wasser, Boden, Pflanzen und Tieren im Bereich des Erholungsgebietes.</p>						
Gründungsdatum	07.06.1971						
Anzahl der Mitarbeitenden	Am 31.12.2020 waren 4 nebenamtliche Mitarbeitende beschäftigt.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Bereitstellung von der Freizeit und Erholung dienenden Einrichtungen u.a. für die Einwohner der Stadt Haan.</p> <p>Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch die Erhaltung und Verbesserung des Erholungsgebietes Ittertal.</p>						
Beteiligungsverhältnisse	<table> <tr> <td>Stadt Haan</td> <td>27,28%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Hilden</td> <td>36,36%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Solingen</td> <td>36,36%</td> </tr> </table> <p>Nach den Beteiligungsverhältnissen bemisst sich auch die von den Städten zu zahlende Verbandsumlage.</p>	Stadt Haan	27,28%	Stadt Hilden	36,36%	Stadt Solingen	36,36%
Stadt Haan	27,28%						
Stadt Hilden	36,36%						
Stadt Solingen	36,36%						
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.						
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p>In 2020 wurde von der Stadt Haan eine Verbandsumlage in Höhe von 8.778,22 € entrichtet.</p> <p>Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt liegen nicht vor.</p>						
Verbandsvorsteher	Birgit Alkenings, Bürgermeisterin der Stadt Hilden						

Verbandsversammlung	Die Versammlung besteht aus je 2 Vertretern oder Vertreterinnen der Verbandsmitglieder: Birgit Alkenings, Bürgermeisterin Stadt Hilden (bis 10/2020) Dr. Claus Pommer, Bürgermeister Stadt Hilden (ab 11/2020) Marion Buschmann, Hilden (bis 10/2020) Steffen Kirchhoff, Hilden (ab 11/2020) Barbara Kamm, Haan (bis 10/2020) Vincent Endereß, Haan (ab 11/2020) Jörg Dürr, Haan, stellvertretender Vorsitzender Hartmut Hoferichter, Solingen Harald Schulz, Solingen, Vorsitzender der ZV Versammlung
Verbandsausschuss	Norbert Danscheidt, Hilden, Vorsitzender Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin Stadt Haan (bis 10/2020) Torsten Rekindt, Haan (ab 11/2020) Hartmut Hoferichter, Solingen

Auszug aus dem Lagebericht 2020 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

Ertragslage:

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 haben sich mit 66.509,56 € ordentlichen Erträgen weniger Erträge ergeben als ursprünglich geplant (72.150,00 €) waren. Allerdings fielen gleichzeitig auch die ordentlichen Aufwendungen mit 84.379,23 € um rd. 15 T€ geringer aus als die Planung es vorsah (99.578,00 €).

Ging die Planung 2020 im Ergebnishaushalt noch von einem Fehlbetrag in Höhe von 27.428,00 € aus, hat sich dadurch im Ergebnishaushalt lediglich ein Fehlbetrag in Höhe von 17.869,67 € ergeben. Grund hierfür ist die noch nicht komplett fertiggestellte Sanierung der Fußgängertreppe, für die noch Zahlungen ausstehen. Hierfür wurden 10.000 € als Ermächtigungsübertrag nach 2021 übernommen.

Finanzlage:

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2020 haben sich mit 61.334,56 € rd. 5.700 € weniger Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergeben als ursprünglich geplant waren (67.066 €). Gleichzeitig verringerten sich aber auch die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Gegensatz zur Planung (89.805,00 €) um 62.166,93 € und beliefen sich auf 27.638,07 €. Ursache hierfür ist die Zahlung der Rechnungen für die Unterhaltungsmaßnahmen, die erst Anfang Januar 2021 erfolgen konnte.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind aus den weiter unten erwähnten Gründen keine angefallen, mit dem Resultat, dass auch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, die hauptsächlich aus Zuwendungen des Landes bestehen, nicht vereinnahmt wurden.

Ging die Planung 2020 noch von einem Finanzmittelfehlbetrag von 28.957,00 € aus, ergab sich durch die oben genannten Gründe ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 33.696,49 €.

Ursprünglich waren im Jahr 2020 Investitionsmaßnahmen im Umfang von 24.875 € und Unterhaltungsmaßnahmen im Umfang von 68.390 € geplant. Die Zuwendungen für die etatisierten Maßnahmen wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf im Juli 2020 bewilligt. Die Unterhaltungsmaßnahmen konnten zum größten Teil bis Jahresende fertiggestellt werden.

Bei der Durchführung der investiven Maßnahmen musste festgestellt werden, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu sehr langen Lieferzeiten bei den Spielgeräten, den Holzbänken und den Holztafeln gab. Hier konnte eine fristgerechte Durchführung der Maßnahmen bis Jahresende nicht sichergestellt werden, so dass diese Maßnahmen vorsichtshalber auf das Jahr 2021 verschoben wurden.

Für die Brücke Sandbach muss eine wasserschutzrechtliche Genehmigung der Unteren Wasserbehörde vorliegen. Diese Genehmigung lag bis zum Ende des Jahres 2020 nicht vor, so dass auch diese geplante Maßnahme nicht umgesetzt werden konnte.

Im Haushaltsjahr 2021 wird sich die Liquidität durch die Abwicklung der verschobenen Maßnahmen weiter nach unten bewegen. Erst ab 2022 ist wieder mit einem Finanzmittelüberschuss zu rechnen.

Vermögenslage

Aktiva:

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal liegt mit 356.785 € beim Anlagevermögen und hier insbesondere bei den Sachanlagen in Form von Forst-/Waldgrundstücken und Spiel- und Freizeitgeräten. Durch die nicht durchgeführten Investitionsmaßnahmen hat sich der Wert des Anlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr verringert.

Das Umlaufvermögen beträgt 111.676,84 € und besteht aus liquiden Mitteln sowie aus einem Forderungsbetrag. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der liquiden Mittel um 33.696,49 € erhöht.

Passiva:

Unter Ziffer 1 der Bilanz steht auf der Passivseite das Eigenkapital mit 348.780,67 €, dessen Anteil an der Bilanzsumme mit 74,45 % gegenüber dem Wert zur Eröffnungsbilanz von 94,12 % deutlich gesunken ist.

Die Summe des Eigenkapitals in Höhe von 348.780,67 € setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 299.589,30 €
- der Ausgleichsrücklage mit 70.380,36 € und
- dem Jahresfehlbetrag aus 2020 in Höhe von 17.869,67 €.

Der Betrag der erhaltenen investiven Zuwendungen (Sonderposten) vom Land summiert sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 68.405,30 €.

Aus Gründen der äußersten Vorsicht wurde eine Rückstellung in Höhe von 6.563,28 € eingebucht, da möglicherweise eine Landeszuwendung zurückgezahlt werden muss, da eine konsumtive Maßnahme, für die Ende November 2020 eine Landeszuwendung abgerufen wurde, doch nicht innerhalb des zugelassenen Zeitraums fertig gestellt werden konnte.

Auf der Passivseite sind des Weiteren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 44.712,94 € zu erwähnen. Dies entspricht 9,55 % der Bilanzsumme.

Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

Für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Allgemeinen und im Hinblick auf die Haushaltswirtschaft im Besonderen ist wesentlich, dass die Städte, auch unter Berücksichtigung ihrer eigenen haushaltswirtschaftlichen Lage, weiterhin Mitgliedskommunen bleiben. Der Zweckverband verfügt außer der von diesen Mitgliedskommunen entrichteten Verbandsumlage und den Zuweisungen des Landes NRW nur in sehr geringem Umfang über eigene Erträge. Insbesondere die Finanzierung der durchzuführenden Maßnahmen durch anteilige Zuweisungen des Landes ist für die weitere Entwicklung wesentlich. Hier muss abgewartet werden, ob und in welchem Umfang vom Land NRW für die Aufgaben des Zweckverbandes zukünftig Gelder zu Verfügung gestellt werden.

Haushaltswirtschaftlich relevante Risiken sind ansonsten derzeit für den Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal nicht erkennbar. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich der Klimawandel und den damit einhergehenden „Extremwittersituationen“ wie Sturm, starke Regenfälle und ausgiebige Dürreperioden aber auch der Borkenkäferbefall auf den Waldbestand des Zweckverbandes Ittertal auswirken wird. Es muss in Zukunft mit erhöhtem finanziellem Aufwand für die Erhaltung des Waldes und für die Sicherungspflicht der verbandseigenen Wege gerechnet werden.

Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	65.393	71.479	-6.086
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.117	671	446
sonst. Ord. Erträge	0	0	0
= Ordentliche Erträge	66.510	72.150	-5.640
Personalaufwendungen	7.494	8.810	-1.316
Sach- und Dienstleistungen	65.098	78.940	-13.842
Bilanzielle Abschreibungen	9.597	9.773	-176
Transferaufwendungen	534	560	-26
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.657	1.495	162
= Ordentliche Aufwendungen	84.380	99.578	-15.198
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.870	-27.428	9.558
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	0
Ordentliches Ergebnis	-17.870	-27.428	9.558
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis	-17.870	-27.428	9.558

Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

Finanzrechnung

Bezeichnung	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	61.243	34.876	26.367
Privatrechtliche Leistungsentgelte	92	137	-45
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	0
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	61.335	35.013	26.322
Personalauszahlungen	7.494	8.717	-1.223
Sach- und Dienstleistungen	17.915	8.507	9.408
Transferauszahlungen	541	653	-112
Sonstige Auszahlungen	1.688	4.394	-2.706
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	27.638	22.271	5.367
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	33.697	12.742	20.955
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0
für Baumaßnahmen	0	25.358	-25.358
für den Erwerb bew. Anlagevermögens	0		0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	0	25.358	-25.358
Saldo: der Investitionstätigkeit	0	-25.358	25.358
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	33.697	-12.616	46.313
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	33.697	-12.616	46.313
Anfangsbestand Finanzmittel	76.955	89.572	-12.617
Liquide Mittel	110.652	76.956	33.696

Entwicklung der Bilanz

Aktiva

Aktiva	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Anlagevermögen	356.785	366.382	-9.597
Sachanlagen	356.785	366.382	-9.597
Unbebaute Grundstücke	225.723	232.082	-6.359
Grünflächen	2	2	0
Wald, Forsten	225.721	232.080	-6.359
Infrastrukturvermögen	131.061	134.299	-3.238
Brücken und Tunnel	131.061	134.299	-3.238
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
2. Umlaufvermögen	111.677	76.955	34.721
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.025	0	1.025
Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0
Privatrechtliche Forderungen	1.025	0	1.025
Liquide Mittel	110.652	76.955	33.696
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
BILANZSUMME AKTIVA	468.462	443.338	25.124

Entwicklung der Bilanz

Passiva

Bezeichnung	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Eigenkapital	352.100	369.970	-17.870
Allgemeine Rücklage	299.589	299.589	0
Ausgleichsrücklage	70.380	62.377	8.003
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-17.870	8.003	-25.873
2. Sonderposten	68.405	72.555	-4.150
für Zuwendungen	68.405	72.555	-4.150
3. Rückstellungen	3.244	0	3.244
Sonstige Rückstellungen	3.244	0	3.244
4. Verbindlichkeiten	44.713	813	43.900
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	44.713	813	43.900
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
BILANZSUMME PASSIVA	468.462	443.338	25.124

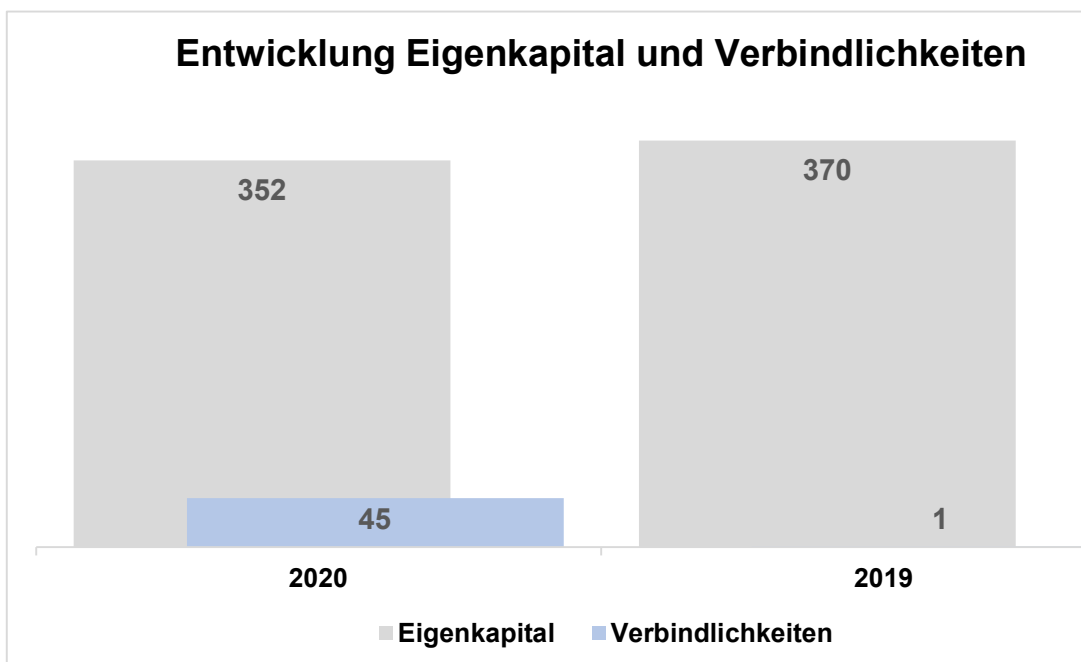
Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr		2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR
Anlagevermögen	357	366	-10	Eigenkapital	352	370
Umlaufvermögen	112	77	35	Sonderposten	68	73
				Rückstellungen	3	0
				Verbindlichkeiten	45	1
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	passive Rechnungsabgrenzung	0	0
Bilanzsumme	468	443	25	Bilanzsumme	468	443

Entwicklung Eigenkapital und Verbindlichkeiten



Kennzahlen

2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

Eigenkapitalquote	75,2%	83,5%	-9,9%
Fremdkapitalquote	24,8%	16,5%	50,1%
Anlagendeckungsgrad 2	118,8%	120,8%	-1,7%
Verschuldungsgrad	33,0%	19,8%	66,6%

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Anlagendeckungsgrad 2:	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %

3.4.7 KoPart e.G.

Name der Beteiligung	KoPart e.G.
Sitz	Kaiserswerther St. 199 – 201, 40474 Düsseldorf
Gründungsdatum	14.06.2012 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer GnR 500
Gegenstand des Unternehmens	Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder.
Ziele der Beteiligung	Einfache und günstige Beschaffung von Dienstleistungen und Verbrauchsmaterial für den Eigenbedarf.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 1 Anteil zu 750 € Weitere 146 Mitglieder jeweils 1 Anteil zu 750 € 1 Mitglied mit insgesamt 65 Anteilen zu je 750 € Die Stadt Haan ist damit aktuell mit 0,471% an der Genossenschaft beteiligt.
Anzahl der Mitarbeiter	Die Genossenschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Zwischen der Genossenschaft und dem Mitglied Kommunal Agentur NRW GmbH wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	In 2020 wurde ein Geschäftsanteil von der Stadt Haan erworben.
Organe der Genossenschaft	Die Genossenschaft hat nach ihrer Satzung als Organe <ul style="list-style-type: none"> • den Vorstand, • den Aufsichtsrat und

	<ul style="list-style-type: none"> • die Generalversammlung.
Aufsichtsrat	<p>Görtz, Thomas Goßen, Thomas (bis 13.9.2020) Jacobi, Claus Noll, Sabine (bis 13.9.2020) Schneider, Bernd Jürgen,Dr. (bis 31.12.2020) Schultz, Christoph</p> <p>Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und maximal 12 Mitgliedern, die für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Scheiden Mitglieder im Laufe ihrer Amtszeit aus, so besteht der Aufsichtsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung, in der die Ersatzwahl vorgenommen wird, nur aus den verbliebenen Mitgliedern, sofern die Mindestzahl von drei gegeben ist.</p> <p>Der Anteil Frauen im Aufsichtsrat beträgt 16,7 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.</p>
Vorstand	<p>Lange, Michael Vorstandsvorsitzender Queitsch, Peter Dr. stellv. Vorstandsvorsitzender Gilbert, Philipp Koll-Sarfeld, Claudia Siedenberg, André</p>

Auszug aus dem Lagebericht des Vorstandes zum Geschäftsjahre 2020

Der Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Im Geschäftsjahr konnten 19 neue Mitglieder gewonnen werden. Die Zahl der Mitglieder ist damit auf 148 gestiegen. Ziel ist es weiterhin, die Mitgliederzahl noch weiter zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen wurde das Angebotsspektrum mehr und mehr erweitert. Insbesondere die Ausschreibung von Planungsleistungen wird stark nachgefragt.

In 2020 wurde aufgrund des weiteren Aus- und Aufbaus der Individualausschreibungen, des Katalogverfahrens und des Angebots der zentralen Vergabestelle (zvs+) sowie der Akquise neuer Mitglieder wiederum ein positiveres Ergebnis als im Vorjahr erreicht. Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss von 26.762,18 €.

Die Zahl der Einzelbeauftragungen ist – auch wegen der Möglichkeit der Inhouse-Beauftragung – im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies erhöhte jedoch auch die Ausgaben für die Geschäftsbesorgung durch die Kommunal Agentur NRW.

Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die KoPart eG eine Steigerung der Beauftragung aus anderen Sparten neben der Vergabebegleitung. Denn das Leistungsspektrum ist seit Beginn des Jahres 2021 auf viele Leistungen ausgedehnt worden, die über das Angebot des Mitglieds Kommunal Agentur NRW erreicht werden können. Dazu gehören z.B. Organisationsuntersuchungen, Softwareangebote und Gebührenkalkulationen. In diesem Zusammenhang wird die Kooperation mit dem Mitglied Kommunal Agentur NRW weiter ausgebaut.

In 2021 sollen zudem weitere neue Kataloge aus den besonders nachgefragten Segmenten aufgesetzt werden und als ein komplett neues Angebot soll ein Katalog über Schulmöbel eröffnet werden.

Auch zukünftig sollen die Dienstleistungen der KoPart eG dynamisch den Anforderungen der Kunden angepasst werden und das Angebotsspektrum auch auf Dienstleistungen außerhalb reiner Beschaffungsthemen ausgedehnt werden.

Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	1.294.562,33	889.963,56	404.598,77
2. Veränderung des Bestandes unfertiger Leistungen	-4.831,40	6.855,06	-11.686,46
3. Gesamtleistung	1.289.730,93	896.818,62	392.912,31
4. Materialaufwand	1.242.823,15	862.564,40	380.258,75
a. Aufwendungen für bezogene Waren	0,00	2.301,88	-2.301,88
b. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.242.823,15	860.262,52	382.560,63
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	13.371,58	21.201,40	-7.829,82
a. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.132,92	3.110,92	22,00
b. Werbe- und Reisekosten	361,49	284,00	77,49
c. verschiedene betriebliche Kosten	9.877,17	11.963,85	-2.086,68
d. Verluste aus Wertminderungen des Umlaufvermögens	0,00	5.841,23	-5.841,23
e. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	1,40	-1,40
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.774,02	0,00	6.774,02
7. Ergebnis nach Steuern	26.762,18	13.052,82	13.709,36
8. Jahresüberschuss	26.762,18	13.052,82	13.709,36

Aktiva	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
A. Anlagevermögen	1,00	1,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen	816.837,38	479.440,26	337.397,12
I. Vorräte	51.832,30	56.663,70	-4.831,40
1. unfertige Leistungen	51.832,30	56.663,70	-4.831,40
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	522.034,40	163.660,93	358.373,47
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	481.628,57	142.962,49	338.666,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände	40.405,83	20.698,44	19.707,39
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	242.970,68	259.115,63	-16.144,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	816.838,38	479.441,26	337.397,12

Passiva	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
A. Eigenkapital	173.363,24	132.351,06	41.012,18
I. Geschäftsguthaben	159.000,00	144.750,00	14.250,00
II. Ergebnizrücklage	14.363,24	-12.398,94	26.762,18
1. andere Ergebnizrücklagen	14.363,24	-12.398,94	26.762,18
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
1. Jahresüberschuss	26.762,18	13.052,82	13.709,36
2. Einstellungen in die Ergebnizrücklagen	26.762,18	13.052,82	13.709,36
B. Rückstellungen	16.474,02	9.700,00	6.774,02
1. Steuerrückstellungen	6.774,02	0,00	6.774,02
2. Sonstige Rückstellungen	9.700,00	9.700,00	0,00
C. Verbindlichkeiten	627.001,12	337.390,20	289.610,92
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	73.981,59	77.040,35	-3.058,76
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	553.019,53	260.349,85	292.669,68
5. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	816.838,38	479.441,26	337.397,12

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktiva

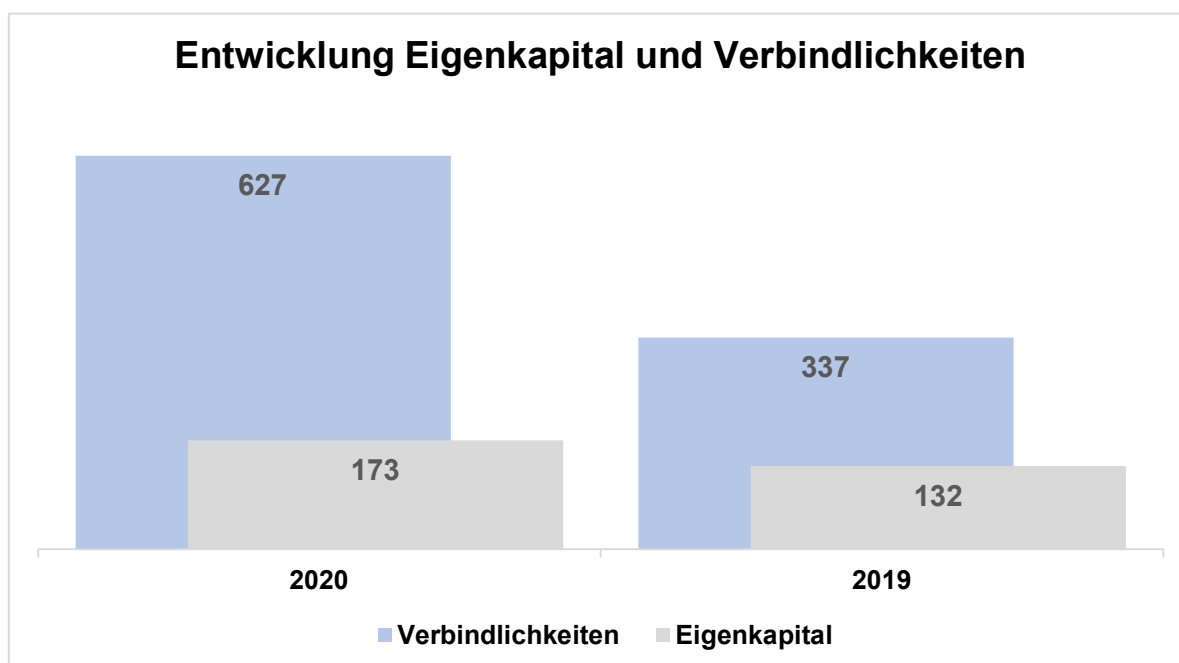
	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	817	479	337
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	817	479	337

Kapitallage

Passiva

	2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	173	132	41
Sonderposten			0
Rückstellungen	16	10	7
Verbindlichkeiten	627	337	290
passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	817	479	337

Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	173	132	41
Umlaufvermögen	817	479	337	Sonderposten			0
				Rückstellungen	16	10	7
				Verbindlichkeiten	627	337	290
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	817	479	337	Bilanzsumme	817	479	337



Kennzahlen

2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

Eigenkapitalquote	21,2%	27,6%	-23,1%
Eigenkapitalrentabilität	15,4%	9,9%	56,5%
Fremdkapitalquote	78,8%	72,4%	8,8%
Verschuldungsgrad	371,2%	262,2%	41,5%
Umsatzrentabilität	2,1%	1,5%	41,0%

Eigenkapitalquote:	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Eigenkapitalrentabilität:	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
Fremdkapitalquote	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
Verschuldungsgrad:	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
Umsatzrentabilität:	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

L a g e b e r i c h t

**zum Jahresabschluss der Stadt Haan
zum 31.12.2021**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Haushalts.....	3
3. Ertrags- und Aufwandssituation.....	7
4. Finanzlage der Stadt Haan.....	11
4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit.....	11
4.2 Investitionstätigkeit.....	11
4.3 Finanzierungstätigkeit.....	12
5. Vermögens- und Schuldenlage.....	12
6. NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.....	16
7. Chancen und Risiken.....	21
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	27
9. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.....	27

1. Einleitung

Nach § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und auf ihre zugrunde liegenden Annahmen ist einzugehen.

Die mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eröffneten Möglichkeiten werden wie folgt genutzt:

- Von dem Wahlrecht, neu angeschaffte Vermögensgegenstände bis zu einem Nettowert von 800 Euro direkt in den Aufwand zu verbuchen, wird Gebrauch gemacht.
- Von der Möglichkeit, bei Gebäuden und Straßen unter bestimmten Voraussetzungen einzelne Komponenten aktivieren und mit einer eigenen Abschreibungsdauer versehen zu können, wurde in 2021 kein Gebrauch gemacht.
- Ebenso wurde von der Möglichkeit, im Haushaltsplan einen globalen Minderaufwand einzuplanen, kein Gebrauch gemacht.

Zum Ausgleich der durch die Corona Pandemie verursachten Schäden wurden entsprechend der Vorschriften zur Jahresrechnung 2021, die sich aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) und den dazu veröffentlichten Anwendungshinweisen ergeben, weitere außerordentliche Erträge eingestellt.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Haushalts

Das Jahresergebnis nach NKF ist der Saldo aus den dem Verwaltungshandeln zuzuordnenden Erträgen und Aufwendungen und stellt zusammen mit den direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen (Verrechnungssaldo) die Entwicklung des Eigenkapitals dar. Ein Jahresfehlbetrag führt in der Bilanz zu einem entsprechenden Eigenkapitalverzehr, ein Überschuss zu einem Eigenkapitalzuwachs. Grundsätzlich besteht nach der Gemeindeordnung NRW die gesetzliche Verpflichtung einen Eigenkapitalverzehr zu vermeiden. Da die jährliche Entwicklung des Haushaltes Schwankungen unterliegen kann, wurde das Instrument der Ausgleichsrücklage als Teil des

Eigenkapitals geschaffen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt und sie kann in Anspruch genommen werden, um Jahresfehlbeträge abzudecken. Solange der Eigenkapitalverzehr über die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden kann, gilt der Haushalt als fiktiv ausgeglichen und eine aufsichtsrechtliche Genehmigung der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist nicht erforderlich. Soweit jedoch die Ausgleichsrücklage verbraucht ist und auf den anderen Teil des Eigenkapitals in Form der Allgemeine Rücklage zurückgegriffen werden muss, um Fehlbeträge auszugleichen, ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Wird dabei die Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils mehr als 5% reduziert oder einmalig um mehr als 25%, muss zusätzlich ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind dann Maßnahmen aufzuzeigen und deren Wirkung zu überwachen, die schnellstmöglich, spätestens aber im 10 Jahr nach Eintritt der erstmaligen Voraussetzungen für ein HSK, wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Für die Stadt Haan galt zwischen 2010 und 2020 die Verpflichtung ein HSK aufzustellen.

Nach einer Reihe defizitärer Abschlüsse in den Jahren 2009 bis 2016 konnten ab 2017 wieder Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, so dass die bereits in 2014 vollständig verbrauchte Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden konnte. 2020 und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant, konnte die Haushaltssicherung beendet werden. Die Überschüsse der Jahre 2017 bis 2020 wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass Ende 2021 insgesamt 11,7 Mio. Euro für den fiktiven Ausgleich zukünftiger Haushalte zur Verfügung stehen.

Die Planung des Haushaltes für 2021 erfolgte unter dem Eindruck der instabilen wirtschaftlichen Entwicklung vor dem Hintergrund der seit Anfang März 2020 anhaltenden Corona Pandemie und berücksichtigte die Vorschriften zur Haushaltsplanung 2021, die sich aus dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) und den dazu veröffentlichten Anwendungshinweisen ergab. Die Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planung für das Folgejahr 2021 aus dem Haushalt 2020 und dem beschlossenen Haushalt 2021 war Grundlage für die Berechnung des durch die Pandemie bedingten Schadens. Dem so prognostizierten Schaden wurde als Ausgleich ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 4,85 Mio. Euro gegenübergestellt.

Die Planung für den Haushalt 2021 sah trotz dieses außerordentlichen Ertrages dennoch eine Unterdeckung in Höhe von 1,95 Mio. Euro vor. Die Unterdeckung ergab sich u.a. auch durch die erforderliche Fortschreibung der zu erwartenden Einkommen- und Umsatzsteueranteile aufgrund der ab 2021 reduzierten Schlüsselzahlen im Umfang von – 1,06 Mio. Euro. Da es sich hierbei nicht um eine Minderung aufgrund der Corona-Beschränkungen handelte, durfte der Rückgang auch nicht durch den außerordentlichen Ertrag korrigiert werden.

Das negativ geplante Jahresergebnis konnte durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden, so dass weder die Genehmigung der Kommunalaufsicht noch die Aufstellung eines HSK erforderlich war.

Durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 1,584 Mio. Euro steigerte sich der fortgeschriebene Jahresfehlbetrag zunächst auf – 3,533 Mio. Euro. Die in 2021 bei verschiedenen Ansätzen erforderliche Bereitstellung überplanmäßiger Mittel konnte innerhalb des Haushaltes durch Minderaufwendungen/Mehrerträgen an anderer Stelle gedeckt werden, so dass sich hieraus keine weitere Belastung des Haushaltes ergab.

Aufgrund der immer wieder auch in anderen Ländern, insbesondere in China, verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie konnte die deutsche Wirtschaft die bereits in

2020 abgerissenen Lieferketten weder vollständig reaktivieren noch geeignete Alternativen generieren. Zu den Einschränkungen im Wirtschaftsbetrieb zur Eindämmung des Infektionsrisikos kamen in einem immer stärkeren Ausmaß Materialengpässe hinzu. Darüber hinaus ereignete sich im März 2021 eine Schiffshavarie im Suezkanal, die den Kanal wochenlang unpassierbar machte und dazu führte, dass sich weltweit in den Häfen die Container stauten. Zeitgleich stiegen die Energiepreise stark an. Neben der Verknappung des Angebots führte auch die Erhöhung der CO₂-Bepreisung innerhalb des Jahres 2021 zu einer Verdreifachung der Großhandelspreise für Gas.

Neben diesen negativen wirtschaftlichen Entwicklungen kam es Mitte Juli 2021 noch zu einer folgenschweren Flutkatastrophe mit einem Schwerpunkt in der Eifel. Die Regenmengen historischen Ausmaßes hatten verheerenden Auswirkungen. Mindestens 190 Menschen verloren ihr Leben, ganze Stadtteile an Ahr und Erft wurden von den Wassermassen weggespült und die gesamte Infrastruktur zerstört. Die Auswirkungen in Haan und Gruiten waren zwar nicht so verheerend und es kamen keine Personen zu Schaden, jedoch stieg die Düssel in Gruiten extrem stark an. Besonders betroffen war der gesamte Dorfanger, wo viele Häuser und die Evangelische Kirche voll Wasser liefen. Daneben gab es weiter vereinzelt heftige Schäden in Haan. Zur Beseitigung der Schäden wurden sowohl der Stadt als auch betroffenen Privatleuten Soforthilfen des Landes gewährt. Die Stadt stockte ihrerseits die Hilfen noch einmal auf. Die Schäden führten zu außerordentlichen Mehraufwendungen in Höhe von 0,525 Mio. Euro.

Die Flutkatastrophe verschärfte noch einmal den Materialmangel und es kam in der Folge zu erheblichen Kostensteigerungen im Baugewerbe. Aber auch die Gastronomie und die Eventbranche litten weiterhin unter den strengen Corona Auflagen. Schulen und Kindergärten wurden wieder zeitweise geschlossen oder nur im Notbetrieb geöffnet und persönliche Kontakte auf ein Minimum beschränkt. Die bereits in 2020 genutzten Instrumente zur Stärkung der Wirtschaft und zur Entlastung der privaten Haushalte wurden fortgesetzt, während die finanziellen Hilfen für die Kommunen nur noch auf die teilweise Übernahme der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kita und der OGS begrenzt wurden.

Durch die Energiepreissteigerungen, die Liefer- und Materialengpässe sowie das Ende der befristeten Mehrwertsteuersenkung stieg die Inflationsrate in Deutschland in Jahresdurchschnitt 2021 auf 3,1 Prozent. Zum Jahresende legten die Preise noch einmal deutlich um 5,3 Prozent zu. Ein stärkeres Plus hatte es zuletzt 1993 gegeben.

Trotz dieser unvorhergesehenen Belastungen verlief das Haushaltsjahr 2021 besser als ursprünglich geplant. Sowohl die ordentlichen Erträge als auch die Finanzerträge überstiegen die eingeplanten Werte. Insgesamt konnten somit Mehrerträge im Umfang von 6,147 Mio. Euro erwirtschaftet werden.

Diese Mehrerträge resultieren zur Hälfte aus höheren Steuererträgen. Als positiver Einmaleffekt erfolgte in 2021 die Neuberechnung eines Unternehmens im Rahmen der Gewerbesteuererlegung. Hier konnte die Stadt Haan in erheblichem Umfang profitieren. Auch die Einkommen- und Umsatzsteuererträge lagen über den Ansätzen, so dass bei den originären Steuererträgen Mehreinnahmen von knapp 3 Mio. Euro verbucht werden konnten. Darüber hinaus ergab sich aus der Nachberechnung weiterer Dienstherrwechsel (Beamte wechselten von einer anderen Behörde zur Stadt Haan) durch die Rheinische Versorgungskasse ein nicht eingeplanter Ertrag von fast 1 Mio. € aus der Übertragung von Versorgungsanwartschaften. Aufgrund der Bruttoveranschlagung steht dem aber auch ein ungeplanter Mehraufwand in Höhe von 0,6 Mio. € entgegen (Beamte wechseln von der Stadt Haan zu einer anderen Behörde). Die Verhandlungen mit dem Dualen System Deutschland

über die Entgelte zur Mitbenutzung der Blauen Tonne zur Entsorgung von Verpackungsmüll konnten erst in 2022 zu Ende geführt werden. Die Nachberechnung der Leistungsentgelte für die Jahre 2020 bis 2022 erbrachte Mehrerträge in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro. Weiterhin konnten auch durch den Verkauf von Gewerbegrundstücken und die Auflösung von Rückstellungen erhebliche Mehrerträge im Umfang von 1,5 Mio. € generiert werden. Und letztlich trug auch das gute Ergebnis der Stadtwerke im Umfang von 0,25 Mio. € zu dem verbesserten Ergebnis bei.

Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten aufgrund der zeitweise ausgesetzten bzw. reduzierten Elternbeiträge für KiTa und OGS standen Mehrerträge aus Landeszuweisungen als Kompensation gegenüber.

Auch auf der Aufwandsseite konnten im Lauf des Jahres Verbesserungen sowohl bei den ordentlichen Aufwendungen als auch den Finanzaufwendungen festgestellt werden, so dass die insgesamt zur Verfügung gestellten fortgeschriebenen Mittel nicht vollständig verbraucht wurden. Die Minderaufwendungen trugen in Höhe von 1,491 Mio. Euro zum verbesserten Jahresergebnis bei.

Minderaufwendungen im Umfang von 4,05 Mio. Euro ergaben sich bei den Sach- und Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung sowie im Umfang von 0,61 Mio. Euro bei verschiedenen Transferleistungen. Einsparungen bei den Finanzaufwendungen konnten durch die frühzeitige Ablösung höher verzinsster Kredite erreicht werden.

Den Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen u.a. beim Personal gegenüber. Durch weitere Corona-Einsätze, aber auch die Bewältigung der Hochwasserlage mussten in 2021 den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen 0,54 Mio. Euro mehr als eingeplant zugeführt werden. Weiterhin führte die Ausbuchung der bereits veranlagten, dann aber erlassenen Elternbeiträge für KiTas und OGS, die Zuführung der Überdeckung aus der Gebührenabrechnung Abwasser in die Rückstellung und auch die Nachberechnung der Dienstherrenwechsel bei den sonstigen Aufwendungen zu erheblichen Mehraufwendungen im Umfang von 1,6 Mio. Euro. Und letztlich verursachte die Aktivierung des Neubaus des Gymnasiums inklusive des gesamten Inventars Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen.

Insgesamt schließt das Jahr 2021 im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zwar mit einem gegenüber der fortgeschriebenen Planung deutlich verbesserten, aber immer noch negativen Ergebnis in Höhe von – 0,504 Mio. Euro ab.

Aufgrund der hohen Steuererträge verringern sich die als Kompensation hierfür vorgesehenen außerordentlichen Erträge. Die ursprünglich eingeplanten außerordentlichen Erträge verringerten sich durch die originären Steuermehrerträge um rd. 3 Mio. Euro. Im außerordentlichen Ergebnis finden sich darüber hinaus Mehraufwendungen sowohl zur Bewältigung der Corona-Pandemie als auch der Flutkatastrophe, denen weitere außerordentliche Erträge gegenüberstehen, so dass sich ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 1,669 Mio. Euro ergibt.

Das Jahresergebnis weist damit einen Jahresüberschuss in Höhe von 1,165 Mio. Euro aus.

3. Ertrags- und Aufwandssituation

Der Ergebnisplan 2021 sah ursprünglich einen Jahresfehlbetrag von 1,949 Mio. Euro vor und schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 1,165 Mio. Euro ab, was einer Verbesserung von 3.114 Mio. Euro entspricht. Das positive Jahresergebnis wird erneut u.a. durch die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages zum Ausgleich der durch die Corona Pandemie verursachten Schäden möglich.

Die Berechnung des außerordentlichen Ertrages erfolgte entsprechend der Vorgaben des NKF CIG und den dazu ergangenen ergänzenden Hinweisen des Ministeriums. Nach § 5 Abs. 4 NKF CIG ist auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Diese Ermittlung soll entweder durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des Haushaltes 2021 erfolgen oder, soweit die Belastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, hilfsweise durch eine Nebenrechnung. Anders als im Jahresabschluss 2020 hat der Gesetzgeber die Nebenrechnung als Vergleich des pandemieunbeschadeten Jahresergebnisses des Ergebnisplans 2021 zu dem pandemiegezeichneten Jahresergebnis des Entwurfs der Ergebnisrechnung 2021 konkretisiert. Die von Bund und Land gewährten Hilfen zur Minderung des Schadens sind dabei vollumfänglich zu berücksichtigen. Der ermittelte Saldo ist als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen, zu bilanzieren und gem. § 6 NKF CIG gesondert zu aktivieren.

Für den Jahresabschluss 2021 war eine konkrete Berechnung sowohl für die Mehraufwendungen als auch die Mindererträge möglich.

Gegenüberstellung Plan und Ergebnisrechnung 2021

Bezeichnung	Ansatz 2021	fortgesch. Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Veränderung absolut
Ordentliche Erträge	97.030.622	97.461.263	103.597.485	6.136.222
- <i>hiervon: Steuern</i>	59.715.150	59.715.150	62.703.685	2.988.535
- <i>hiervon: sonst. ord. Erträge</i>	3.443.007	3.571.648	5.340.014	1.768.366
Ordentliche Aufwendungen	102.901.976	104.916.762	103.539.558	-1.377.204
- <i>hiervon: Personal-</i>	23.908.426	23.785.068	24.652.675	867.607
- <i>hiervon. Sach-/Dienstleistung</i>	16.768.216	18.449.009	14.398.858	-4.050.151
- <i>hiervon: Transferaufwand</i>	50.714.453	50.834.533	50.220.498	-614.036
Ordentliches Ergebnis	-5.871.354	-7.455.498	57.928	7.513.426
Finanzergebnis	-935.450	-935.450	-562.096	373.354
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.806.804	-8.390.948	-504.168	7.886.780
Außerordentliches Ergebnis	4.858.135	4.858.135	1.669.295	-3.188.840
Jahresergebnis	-1.948.669	-3.532.813	1.165.127	4.697.940

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (ursprünglicher Planansatz + übertragene Ermächtigungen +/- überplanmäßige Mittelbereitstellung) hat sich das Jahresergebnis um 4,70 Mio. Euro verbessert. Die Verbesserung beruht einerseits auf Mehrerträgen in Höhe von 6,1 Mio. Euro und andererseits auf Minderaufwendungen im Umfang von 1,38 Mio. Euro. Der Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses steht die Minderung des geplanten außerordentlichen Ertrages in Höhe von 3 Mio. Euro gegenüber.

Die nachfolgende Betrachtung beschränkt sich auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Berechnung der durch die Corona Pandemie verursachten Schäden ist im Anhang erläutert und erfolgte entsprechend der vom Ministerium vorgegebenen Hinweise. Der außerordentliche Ertrag dient hierbei ausschließlich dem haushalterischen Ausgleich des Schadens und einer Verlagerung in spätere Jahre. Ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrages ergibt sich ein negatives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von -0,50 Mio. Euro. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von +0,05 Mio. Euro und dem Finanzergebnis in Höhe von -0,56 Mio. Euro.

Bei den ordentlichen Erträgen konnten insgesamt 103,58 Mio. Euro (VJ 100,14 Mio. Euro) verbucht werden. Die Erträge liegen damit auf dem Stand von 2019. Hiervon entfielen 62,7 Mio. Euro (58,01 Mio. Euro) auf die Steuern sowie 17,1 Mio. Euro (VJ 20,10 Mio. Euro) auf Zuwendungen, 13,97 Mio. Euro (VJ 14,39 Mio. Euro) auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und 5,34 Mio. Euro (VJ 3,46 Mio. Euro) auf sonstige ordentliche Erträge. Die ordentlichen Erträge liegen damit deutlich über dem geplanten Ansatz von 97,03 Mio. Euro.

Die Stadt Haan konnte von der Neuberechnung der Gewerbesteuererlegung in erheblichem Umfang profitieren. Die Gewerbesteuererträge lagen um 1,6 Mio. Euro über dem Ansatz. Auch die Einkommen- und die Umsatzsteuer trugen mit 1,4 Mio. Euro bzw. 0,2 Mio. Euro erheblich zu den gestiegenen Erträgen bei. Lediglich die Vergnügungssteuer konnte aufgrund der weiterhin andauernden Schließung der Spielhallen nicht den Ansatz erreichen. Auch die Zuwendungen lagen um rd. 1 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz, da auch in 2021 noch einmal eine Ausgleichszahlung des Landes für die ausgesetzten Elternbeiträge aufgrund der teilweisen Schließung von KiTa's und OGS erfolgte, sowie die erste Tranche aus der Einigung zur Abgeltung der Aufwendungen für geduldete Flüchtlinge überwiesen wurde.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnte der Ansatz nicht erreicht werden. Hier machen sich sowohl die Ausfälle bei den Kirmesstandgebühren und den Gebühren für die Außengastronomie als auch die Ausfälle bei den Elternbeiträgen bemerkbar.

Weiterhin konnten bei den Kostenerstattungen erhebliche Mehrerträge im Umfang von 1,4 Mio. Euro aus der Nachberechnung der Erstattungen bei Dienstherrwechsel sowie Ersatzgeldzahlungen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich verbucht werden. Und letztlich führte auch der Verkauf von Gewerbegrundstücken zu Erlösen über Buchwert.

Die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen belaufen sich in 2021 auf 104,4 Mio. Euro (VJ 99,79 Mio. Euro). Hiervon entfielen im Wesentlichen 50,22 Mio. Euro (VJ 46,98 Mio. Euro) auf Transferaufwendungen, 26,94 Mio. Euro (VJ 26,79 Mio. Euro) auf Personal- und Versorgungsleistungen, 14,40 Mio. Euro (VJ 15,08 Mio. Euro) auf Sach- und Dienstleistungen sowie weitere 5,53 Mio. Euro (VJ 5,07 Mio. Euro) auf sonstige ordentliche Aufwendungen. Mehraufwendungen bei den Personalaufwendungen, den bilanziellen Abschreibungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Umfang von 3,3 Mio. Euro konnten durch Minderaufwendungen in den anderen Bereichen überkompensiert werden, so dass gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz eine Einsparung von 1,5 Mio. Euro realisiert werden konnte.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen führten insbesondere durch die Zuführung in die Gehaltsrückstellungen zu Mehraufwendungen, lagen aber insgesamt fast auf dem Niveau des Vorjahres. Und auch die erstmalige Aktivierung des Gymnasiums führte zu einem Mehraufwand bei den Abschreibungen. Als Pendant zu den Mehrerträgen aus der Nachberechnung von Dienstherrnwechsel ergaben sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen entsprechende Mehraufwendungen durch den Wechsel von Beamten der Stadt Haan zu anderen Dienstherrn.

Diese Mehraufwendungen konnten insbesondere durch Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen aufgefangen werden. So wurden in allen Bereichen die bereitgestellten Mittel für besondere und sonstige Dienstleistungen Dritter im Umfang von 1,4 Mio. Euro nicht ausgeschöpft und auch die Bewirtschaftungskosten für die Grundstücke und Gebäude fielen um 0,6 Mio. Euro niedriger aus als veranschlagt. Weitere 1,7 Mio. Euro wurden im Bereich der Gebäudeinstandhaltung bzw. Unterhaltung der Infrastruktur nicht abgerufen.

Insgesamt schließt das ordentliche Ergebnis aufgrund der Verbesserungen sowohl der Erträge als auch der Aufwendungen in 2021 mit einem leicht positiven Ergebnis in Höhe von +0,05 Mio. Euro (VJ 0,35 Mio. Euro) ab.

Auch das Finanzergebnis stellt sich aufgrund der überplanmäßigen Mehrerträge aus dem Ergebnis der Stadtwerke und den geringeren Zinsaufwendungen positiver dar als ursprünglich geplant. Dennoch ist das Ergebnis mit – 0,56 Mio. Euro (VJ – 0,66 Mio. Euro) negativ.

Im Gesamtergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich somit ein negatives Ergebnis in Höhe von – 0,504 Mio. Euro (VJ – 0,31 Mio. Euro). Das Ergebnis fällt damit um 7,9 Mio. Euro besser aus als in der fortgeschriebenen Planung erwartet.

Gegenüberstellung der Ergebnisse 2020 und 2021

Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Differenz zum VJ	Differenz in %
Ordentliche Erträge	100.135.311	103.597.485	3.462.174	3,5%
- <i>hiervon: Steuern</i>	58.010.544	62.703.685	4.693.141	8,1%
- <i>hiervon: Zuwendungen</i>	20.108.992	17.100.864	3.008.129	-15,0%
- <i>hiervon: Leistungsentgelte</i>	14.386.446	13.970.675	-415.771	-2,9%
- <i>hiervon: sonst. ord. Erträge</i>	3.459.429	5.340.015	1.880.586	54,3%
Ordentliche Aufwendungen	99.788.890	103.539.558	3.750.668	3,8%
- <i>hiervon: Personal</i>	23.968.708	24.652.675	683.967	2,9%
- <i>hiervon: Sach-/Dienstleistung</i>	15.083.070	14.398.858	-684.213	-4,5%
- <i>hiervon: Transferaufwand</i>	46.983.838	50.220.498	3.236.660	6,9%
- <i>hiervon: sonst. ord. Aufwand</i>	5.065.445	5.533.456	468.011	9,2%
Ordentliches Ergebnis	346.421	57.928	-288.493	-83,0%
Finanzergebnis	-658.262	-562.096	96.166	-14,6%
Ergebnis lfd. Verw.tätigkeit	-311.840	-504.168	-192.328	161,6%
Außerord. Ergebnis	1.875.689	1.669.295	-206.394	-11,0%
Jahresergebnis	1.563.849	1.165.127	-398.722	-25,4%

Im Vergleich zu 2020 ist ersichtlich, dass die gewerbesteuerstarke Wirtschaft in Haan insgesamt nicht so sehr von den Einschränkungen der Corona Pandemie betroffen war wie z.B. die Gastronomie oder das Eventgewerbe. Die in 2020 gewährte Möglichkeit, Gewerbesteuervorauszahlungen unproblematisch zu reduzieren oder auszusetzen, führte schon in 2021 zu entsprechenden Nachzahlungen, obgleich es auch in 2021 zu diversen Herabsetzungsanträgen kam. Auf der anderen Seite erfolgte in 2021 keine Ausgleichszahlung mehr von Bund und Land für entgangene Gewerbesteuern, so dass sich die Zuwendungen drastisch reduzierten. Hinsichtlich der deutlich gesteigerten ordentlichen Erträge wird auf die Ausführungen zum Ergebnis 2021 verwiesen.

Auf der Aufwandsseite liegen die ordentlichen Aufwendungen um 3,7 Mio. Euro über dem Ergebnis aus 2020. Hauptsächlich verursacht durch die gestiegenen Transferaufwendungen in Form der Kreisumlage. Basis für die Ermittlung der Umlagegrundlagen 2021 sind die Steuereinnahmen des Zeitraumes 1.7.2019 bis 30.6.2020. In dieser Zeit lagen die Steuereinnahmen der Stadt Haan über den Einnahmen des Vorjahres, während bei den übrigen kreisangehörigen Städten die Einnahmen darunter lagen. Entsprechend hatte die Stadt Haan einen höheren Anteil an den Umlagegrundlagen und musste mehr Kreisumlage abführen.

Im Vergleich zu 2020, dem ersten Coronajahr, ergibt sich dennoch eine Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit, da staatliche Hilfen für die Kommunen nicht mehr im gleichen Umfang wie 2020 gewährt wurden. Der Jahresüberschusses ist wiederum nur durch die Einstellung des

außerordentlichen Ertrages darstellbar. Detaillierte Erläuterungen hierzu werden im Anhang unter den einzelnen Positionen aufgeführt.

4. Finanzlage der Stadt Haan

Da anders als in 2020 für das Jahr 2021 keine Kompensationszahlungen des Bundes und des Landes für weggebrochene Gewerbesteuerzahlungen vorgesehen waren, sah die Finanzplanung für 2021 einen negativen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von - 5,28 Mio. Euro vor. Der ebenfalls negative Saldo der Investitionstätigkeit von -18,26 Mio. Euro sollte im Umfang von 14,98 Mio. Euro durch Kreditaufnahmen und im Übrigen durch eigene liquide Mittel ausgeglichen werden. Aufgrund der zu zahlenden Negativzinsen auf Kassenbestände über 5 Mio. Euro sollte der durchschnittliche Liquiditätsbestand dadurch unter 5 Mio. Euro gehalten werden. Insgesamt war planmäßig eine Reduzierung der liquiden Mittel um 9,5 Mio. Euro auf dann 0,5 Mio. Euro vorgesehen. Zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurde die Aufnahme von Kassenkrediten eingeplant. Es wurde unterstellt, dass am Jahresende ein Bestand von 2 Mio. Euro an Kassenkrediten zu bilanzieren sei.

Darüber hinaus wurden Anfang 2021 konsumtive Haushaltsermächtigungen aus 2020 im Umfang von 3,5 Mio. Euro sowie investive Ermächtigungen in Höhe von 28,2 Mio. Euro, insgesamt damit rd. 31,7 Mio. Euro übertragen.

4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Durch die Übertragung der Ermächtigungen aus 2020 nach 2021 stieg der erwartete negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zunächst auf – 8,8 Mio. Euro an. Da der Cashflow hier im Wesentlichen die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung widerspiegelt, machte sich die positive Entwicklung sowohl bei den Einzahlungen als auch den Auszahlungen bemerkbar. So konnten Mehreinzahlungen von 4,6 Mio. Euro insbesondere bei den Steuern, den Zuwendungen und den Kostenerstattungen verbucht werden. Auf der Auszahlungsseite wurden bei allen konsumtiven Auszahlungsarten die Ansätze nicht ausgeschöpft, so dass hier sogar 7,2 Mio. Euro nicht verausgabt wurden. Insgesamt ergab sich daraus in 2021 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von knapp 3 Mio. Euro. Die Verbesserung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz beträgt somit 11,8 Mio. Euro.

4.2 Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Einzahlungen im Umfang von 22,2 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von 40,4 Mio. Euro eingeplant. Der Saldo belief sich somit auf – 18,26 Mio. Euro. Aus 2020 wurden darüber hinaus Ermächtigungen im Umfang von 28,2 Mio. Euro

übertragen, so dass sich zwischenzeitlich ein fortgeschriebener Saldo in Höhe von – 46,46 Mio. Euro ergab.

Bei den geförderten investiven Maßnahmen gab es aus unterschiedlichen Gründen erhebliche Probleme bei der Umsetzung. So konnte der mit 14,3 Mio. Euro eingeplante Breitbandausbau nicht umgesetzt werden, da der endgültige Förderbescheid des Landes bis Ende 2021 immer noch nicht vorlag. Und auch das Hochwasser im Juli 2021 verzögerte den Beginn des Umbaus des Haaner Bachtals. Darüber hinaus ergaben teilweise mehrfache Ausschreibungen keine Ergebnisse.

Aber auch die nicht geförderten Investitionsmaßnahmen konnten aufgrund der schwierigen Situation im Baubereich nicht wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden. Zeitweise führte Materialmangel selbst kleiner Ersatzteile zu starken Verzögerungen in der Umsetzung. Vor dem Hintergrund der extremen Preissteigerungen im Hoch- und Tiefbau, sowie den Unsicherheiten bei der Materialbeschaffung wurden neue Maßnahmen bei erkennbaren Umsetzungsschwierigkeiten gar nicht erst initiiert.

Allein aus der Nichtumsetzung des Breitbandausbaus ergaben sich Minderein- und Auszahlungen in Höhe von 14,2 Mio. Euro. Darüber hinaus konnten weitere Fördermittel nicht im geplanten Umfang abgerufen werden, so dass die investiven Einzahlungen um insgesamt 16,5 Mio. Euro niedriger ausfielen.

Auf der Auszahlungsseite flossen aufgrund der geschilderten Umstände lediglich 17,5 Mio. Euro tatsächlich ab. 9,2 Mio. Euro der Ermächtigungsübertragungen wurden nicht in Anspruch genommen und auch nicht ins Folgejahr übertragen.

Damit beläuft sich der Saldo aus Investitionstätigkeit auf – 11,7 Mio. Euro

4.3 Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen wurden wie geplant vorrangig Eigenmittel eingesetzt, um Negativzinsen bei einem zu hohen Kassenbestand zu vermeiden. Da nur wenige Maßnahmen in die Umsetzung gekommen sind, war die Aufnahme weiterer, neuer Investitionskredite dann auch nur im Umfang von 3,35 Mio. Euro für die Baumaßnahme Grundschule Gruiten erforderlich. Der Kredit konnte mit einem Minuszins von 0,45% abgeschlossen werden.

Aufgrund des positiven Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit war die nicht nur vorübergehende Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich. Alle unterjährig zur kurzfristigen Stärkung der Liquidität aufgenommenen Kassenkredite wurden vollumfänglich innerhalb des Jahres wieder zurückgeführt.

5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Haan wird in der Bilanz als Aktiva und Passiva dargestellt. Die Aktivseite der Bilanz zeigt an, welche Vermögensgegenstände die Gemeinde besitzt. Das Vermögen ist nach den Vorgaben der KomHVO im Wesentlichen in längerfristig gebundenes Anlagevermögen und kurzfristiges Umlaufvermögen zu gliedern. Die Passivseite gibt an, wie die Vermögensgegenstände der Aktivseite finanziert sind. Genauere

Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und der jährlichen Entwicklung sind im Anhang der einzelnen Jahresabschlüsse zu finden. Nachfolgend wird lediglich die Entwicklung der größten Bilanzposten gegenüber dem Vorjahr betrachtet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme 256,0 Mio. Euro (VJ 251,6 Mio. Euro) und hat sich gegenüber dem Vorjahr damit um 4,4 Mio. Euro erhöht.

Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2021

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zu den Stichtagen 31.12.2020 und 31.12.2021 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
<i>Corona Schaden</i>	1.875.689	3.648.628			
Anlagevermögen	225.760.332	235.887.928	Eigenkapital	82.303.337	83.234.615
- beb. Grundstücke	102.199.335	104.696.024	- Allgemeine Rücklage	70.603.751	70.369.904
- Infrastrukturvermögen	77.411.505	80.522.667	- Ausgleichsrücklage	10.135.738	11.699.587
- Finanzanlagen	8.849.868	8.898.313	Sonderposten	51.766.496	52.605.579
Umlaufvermögen	20.155.285	12.688.324	Rückstellungen	48.820.696	50.370.726
- liquide Mittel	10.063.969	1.766.580	Verbindlichkeiten	66.092.306	66.908.075
Aktive Rechnungsabgr.	3.813.516	3.800.961	Passive Rechnungsabgr.	2.621.987	2.906.843
BILANZSUMME	251.604.822	256.025.841	BILANZSUMME	251.604.822	256.025.841

Aktiva

Erstmals zum Stichtag 31.12.2020 war der außerordentliche Saldo aus den durch die Corona-Pandemie bedingten Mindererträgen/Mehraufwendungen in die Bilanz einzustellen und als *Aufwand zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit* (Corona Schaden) vor dem Anlagevermögen zu bilanzieren. Auch in 2021 entwickelten sich insbesondere die städtischen Steuereinnahmen durch die wirtschaftlichen Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie nicht so, wie sie ursprünglich vor Ausbruch der Pandemie prognostiziert worden waren. Auch diese Mindererträge, sowie weitere durch Corona bedingte Mehraufwendungen wurden in 2021 als Corona-Schaden verbucht. Der ermittelte Schaden entspricht fast dem in 2020 verbuchten Schaden, so dass der Bilanzposten auf 3,65 Mio. Euro angestiegen ist. Auch für 2022 wird ein evt. weiterer Schaden bilanziert werden dürfen.

In 2027 wird dann vom Rat zu entscheiden sein, wie dieser Bilanzposten wieder aufgelöst wird. Nach den gesetzlichen Vorgaben kann die Abschreibung einmalig sofort ohne Belastung der Ergebnisrechnung direkt gegen das Eigenkapital erfolgen oder ergebnisbelastend auf maximal 50 Jahre verteilt werden.

Zum Stichtag 31.12.2021 besteht das städtische Vermögen zu über 88 % aus Sachanlagen. Die Sachanlagen, die mit 226,5 Mio. Euro (VJ 216,45 Mio. Euro) bewertet werden, bestehen zu

- 104,7 Mio. € (VJ 102,2 Mio. €) aus bebauten Grundstücken
- 80,5 Mio. € (VJ 77,4 Mio. €) aus Infrastrukturvermögen,
- 16,0 Mio. € (VJ 15,9 Mio. €) aus unbebauten Grundstücken,
- 25,3 Mio. € (VJ 20,9 Mio. €) aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude. Darüber hinaus verfügt die Stadt Haan über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen, da anders als in vielen anderen Kommunen das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Das sonstige Sachanlagevermögen ist aufgrund der hierunter verbuchten Anlagen im Bau noch einmal gestiegen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um den Neubau der Grundschule Gruiton und weiterer Schulbauten.

Entsprechend sind damit bereits 88 % des gemeindlichen Vermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig im Anlagevermögen gebunden.

Dem Bilanzposten Finanzanlagen kommt mit 8,9 Mio. Euro (VJ 8,8 Mio. Euro) oder 3,5 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 74,9 % Anteile an den Stadtwerken Haan GmbH und Anteile am KVR-Fonds zur Finanzierung von Pensionen für Beamte, die von anderen Dienstherren zur Stadt Haan gewechselt sind. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beruhen auf der Neuberechnung des KVR-Fonds aufgrund von Mitarbeiterwechseln.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das Anlagevermögen dar. Dem Anlagevermögen sind 92,1 % (VJ 89,7 %) des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich oder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Das Umlaufvermögen, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden, beträgt 12,7 Mio. Euro (VJ 20,2 Mio. Euro) oder 5%. Um Negativzinsen zu vermeiden wurden die liquiden Mittel noch einmal stark reduziert.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,5 % der Bilanzsumme und ist zum Vorjahr fast unverändert. Sie betrifft im Wesentlichen weitergeleitete U3-Ausbauzuschüsse an freie Träger.

Passiva

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das Eigenkapital konnte leicht erhöht werden und beträgt 83,2 Mio. Euro (VJ 82,3 Mio. Euro). Es setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage 70,4 Mio. Euro (VJ 70,6 Mio. Euro), der Ausgleichsrücklage 11,7 Mio. Euro (VJ 10,1 Mio. Euro) und dem Jahresüberschuss in Höhe von 1,16 Mio. Euro (VJ 1,5 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss 2021 wird dann entsprechend nach Beschluss des Rates in die Ausgleichsrücklage in 2022 umgebucht.

Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote ¹ von 32,5 % (VJ 32,7 %), die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die Sonderposten im Umfang von 52,6 Mio. Euro (VJ 51,8 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und sonstige Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet², weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote ²³, die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 53,0 % (VJ 51,8%).

Die Bilanz zum 31.12.2021 der Stadt Haan sieht Rückstellungen in Höhe von 50,4 Mio. Euro (VJ 48,8 Mio. Euro) vor. Sie sind zu unterteilen in

- Pensionsrückstellungen 44,9 Mio. Euro (VJ 43,4 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen 1,3 Mio. Euro (VJ 1,0 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen 4,1 Mio. Euro (VJ 4,4 Mio. Euro).

Bei Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristiges Fremdkapital anzusehen.

Sonstige Rückstellungen betreffen Altersteilzeitverpflichtungen, Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Urlaub sowie Defizitabdeckungen und Klageverfahren. In 2020 waren die Rückstellungen insbesondere für Mehrarbeit und Urlaub aufgrund der Corona Pandemie stark angestiegen, konnten in 2021 aber wieder zurückgefahren werden.

Die eigentlichen Verbindlichkeiten stellen 66,9 Mio. Euro (VJ 66,1 Mio. Euro) oder 26,1 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite und im besonderen Maße um Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen, die in Zusammenhang mit Baumaßnahmen abgeschlossen wurden. Der Bau der Feuerwache und der Grundschule Mittelhaan wurden zu 90%, der Mensaanbau im Schulzentrum Walder Str. und der Neubau des Gymnasiums wurden zu 10% als Public Privat Partnership Maßnahme umgesetzt.

Durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite für die Baumaßnahmen Grundschule Gruiten sind die Verbindlichkeiten gegenüber 2020 gestiegen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 2,9 Mio. Euro (VJ 2,6 Mio. Euro) oder 1,1 % der Bilanzsumme umfasst neben erhaltenen Landeszuschüsse für U3-Ausbaumaßnahmen, die grundsätzlich an freie Träger weitergeleitet wurden auch Mittel für die Schadensbehebung nach der Hoichwasserkatastrophe. Der Bilanzposten ist im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

¹ Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset: $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

² NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

³ Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

6. NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

Gem. RdErl. des Innenministeriums sind die Gemeinden im Rahmen der Anzeigepflichten nach der GO verpflichtet, bestimmte Kennzahlen zum Haushalt und zur Bilanz zu erfassen, um der Aufsichtsbehörde die Prüfung der vorgelegten Unterlagen nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltsrechnung sind folgende im NKF-Kennzahlenset zusammengestellte Kennzahlen von Bedeutung:

Kennzahlen zur Gesamtsituation

Kennzahlen zur Gesamtsituation	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufwandsdeckungsgrad	96,0%	103,8%	102,8%	109,6%	100,3%	99,9%
Eigenkapitalquote 1	32,9%	33,1%	32,1%	34,7%	32,7%	32,5%
Eigenkapitalquote 2	58,5%	57,0%	54,3%	55,3%	51,8%	53,0%
Fehlbetragsquote	5,1%	-5,1%	-2,9%	-11,2%	-1,9%	-1,4%

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem prozentualen Anteil die ordentlichen Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) durch ordentliche Erträge (Steuern, Zuwendungen, Transfererträge, öffentlich und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen) gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (größer oder gleich 100%) erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich als prozentualer Anteil der ordentlichen Erträge an den ordentlichen Aufwendungen.

Im Betrachtungszeitraum ist erkennbar, dass in den Jahren 2017 bis 2020 der Aufwandsdeckungsgrad über 100 % liegt, d.h. die ordentlichen Aufwendungen konnten in dieser Zeit aus den ordentlichen Erträgen gedeckt werden. In 2021 konnte die Deckung aufgrund der Corona Pandemie und deren Auswirkungen auf die Ertragsentwicklung nicht sichergestellt werden.

Eigenkapitalquote 1

Diese Kennzahl stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals (Summe aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und des Jahresergebnis) am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein.

Die Eigenkapitalquote 1 betrug zum 1.1.2009 dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz 46,8% und ist insbesondere durch die Reihe negativer Jahresabschlüsse in den Jahren 2009 bis 2016 stark abgesunken. Dennoch ist die Eigenkapitalquote der Stadt Haan im Vergleich zu anderen Kommunen als gut zu bezeichnen. Eine Überschuldung droht nicht.

Eigenkapitalquote 2

Bei dieser Kennzahl werden zum bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter hinzugezählt. Die Quote stellt also das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar.

Die Eigenkapitalquote 2 betrug in der Eröffnungsbilanz 71,5%. Da der Wert der Sonderposten seit 2009 um den Wert von rd. 52 Mio. € schwankt, ist der Rückgang der Eigenkapitalquote 2 allein auf die Verminderung der Allgemeinen Rücklage durch die negativen Jahresabschlüsse zurückzuführen.

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (in Bezug auf die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage) und ergibt sich als prozentualer Anteil des Jahresfehlbetrages an der Summe des Eigenkapitals. Die Quote zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit die Rücklagen aufgebraucht werden. Eine negative Fehlbetragsquote bedeutet hingegen, dass in diesen Jahren kein Eigenkapitalverzehr stattfindet und Eigenkapitalaufbau möglich ist.

Auch in 2021 konnte unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrages aus der Isolierung der Coronaschäden ein Fehlbetrag vermieden werden.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Infrastrukturquote	39,1%	37,0%	36,0%	33,5%	30,8%	31,4%
Abschreibungsintensität	5,6%	5,6%	5,6%	5,7%	5,9%	6,2%
Drittfinanzierungsquote	42,8%	42,8%	44,4%	47,4%	72,0%	41,1%
Investitionsquote	109,5%	27,6%	165,4%	113,3%	177,1%	195,2%

Infrastrukturquote

Die Kennzahl zeigt an, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen und Kanäle) am Gesamtvermögen hat. Die Infrastrukturquote ist im gesamten Betrachtungszeitraum bis 2020 rückläufig. Hierdurch wird deutlich, dass der Werteverzehr durch die Abschreibungen höher ist, als die Investitionen in die Erneuerung der Anlagen.

In 2021 konnte dieser negative Trend durch die Aktivierung der Schillerstr. gestoppt werden.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen und steigt im Betrachtungszeitraum ab 2019 kontinuierlich aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit im Bereich KiTa und Schulen an.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im jeweiligen Haushaltsjahr. Sonderposten müssen auf der Passivseite der Bilanz gebildet werden, wenn von Dritten (in der Regel Bund oder Land bzw. Anlieger) finanzielle Mittel für Investitionen bereitgestellt werden. Diese Sonderposten werden in den Folgejahren über die Nutzungsdauer des damit beschafften Anlagegutes wieder aufgelöst und als Ertrag verbucht.

Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Drittfinanzierungsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten an den bilanziellen Abschreibungen (wird nicht separat in einer Zeile der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen). Die Quote konnte in den letzten Jahren deutlich durch die vermehrte Inanspruchnahme von Fördermitteln u.a. für den Ausbau der Kindertagesstätten aber auch das Innenstadtkonzept gesteigert werden. Die sehr starke Steigerung in 2020 ist jedoch auf die vollständige Auflösung der Sonderposten in Zusammenhang mit der Ausbuchung des abgängigen Gymnasiums zurückzuführen.

Investitionsquote

Die Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gegenüber. Durch die Quote wird deutlich, welcher Anteil des Wertverlustes durch Investitionen ausgeglichen wird. In 2017 erfolgte die Ausgliederung des Hallenbades und Übertragung an die Stadtwerke. Dies hatte zur Folge, dass auf der einen Seite erhebliche Abschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens und auf der anderen Seite Zuschreibungen bei den Finanzanlagen vorgenommen werden mussten. Im Übrigen wird deutlich, dass seit Jahren in einem überdurchschnittlichen Umfang investiert wird.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anlagendeckungsgrad 2	98,9%	103,9%	96,5%	99,6%	92,7%	92,2%
Dynamischer Verschuldungsgrad	110,5	8,1	11,5	8,5	14,0	38,2
Liquidität 2. Grades	174,0%	330,5%	253,3%	261,9%	131,1%	44,3%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,3%	3,4%	3,3%	3,8%	4,2%	4,2%
Zinslastquote	1,5%	1,3%	1,1%	1,6%	1,0%	0,8%

Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert ist. Der Wert sollte idealerweise bei 100% liegen, was nicht erreicht werden kann. Die NRW.Bank gewährt Investitionskredite immer in Zusammenhang mit einer Anzahl tilgungsfreier Jahre. Um hier die Kredittilgung nicht immer weiter in die Zukunft zu verlagern, wurden auch kurzfristige Darlehen aufgenommen,

die bis zum regulären Tilgungsbeginn für das Hauptdarlehen vollständig abgelöst sind. Diese kurzfristigen Darlehen mit einer Laufzeit unter 5 Jahren zählen nicht zu den langfristigen Verbindlichkeiten, so dass der Wert 100 nicht erreicht werden kann.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Die Kennzahl beantwortet die hypothetische Frage, in wie vielen Jahren die Verbindlichkeiten mit selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden können, unter der Voraussetzung, dass in den Folgejahren ein gleich hoher Cashflow erzielt wird und das dieser ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt wird. Im gesamten Betrachtungszeitraum ist kein negativer Verschuldungsgrad feststellbar.

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl stellt die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt damit Auskunft über die Zahlungsfähigkeit. Der Wert sollte 100% erreichen und liegt im gesamten Betrachtungszeitraum bis 2020 deutlich darüber. Aufgrund der zu zahlenden Negativzinsen auf Bankguthaben wurde in 2021 die Liquidität drastisch gesenkt, so dass in 2021 die Zahlungsfähigkeit nur durch zeitweilige Aufnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden konnte.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Wert sollte nicht über 5% liegen. Zum kurzfristigen Fremdkapital gehören auch Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht vollständig aufgebraucht wurden.

Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen (Zinsen und Kreditbeschaffungskosten) zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bestehen. Die Zinslastquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen und ist aufgrund der aktuellen Zinspolitik weiter gesunken.

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Netto-Steuerquote	58,0%	61,8%	60,4%	58,2%	57,0%	59,7%
Zuwendungsquote	11,6%	12,5%	13,4%	14,8%	20,1%	16,5%
Personalintensität	20,4%	19,8%	20,4%	23,1%	24,0%	23,8%
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,4%	14,5%	14,1%	14,9%	15,1%	13,9%
Transferaufwandsquote	53,3%	53,3%	50,1%	50,1%	47,1%	48,5%

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der

Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, von den Steuererträgen sowohl den an das Land abzuführenden Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer als auch den bis 2019 zu berücksichtigenden Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Netto-Steuerquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen jeweils vermindert um die Aufwendungen aus dem Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und bis 2019 der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (in Zeile 15 – Transferaufwendungen – enthalten, wird nicht separat ausgewiesen).

Nach dem Corona bedingten Einbruch der Steuererträge konnte in 2021 der Anteil wieder gesteigert werden.

Zuwendungsquote

Im Gegensatz zur Netto-Steuerquote gibt die Zuwendungsquote einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen von Dritten erhält. Bei den Zuwendungen handelt es sich um allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen vom Land. Weitere allgemeine Zuweisungen wie z.B. Schlüsselzuweisungen erhält die Gartenstadt Haan nicht. Zu den allgemeinen Zuwendungen zählt aber auch die Abrechnung der Einheitslasten für den Fonds Deutsche Einheit.

Die Zuwendungsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen. Die Zuwendungsquote ist in 2020 stark gestiegen, da die Hilfen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona Pandemie (Gewerbesteuerausgleichzahlung, Elternbeiträge) hier zu verbuchen waren.

Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Personalintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Hierzu zählen die allgemeinen Sachausgaben der Verwaltung, die Betriebsausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Immobilien, aber auch die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter. Insbesondere umfangreiche und teure Einzelinstandhaltungsmaßnahmen führen u.U. zu erheblichen Schwankungen der Sach- und Dienstleistungsintensität.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Aufwendungen ohne konkrete Gegenleistung) und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Transferaufwendungen umfassen neben den „klassischen“ Transferleistungen wie Jugend- und Sozialhilfe bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch die Umlagezahlungen an das Land, den Kreis und die Zweckverbände, die den deutlich größeren Anteil (58% der gesamten Transferaufwendungen) ausmachen.

Die Transferaufwandsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Etwas mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen werden als Transferzahlungen geleistet.

Die Transferaufwandsquote sinkt in 2020 ab, da keine Gewerbesteueranteile zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit mehr abzuführen sind.

7. Chancen und Risiken

Zu den weiterhin bestehenden Risiken durch die Corona Pandemie treten weitere erhebliche Risiken durch den unerwarteten Ausbruch des Ukraine-Krieges am 24.2.2022.

Vor dem Hintergrund dieser unkalkulierbaren Risiken ist fraglich, ob die bislang positiv wirkenden Entwicklungen überhaupt realisiert werden können oder zunächst alle Kräfte zur Eindämmung der negativen Entwicklungen mobilisiert werden müssen. Die Bewältigung zweier extremer Krisen innerhalb kurzer Zeit, stellt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Haan massiv in Frage. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und deren auf die Haushalte 2020 bis 2022 beschränkte kurzfristige Kaschierung durch die Ausweisung fiktiver außerordentlicher Erträge, führt bereits ohne weitere Belastungen durch die kriegerischen Auseinandersetzungen zu erheblichen Problemen im städtischen Haushalt ab 2023. Eine Entscheidung über den Abbau dieser Bilanzierungshilfe steht 2027 an und wird aus heutiger Sicht nur über einen langen Zeitraum möglich sein.

Risiken:

Krieg in der Ukraine

Der seit dem 24.2.2022 andauernde Krieg Russlands gegen die Ukraine führt zu bislang nicht kalkulierbaren Risiken für die Stadt Haan. Neben der Bewältigung der Herausforderungen in Zusammenhang mit dem Zustrom von Kriegsflüchtlingen sind einerseits die direkten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch die stark gestiegenen Energiepreise und die explodierenden Baukosten und andererseits die indirekten Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft und damit die Entwicklung der Steuereinnahmen zu bewerten. Der Krieg verschärft damit noch einmal die bereits bestehenden Risiken:

Flüchtlingsbetreuung

Die Einschätzung des letzten Jahres, dass unmittelbar keine neue Flüchtlingswelle auf Deutschland zukommt und eine internationale Regelung innerhalb Europas gefunden wird, muss vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung vollständig revidiert werden.

Für die Stadt Haan wird in 2022 zunächst insgesamt mit einer Zuweisung von rd. 350 Kriegsflüchtlingen gerechnet, von denen Ende Mai bereits 223 registriert wurden. Die schnelle Unterbringung und Versorgung der Menschen wird damit nach 2015 wieder zu einer nicht nur finanziellen Herausforderung. Die vom Land bereitgestellte bisherige Unterkunft in der ehemaligen Landesfinanzschule musste aufgrund gravierender baulicher Mängel geschlossen

werden und die Turnhalle Adlerstr. erneut als Notunterkunft hergerichtet werden. Der Krieg verschärft damit noch einmal die bereits bestehenden Risiken in Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Für die Herrichtung neuer Unterkünfte wird auch die Frage entscheidend sein, wie lange der Krieg dauert bzw. die Flüchtlinge in Deutschland bleiben wollen.

Damit stellt nicht nur die Integration der hier bereits lebenden anerkannten Asylbewerber und geduldeten Flüchtlinge, die im Rahmen der Wohnsitzzuweisung für mindestens drei Jahre in Haan verbleiben müssen, die Stadt vor große Herausforderungen. Will man die Menschen nicht dauerhaft in Massenunterkünften unterbringen, sind erhebliche Investitionen in den sozialen Wohnungsbau erforderlich, um nicht nur Flüchtlingen, sondern allen sozial benachteiligten Menschen in Haan angemessenen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Gleichzeitig steigen aber die Baupreise extrem an, so dass hierdurch Anreize für die Bauwirtschaft, in diesem Segment tätig zu werden, extrem verteuert werden.

Die weiteren Kosten, die sich u.a. durch die Beschulung, durch Integrations- und Sprachkurse oder medizinische und psychologische Behandlungen ergeben, bergen zusätzliche finanzielle Risiken.

Neben den anerkannten Asylbewerbern erweitert sich der Kreis der Geduldeten (Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde) beständig, da Abschiebungen nicht in nennenswertem Umfang erfolgen. Die Leistungen für diesen Personenkreis richten sich zwar nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, entsprechen aber den höheren Sätzen nach dem SGB XII und sind nach Ablauf von 14 Monaten (Wert der Erstattungsleistung des Landes) vollständig von den Kommunen zu tragen. Hier setzt die Landesregierung auf eine schnellere Abschiebung innerhalb dieser Zeit. Eine schnellere Abschiebung konnte in 2021 nicht festgestellt werden. Es bleibt abzuwarten, ob sich aufgrund der rechtlichen Hürden zukünftig eine schnellere Abschiebung tatsächlich realisieren lässt. Die Stadt Haan hat hierauf keinen Einfluss. Soweit wie bisher über lange Zeiträume keine nennenswerten Abschiebungen erfolgen, belasten die Aufwendungen für Geduldete weiterhin die Kommunen.

Insgesamt haben sich in der Einschätzung der Risiken aus der Flüchtlingsbetreuung gegenüber dem Vorjahr erhebliche Verschlechterungen ergeben.

Entwicklung der Energiepreise

Im letzten Jahr wurde die Entwicklung der Energieversorgung mit einem drastischen Anstieg der Energiepreise erstmalig als neues Risiko eingeschätzt. Der Ausbruch des Krieges und die Sanktionen gegenüber Russland verstärken den Druck. Durch die Unsicherheiten in Zusammenhang mit einem Lieferstopp von russischer Seite oder eines Embargos von Gasimporten aus Russland durch die EU hat sich auch dieses Risiko wesentlich vergrößert. Unabhängig davon, dass die Stadt Haan in nicht unerheblichem Umfang Energie verbraucht und von den steigenden Preisen direkt betroffen ist, führt das Entlastungspaket des Bundes für Verbraucher und Unternehmen zu Mehrausgaben bzw. Einnahmeverlusten auf kommunaler Ebene. Nicht abschätzbar sind die Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft sollte es tatsächlich zu einem Lieferstopp/Embargo kommen.

Um die Abhängigkeit von russischen Energielieferungen zu reduzieren, sind gewaltige Investitionen in den Ausbau der erneuerbaren Energien, Gebäuderenovierungen und Energieeffizienz sowie den Ausbau der Energiespeicherkapazität erforderlich. Auf diese gesamtstaatliche Aufgabe, die nur zusammen mit der Wirtschaft und der Gesamtbevölkerung gelingen kann, hat die Stadt Haan nur geringen Einfluss.

Konjunkturerwartungen

Bislang gingen die Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung nach Abklingen der Pandemie von einem starken Anstieg ab 2022 aus. Nach Ausbruch des Krieges hat sich die Lage extrem verschlechtert. Die schon während der Corona-Pandemie zusammengebrochenen Lieferketten können nicht einfach wieder aufgenommen werden. Die Ukraine fällt als wichtiger Produzent von Vorerzeugnissen aus und Rohstoff- und Energielieferungen aus Russland sind Gegenstand der Sanktionen gegenüber Russland. Erneut zeigt sich die globale Vernetzung und starke Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft sehr deutlich. Wie problematisch sich der Rohstoff- und Materialmangel, insbesondere aber die Kappung von Gaslieferungen aus Russland auf die deutsche Wirtschaft auswirken könnte, wird von den führenden Ökonomen unterschiedlich bewertet. Die Prognosen reichen von einem „verkraftbaren“ Einbruch der Wirtschaftsleistung um 3 – 5% bis zu einer schweren Rezession mit ihren entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und explodierenden Preisen über die nächsten 10 Jahre. Die weiterhin bestehenden Materialengpässe führen bereits jetzt zu stark steigenden Preisen. Besonders betroffen ist weiterhin die Bauwirtschaft. Vermutlich werden die neuen Bauprojekte nicht wie geplant umgesetzt werden können.

Die konjunkturelle Entwicklung stellt ein hohes, allgemeines Haushaltsrisiko dar. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Erwartungen weiter verschlechtert.

Epidemische Lage

Die Epidemische Lage wurde zwar am 24.11.2021 für beendet erklärt, viele Corona Maßnahmen blieben aber bis April 2022 in Kraft. Und auch danach führen die aktuellen Infektionszahlen nicht zu einer Rückkehr in den Alltag vor Corona. Gleichzeitig wird vor dem Auftreten neuen Virusvarianten gewarnt.

Aktuell führen die Hygienevorschriften zu erheblichen Mehraufwendungen in der Bekämpfung der Flüchtlingskrise, die die Kommunen weiter belasten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich durch den Fortschritt bei der Pandemiebekämpfung das Risiko jedoch deutlich verringert.

Fachkräftemangel in der Verwaltung

Zunehmend problematisch stellt sich die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst dar. War in der Vergangenheit bislang bereits bei den Technikern und Ingenieuren ein Engpass feststellbar, zeigt sich, dass es mittlerweile durch die geringe Zahl der ausgebildeten Nachwuchskräfte im allgemeinen Verwaltungsdienst auch hier immer schwieriger wird, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Weiterhin können durch die stetig steigende Zahl an städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Übernahme einer OGS und die zunehmenden Anforderungen im Rettungsdienst auch in diesem Bereich viele Stellen nicht rechtzeitig besetzt werden, wobei gleichzeitig der Öffentliche Dienst durch die Ausgestaltung der Entgeltordnung des TVöD für Quereinsteiger uninteressant wird. Hier steht die Stadt Haan in direkter Konkurrenz nicht nur zum Kreis und den umliegenden Städten, die allein aufgrund ihrer Größe besser bezahlte Arbeitsplätze anbieten können, sondern auch zu den Wohlfahrtsverbänden und freien Trägern von Kindertageseinrichtungen. Zuweilen unattraktive Arbeitsbedingungen und geringe Weiterentwicklungschancen schmälern die Wahrnehmung der Stadt Haan als interessanten Arbeitgeber.

Ein Mangel an Personal bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs führt zu dauernder Überlastung des vorhandenen Personals mit vielfältigen Krankheitsbildern und erschwert die dringend erforderliche Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung. Fehlt eigenes Personal, müssen in vielen Bereichen Aufträge fremd vergeben werden, wobei die Kosten hierfür in der Regel höher liegen.

In 2021 konnten endlich lange vakante Leitungsstellen im technischen Dezernat besetzt werden, so dass sich hier die Situation etwas entspannt hat. Insgesamt hat sich jedoch in der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben, da auch die Fluktuation gestiegen ist.

Sanierungsstau

Der Sanierungsstau in den Schulen, Unterkünften und Verwaltungsgebäuden der Stadt ist weiterhin hoch. Die Gebäude sind stark in die Jahre gekommen und entsprechen hinsichtlich des technischen Zustands, des Brandschutzes und des Energieverbrauchs nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die unzureichende Instandhaltung in der 10-jährigen Phase der Haushaltssicherung führte zu hohen lfd. Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, ohne einen tatsächlichen Konsolidierungsbeitrag leisten zu können.

Hier hat die Politik gegengesteuert und beschlossen, die Gebäude sukzessive vollumfänglich Instand zu setzen oder soweit dies unwirtschaftlich ist, durch einen Neubau zu ersetzen. Durch die Vielzahl der einzelnen Bauvorhaben müssen diese priorisiert und sowohl den finanziellen Möglichkeiten als auch den personellen Ressourcen angepasst werden.

Aufgrund der Niedrigzinsphase und der durch verschiedene Investitionspakete des Bundes stark angeregte Bautätigkeit sowie der Rohstoffknappheit im Bausektor muss mit einer überdurchschnittlichen Verteuerung der Maßnahmen im Zeitablauf gerechnet werden.

Insgesamt hat sich in der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr eine negative Veränderung ergeben. Neben der negativen Entwicklung der Baupreise, die durch die Rohstoffknappheit und die Energiepreise getrieben sind, kommen auch Auseinandersetzungen mit den beauftragten Firmen hinzu, die zu weiteren Verzögerungen und Kostensteigerungen beitragen.

Kreditaufnahmen / Schuldendienst

Es wird weiterhin nicht mit einer Verknappung des Angebots auf dem Kommunalkreditmarkt gerechnet. Sowohl Investitions- als auch – im Bedarfsfall – Kassenkredite sind weiterhin zu sehr günstigen Zinssätzen erhältlich. Wie lange diese extreme Niedrigzinsphase noch anhält, ist allerdings ungewiss. Das ursprüngliche Ziel, durch die niedrigen Zinsen die Inflation anzutreiben, dürfte mittlerweile jedenfalls erreicht sein, da – auch kriegsbedingt - die Inflationsrate im März 2022 bei 7,3% lag.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zinsaufwendungen, die für Investitionskredite in naher Zukunft aufgenommen werden müssen, in den nächsten 10 bzw. 20 Jahren als unproblematisch anzusehen sind. Fraglich ist jedoch, wie sich die Zinsentwicklung zukünftig gestaltet. Hier ergibt sich bei einem Zinsanstieg ein erhebliches Risiko. Unter Berücksichtigung aller geplanten Investitionen wird sich das Kreditvolumen in den nächsten Jahren auf 120 Mio. € belaufen. Bei einem Zinsanstieg von nur 1% ergeben sich dann zusätzliche Belastungen von 1,2 Mio. € jährlich. Um hier das Zinsänderungsrisiko zu minimieren, war geplant, die neu aufzunehmenden Kredite zu splitten. Für einen Großteil sollte eine langfristige Zinsbindung vereinbart werden, es sollen aber auch kürzer laufende Kredite aufgenommen werden, deren

Tilgung direkt einsetzt. Diese Strategie setzt jedoch ausreichende finanzielle Mittel voraus, die momentan im Haushalt nicht darstellbar sind. Vielmehr werden im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bei den neu aufzunehmenden Investitionskrediten die maximale Anzahl an tilgungsfreien Jahren in Anspruch genommen werden müssen.

Insgesamt hat sich in der Einschätzung des Risikos gegenüber dem Vorjahr eine starke negative Veränderung ergeben, da nicht absehbar ist, wie lange die negative Liquiditätsentwicklung anhalten wird. Damit wird dem aktiv betriebenen Treasury Management zukünftig eine immer bedeutendere Rolle zufallen.

Chancen:

Digitalisierung der Verwaltung

Im März 2020 wurde das neue E-Government Gesetz (E-GovG) NRW verabschiedet. Nach der Pressemitteilung des Wirtschafts- und Digitalministeriums macht damit „Nordrhein-Westfalen Tempo bei der Digitalisierung der Landesverwaltung, damit den Bürgerinnen und Bürgern wie den Unternehmen ein schneller und bequemer Service vom Sofa aus angeboten werden kann. NRW zieht die komplette Digitalisierung von 2031 auf 2025 vor und bezieht Hochschulen und nahezu alle Landesbehörden ein.“

Ein Baustein ist hier die Einbindung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) des Bundes. Danach müssen bis Ende 2022 rd. 570 kommunale Leistungen als Online-Services umgesetzt werden. Für die Aufnahme der Prozesse und die Umsetzung der Schnittstellen und Verfahren müssen neue Mitarbeiter eingestellt werden, da die Projekte nicht neben der laufenden Arbeit erledigt werden können bzw. das entsprechende Know-how in weiten Teilen fehlt. Darüber hinaus müssen die Beschäftigten bei der Entwicklung mitgenommen werden, um eine effiziente Implementierung sicherstellen zu können.

Gegenüber der Einschätzung des Vorjahres haben sich die Risiken, die sich durch die nicht zeitgerechte Einführung der digitalen Angebote für den Bürger und die verzögerte Digitalisierung der Verwaltung ergeben könnten, durch die Einstellung geeigneten Personals verringert.

Entwicklung Technologiepark Haan | NRW

Nach Abschluss der langfristig vertraglich gesicherten Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Belange des Naturschutzes war der Weg frei für die Erschließung und Vermarktung des 2. Bauabschnittes mit einer Gesamtgröße von 150.000 m². Mit der Genehmigung des Bebauungsplanes konnten bereits in 2018 erste Flächen des 2. Bauabschnittes vermarktet werden. Die Ankeransiedlung im zweiten Bauabschnitt, die Firma Aperam, hat auf einem 32.365 m² großen Grundstück bereits die Produktion aufgenommen. Nach positiven Ratsbeschlüssen konnten in 2020/21 weitere Grundstücke veräußert werden: an die SEW Eurodrive, die aus Langenfeld auf ein 13.600 m² großes Grundstück verlagern wird und an einen pharmazeutischen Großhandel aus Solingen, der in 2021 eine Fläche von 3.200 m² erworben hat. Die notarielle Beurkundung eines weiteren Grundstücksverkaufs von 3.930 m² an ein Unternehmen aus Erkrath findet im Frühjahr 2022 statt.

Aktuell stehen noch rd. 100.000 m² zur Vermarktung zur Verfügung. Die Wirtschaftsförderung wird – auch entsprechend der Beschlusslage im Wirtschaftsförderungsausschuss – an der Vermarktungsstrategie, im Technologiepark externe, technologieorientierte Unternehmen mit hohem Steuerpotential und qualifizierten Arbeitsplätzen anzusiedeln, auch weiterhin festhalten.

Aufgrund der anhaltenden Nachfrage wird von einer vollständigen Vermarktung aller Flächen innerhalb der nächsten Jahre ausgegangen. Nach vollständiger Vermarktung wird von Verkaufserlösen in Höhe von insgesamt 15 Mio. € ausgegangen. Durch den Verkauf der Flächen sollen vorrangig die mit dem Flächenankauf seinerzeit verbundenen Kredite abgelöst werden.

Aktuell hat sich in der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben. Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken ist weiterhin hoch, die ansiedlungswilligen Unternehmen sind vielversprechend.

Neubau Rathaus

Der Beschluss des Rates der Stadt Haan ein neues Rathaus bauen zu wollen, muss als richtungsweisend und zielführend zur Gestaltung einer modernen Verwaltung und eines nachhaltigen Wirtschaftens angesehen werden. Nach jahrzehntelangen Diskussionen über das Für und Wider eines neuen Rathauses und der Zuspitzung der Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der bestehenden Gebäude sowie der erforderlichen Anmietung weiterer Büroflächen konnte trotz der unerwartet hohen Investitionskosten ein einvernehmliches Votum zur Umsetzung der Baumaßnahme herbeigeführt werden.

Dadurch ergeben sich nicht nur aus städtebaulicher Sicht, sondern auch aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht verschiedene positive Aspekte. Sowohl die Rathauskurve als auch der Neue Markt profitieren von den neuen Möglichkeiten und führen zusammen mit den Maßnahmen aus dem Innenstadtkonzept zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Der Verödung kann damit aktiv entgegengewirkt werden. Gleichzeitig können zentrale Grundstücke nach Abriss der alten Verwaltungsgebäude einer Wohnbebauung zugeführt werden. Auch die Berücksichtigung der Anforderungen der Volkshochschule an attraktive und funktionale Gebäude wird zu einer Stärkung des Angebotes beitragen.

Gleichzeitig kann durch die Berücksichtigung der von der Politik geforderten klima- und ressourcenschonenden Bauweise ein erheblicher Beitrag zur Einsparung schädlicher CO₂ Emissionen erreicht werden.

Bürgerhausareal

Welche Entwicklung das Bürgerhausareal nehmen sollte, wurde seit Anfang 2020 diskutiert. Ziel war es, die verschiedenen Vorstellungen möglichst umfänglich zu verwirklichen, so dass letztlich Anfang 2021 vom Rat die Aufteilung des Baugebietes in drei unabhängige Baufelder mit unterschiedlichen Vermarktungskriterien beschlossen wurde. Um bei der Vermarktung nicht dem Vergaberecht zu unterliegen, wurde weiterhin beschlossen, die Erschließung selbst durchzuführen und vollerschlossene Grundstücke zu veräußern. Dies setzt zwar zunächst eine Vorfinanzierung der Erschließungskosten durch die Stadt voraus, bietet aber auch die Chance auf höhere Verkaufspreise.

Angestrebt wird eine Mischung der Wohnformen aus Miet- und Eigentumswohnungen sowie Eigenheimen, wobei im Mietwohnungsbau ein Anteil von 30% geförderter Wohnungen obligatorisch ist. Darüber hinaus sind Räumlichkeiten für Veranstaltungen, z.B. einen Nachbarschaftstreff vorzuhalten und auch der Bau von barrierefreien, für Rollstuhlfahrer geeignete Wohnungen ist verpflichtend. Erwartet wird eine innovative, klimaschonende und nachhaltige Bauweise, mindestens im Standard KfW- Effizienzhaus 55.

Die Führung des Grünzugs Düsselberg in das Baugebiet wurde bereits durch die Ausweisung im Bebauungsplan festgesetzt und wird bei der Vermarktung in drei Abschnitten von der Stadt Haan hergestellt. Und letztendlich kann die Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung dadurch umgesetzt werden, dass einerseits Grundstücke direkt an die Enderwerber veräußert werden können und andererseits im Bereich des sozialen Wohnungsbaus die Stadt die Belegungsrechte erhält.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Am 24.2.2022 greift Russland die Ukraine aus mehreren Richtungen an. Es ist Krieg in Europa. Die fortwährenden und weiterhin anhaltenden Kriegshandlungen, die Zerstörung großer Städte und das brutale Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung führten und führen zu einer gewaltigen Fluchtbewegung der ukrainischen Bevölkerung Richtung Westen. Die Europäische Union rechnet mit einer Massenflucht von 4 bis 5 Mio. Menschen und beschließt daher am 3. März die Aktivierung der Massenzustrom-Richtlinie 2001/55/EG. Die Richtlinie sieht ein unbürokratisches und unkompliziertes Verfahren zur Aufnahme der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine vor und garantiert auch Mindeststandards wie das Recht Arbeit aufzunehmen, Zugang zu Sozialsystemen und Zugang zu Bildung. Als Antwort auf den völkerrechtswidrigen Angriff werden umfangreiche Sanktionen gegenüber Russland beschlossen. Im Fokus stehen Energielieferungen, auf die insbesondere Deutschland angewiesen ist. Hinsichtlich des Ausmaßes der Folgen eines Stopps der Gaslieferungen durch Russland oder durch ein Embargo der EU auf die deutsche Wirtschaft sind sich die führenden Ökonomen nicht einig.

Zu den Auswirkungen auf die Stadt Haan siehe unter Chancen und Risiken.

9. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die Stadt Haan hat sich im Haushaltsjahr 2021 stets an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW gehalten. Der Haushalt wurde so geplant und ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Die Liquidität wurde auch durch Aufnahme von Investitionskrediten gewährleistet. Dabei kam es nicht zu einer Überschuldung im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW. Zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurden auch Kassenkredite aufgenommen, die jeweils jedoch vollständig bis zum 31.12.2021 zurückgeführt wurden.

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2021**

	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Abw. 2021 €	Abw. 2021 %	Bemerkungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	59.715.150	62.703.685	2.988.535	5,00	Grundsteuern (-67€), Gewerbesteuer (+1.561T€), Vergnügungssteuer (-109T€), Wettbürosteuer (-5T€), Hundesteuer (-1T€); Familienlastenausgleich (-7T€); Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (+1.617T€);
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.104.030	17.100.864	996.834	6,19	u.a. zum Ausgleich des Coronaschadens beschlossene einmalige Landeshilfen (Unterstützung Ordnungsbehörden 75T€, Aufholen nach Corona, Erstattung Masken und Lollitestfahrten 149T€) sowie anteilige Erstattung der erlassenen Forderungen von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen (262T€); U3-Pauschalen vom Land gem. KiBiZ nach endgültigen Meldezahlen einschließlich Zuschuss Beitragsfreiheit 3. Jahr, Landeszuschuss Alltagshelfer (+200T€); pauschale Zuweisung FlüAG (+250T€) aufgrund u.a. Beteiligung an Integrationskosten sowie einmalige Beteiligung an den Integrationskosten für Geduldete; LZ für weiterführende Schulen (+138T€) v.a. aus Geld oder Stelle; LZ Innenstadthandlungskonzept (+11T€); Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (+86T€) aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen/Anschaffungen; Verwendung Sport- und Schulpauschale (-63T€); Zuweisungen vom Bund (-78T€)
3. + Sonstige Transfererträge	417.854	599.536	181.682	43,48	u.a. nicht geplante durchlaufende Posten an den Kreis aus Sozialhilfe (+100T€), niedrigere Kostenbeiträge zur Tagespflege (-37T€), Asyl: Erstattungen Job-Center und Kreis Me für bestimmte Krankenhilfesaufwendungen (+12T€), übergeleitete Unterhaltsvorschüsse (+53T€); Aufwendersersatz ambulante und stationäre Hilfen (+58T€); Allgemeine Soziale Verwaltung (-5T€)

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2021**

	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Abw. 2021 €	Abw. 2021 %	Bemerkungen
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.085.779	13.970.675	-1.115.104	-7,39	<p>u.a. Verwaltungsgebühren (+131T€) davon verkehrsrechtliche Genehmigungen (+49T€), Gebühren Einwohnermeldewesen (-23T€), Verwaltungsgebühren für Maßnahmen der Bauaufsicht (+102T€); Nutzungsentgelte Unterkünfte (+18T€) und Friedhof (-31T€); Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und OGS (-384T€); Kanalbenutzungs- und Grundstücksentwässerungsgebühren (-82T€), Friedhofsgebühren (+29T€), Parkgebühren (+24T€); Gebühren für Dienstleistungen (-598T€) davon Rettungsdienstgebühren (-381T€), Abfallwirtschaft (-154T€), Straßenreinigung und Winterdienst (+8T€); Friedhof (-71T€), Bücherei (-11T€), Branschütz (+10T€); Standgelder Kirmes wegen Corona bedingter Absage (-188T€);</p> <p>Auflösung Sonderposten aus Beiträgen (-42T€); Auflösung Sonderposten Gebührenhaushalte (+11T€) aufgrund Prüfung durch das RPA</p>
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	212.150	619.165	407.015	191,85	<p>Pachten, Erbbau und (sonstige) Vermietungen (-31T€); Verkaufserlöse (+9T€) davon Jugendhaus (-6T€) und Kirmes (-3T€), Stromverkauf Ladestation Rathaus (+18T€); aufgrund von u.a. Corona bedingter Schließungen/Absagen: Eintrittsgelder zu Veranstaltung (-27T€) davon Kultur (-12T€) und Jugendbereich (-15T€); Standgelder Kirmes (-9T€); Mitbenutzung für Sammelstrukturen PPK (+295T€), Entgelt für Bauvorhaben Dritter im Technopark (+171T€)</p>

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2021**

	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Abw. 2021 €	Abw. 2021 %	Bemerkungen
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.812.652	3.197.428	1.384.776	76,40	u.a. Landeserstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (+55T€); Erstattung von Gemeinden für ambulante/stationäre Hilfen (+86T€); erhaltene Abfindungen aus Versorgungslastenteilung nach Dienstherrenwechsel (+956T€); Erstattungen Essensgeld Kita und OGS (-48T€); Asyl - Erstattungen Jobcenter (+39T€); Schadenersätze (-40T€) - gelten nicht als Kostenerstattungen sondern als sonstige ordentliche Erträge; Ersatzgeldzahlungen für naturschutzrechtlichen Ausgleich (+301T€)
7. + Sonstige ordentliche Erträge	3.443.007	5.340.014	1.897.007	55,10	u.a. Endabrechnung Konzessionsabgaben (-69T€); verrechnete Erträge aus Anlagenabgängen (-432T€); Abgänge Umlaufvermögen (+929T€); Bußgelder (-12T€); Säumniszuschläge (-107T€); Bürgschaftsprovisionen (-19T€); Schadenersätze von Versicherungen (+68T€); sonstige ordentliche Erträge (+456T€) davon aus Zugang Flächenanpassung (+75T€), LZ Digitalisierung Schulen Endgeräte Lehrkräfte (+129T€), Rückforderungen von weitergeleiteten Zuschüssen im Bereich Kindertageseinrichtungen (+63T€), Zugänge Spielgeräte aus Inventur Spielgeräte (+21T€), aus Endabrechnung u.a. Haus-, Biomüll und Grünabfall (+18T€), Erstattung Sterbefälle (+19T€); andere sonstige (+85T€); Auflösung von Rückstellungen (+965T€) davon aus Pensionen und Beihilfen aufgrund der Versetzung aktiver Beamter (+778T€), nicht verbrauchte Rückstellungen (+187T€); Auflösung nicht verbrauchter Wertberichtigungen und Zuführung sonstiger Forderungen (+121T€); Auflösung Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (-11T€);
8. + Aktivierte Eigenleistungen	240.000	66.120	-173.880	-72,45	für den Bereich Hochbau

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2021**

	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Abw. 2021 €	Abw. 2021 %	Bemerkungen
9. +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00	
10. = ordentliche Erträge	97.030.622	103.597.485	6.566.863	6,77	
11. - Personalaufwendungen	23.908.426	24.652.675	744.249	3,11	<p><u>liquiditätswirksam</u> (-627T€) davon Bezüge Beamte, Vergütung Tariflich Beschäftigter einschl. Sozialversicherung (-631T€) u.a. wegen schwieriger Stellennachbesetzung sowie Beihilfen (+4T€);</p> <p><u>liquiditätsunwirksam</u> (+1.371T€) davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+916T€) u.a. aufgrund des Eintritts neuer Beamter, Anpassungen bei Renteneintritt, aus Rechtsänderungen (z.B. Pflegestärkungsg, Einführung von Pflegegraden), Zuführung sonst. RKSt (+455T€) davon u.a. Altersteilzeit (+260T€) - u.a. aus Neuverträgen 2021, noch nicht genommener Urlaub und Mehrarbeit (+80T€), sonstige Gehaltsrückstellungen (+115T€);</p>
12. - Versorgungsaufwendungen	2.312.788	2.283.101	-29.687	-1,28	<p><u>liquiditätswirksam</u>: Beiträge zu Versorgungskassen (-97T€);</p> <p><u>liquiditätsunwirksam</u>: Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+40T€) u.a. aufgrund geänderter Kopfschadensstatistiken, Änderung der Pflegegrade, Wahrscheinlichkeitstafeln; Verbrauch Pensions-/Beihilferückstellung (-83T€); Umlagenzuführung 30% der erhaltenen Abfindungen aus Versorgungslastenteilung (+108T€)</p>

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2021**

	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Abw. 2021 €	Abw. 2021 %	Bemerkungen	
13.					<p><u>Unterhaltung bebauter und unbebauter Grundstücke (-919T€):</u> davon u.a. aus laufender Bauunterhaltung (-451T€), davon Unterkünfte und Gesamtschule wurden investive Maßnahmen (-328T€), Grundschule Don-Bosco Turnhalle hingegen konsumtiv (+126T€); <u>aus Sondermaßnahmen (-541T€):</u> Grundschule Bollenberg (-147T€), Gesamtschule (-100T€), Herrichtung Bachstr. für KiTa Am Sandbach (-70T€), Brandschutz Rathaus (-77T€), Rest über verschiedene verteilt; <u>Unterhaltung Infrastrukturvermögen (-274T€):</u> v.a. Straßen, Brücken; <u>Unterhaltung und Bewirtschaftung Kfz (+106T€);</u> <u>Unterhaltung BGA, technische Anlagen (+75T€);</u> <u>Erstattungen (+85T€);</u> <u>Bewirtschaftung von Grundstücken (-581T€):</u> aus Gas, Strom, Wasser, Reinigung, Hausgebühren und Versicherungen; <u>Sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten (-503T€):</u> davon Schülerbeförderungskosten (-49T€), GPA-prüfung (-45T€), Soziales Integrationsmanagement (-87T€), Kultur (-30T€), Kirmes (-43T€), Dienstleistungen im Schulbereich (-75T€), Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (-61T€), städtebauliche und andere Planungen (-108T€), Unterkünfte (-109T€), Straßen (-40T€), Entwässerung (-66T€), Grünpflege (-138T€), Rettungsdienst (+64T€), IT-Beratung (+42T€), Abfall (+228T€), Rest Verteilung über alle Produkte;</p>	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.768.216	14.398.858	-2.369.358	-14,13	<p><u>Aufwendungen für Sachleistungen (-358T€):</u> v.a Ver-/Gebrauchs-material (-82T€) davon Einwohnermeldewesen (-54T€); Öffentlichkeitsarbeit Kirmes (-19T€), Wirtschaftsförderung (-71T€), Schwimmunterricht (-17T€), Umweltschutz (-24T€), Rest verteilt</p>
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	5.600.142	6.450.970	850.828	15,19	v.a. aus Gebäude, Außenanlagen und Einrichtung Gymnasium (+626T€)

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2021**

	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Abw. 2021 €	Abw. 2021 %	Bemerkungen
15. - Transferaufwendungen	50.714.453	50.220.498	-493.955	-0,97	Gewerbesteuerumlage (+199T€), Kreis-/Teilkreisumlagen (-195T€); Aufwendungen nach dem AsylBLG (-257T€); Kindertagesstätten Weiterleitungen an Träger (-85T€); ambulante und stationäre Hilfen (-229T€); Jugendbereich (-57T€), naturschutzrechtlicher Ausgleich (+301T€); Wirtschaftsförderung (-292T€); Umlage Zweckverbände (T€+133T€);
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.597.951	5.533.456	1.935.505	53,79	Aus- und Fortbildung (-108T€) v.a. wegen Corona bedingter Ausfälle; ehrenamtliche Tätigkeit (-87T€); Dienst- und Schutzkleidung u.a. (-98T€); sonst. Sachaufwand wie Bürobedarf, Telefongebühren u.a. (-11T€); Beratungskosten (-506T€) v.a. baurechtliche Betreuung (-323T€); Versicherungen einschl. Schadenfälle (+52T€); sonst. betriebliche Steuern (+34T€); Weiterleitung Digitalpakt Lehrer-Laptops (+129T€); Einstellung Einzelwertberichtigungen (+139T€) zu Steuerforderungen; Wertberichtigungen zu Forderungen einschließlich Zuführung zur Pauschalwertberichtigung (+917T€) darin Aufwand aus wegen Corona erlassenen Forderungen aus Elternbeiträgen zu Kindertagesstätten und OGS (+743T€); Abfindungen aus Versorgungslastenteilung als abgebender Dienstherr für vergangene Jahre (+590T€); Zuführungen zu Sonderposten der Gebührenhaushalte (+905T€); Auflösung ARAP (-71T€)
17. = ordentliche Aufwendungen	102.901.976	103.539.558	637.582	0,62	
18. = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-5.871.354	57.927	5.929.281		
19. + Finanzerträge	36.150	295.138	258.988	716,43	Gewinnausschüttung Stadtwerke Haan GmbH
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	971.600	857.234	-114.366	-11,77	

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2021**

	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Abw. 2021 €	Abw. 2021 %	Bemerkungen
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-935.450	-562.096	373.354	-39,91	
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-6.806.804	-504.169	6.302.635		
23. + Außerordentliche Erträge	4.858.135	2.194.666	-2.663.469	-54,82	Isolierung des Schadens, der durch die Corona bedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen entstanden ist (-3.085T€) Zuweisungen für Hochwasserschäden (+422T€)
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	525.371	525.371		Hochwasserhilfen
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	4.858.135	1.669.295	-3.188.840	0,00	
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.948.669	1.165.126	3.113.795		

Verwaltungsvorstand:

Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin
Christine-Petra Schacht, Techn. Beigeordnete
Annette Herz, 1. Beigeordnete
Doris Abel, Kämmerin

Haan, 17.Oktober 2022

Bestätigt:


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:


Doris Abel
Kämmerin

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
1	Bewegliches Anlagevermögen		
110	Mobiliar	sonstige Sachanlagen	
110011	Tische ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110021	Stühle ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110031	Schränke + Regale ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110040	Lager- und Kücheneinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110050	Pylonenklapptafeln ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110051	interaktive Tafeln ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
110072	Einbauküche ND 18J	sonstige Sachanlagen	18
110073	Küchen- und sonst. hauswirtschaftliche Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
110080	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110081	Tresore ND 30J	sonstige Sachanlagen	30
110082	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 10J - Transportwagen, Plakatvitrinen	sonstige Sachanlagen	10
110083	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 40J - Steinsitzbänke	sonstige Sachanlagen	40
110084	Sonstige Aufbauten ND 10J - Abfallbehälter, Laubkörbe	sonstige Sachanlagen	10
110085	Sonstige Aufbauten ND 8J -Gartenbeleuchtung	sonstige Sachanlagen	8
110086	Sonstige Aufbauten ND 14J -Gartenhaus, leichtbauweise Holz, Kinderwagenbox	sonstige Sachanlagen	14
110087	Sonstige Aufbauten ND 11J -Fahrradständer offen	sonstige Sachanlagen	11
110088	Sonstige Aufbauten ND 20J -Fahrradständer überdacht	sonstige Sachanlagen	20
110089	Sonstige Aufbauten ND 15J -Müllbox (Edelstahl / Beton)	sonstige Sachanlagen	15
110090	Schuleinrichtung ND 10J - Möblierung Klassenräume	sonstige Sachanlagen	10
110091	Sonstige Einrichtung ND 10J - Möblierung städt. Unterkünfte	sonstige Sachanlagen	10
110092	Kindertagesstätteneinrichtung ND 10J - Möblierung KiTa	sonstige Sachanlagen	10
110093	Kindertagesstätteneinrichtung ND 5J - Spielmaterial KiTa	sonstige Sachanlagen	5
110095	Werkstatt- und Feuerwehreinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110096	Bibliothekseinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110097	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 20J - Stahlsitzbänke, Einbauschränke	sonstige Sachanlagen	20
110099	Sonstige Einrichtungen ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
115	Computer/Zubehör	Hardware	
115005	Computer - Workstation ND 4J	Hardware	4
115010	Server ND 4 J	Hardware	4
115015	Laptop/Notebook ND 4J	Hardware	4
115025	Peripheriegeräte ND 4J	Hardware	4
115030	Handerfassungsgeräte ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
115035	Scanner ND 5J	Hardware	5
115050	Verteilung(Switch,Hub D-Link) ND 4J	Hardware	4
115070	Sonstige Hardware ND 5J	Hardware	5
120	Bürogeräte	sonstige Sachanlagen	
120001	Bürogeräte ND 8J - Frankiermaschine	sonstige Sachanlagen	8
120005	Lesegeräte ND 8J	sonstige Sachanlagen	8
120010	Bibliotheksgesgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
125	Rundfunk/Fernsehgeräte	sonstige Sachanlagen	
125015	Audio- und Fernsehgeräte ND 7J	sonstige Sachanlagen	7
130	Foto- und Kopiertechnik	sonstige Sachanlagen	
130015	Kameras ND 7J	sonstige Sachanlagen	7
135	Film- und Videotechnik	sonstige Sachanlagen	
135030	Projektionsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
140	Kommunikationstechnik	sonstige Sachanlagen	
140010	Mobilfunkgeräte + Zubehör ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
140024	Funkgeräte/-anlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
140025	Telekommunikationsanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
140026	Konferenzenanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
140027	Schließanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
145	Elektrogeräte	sonstige Sachanlagen	
145020	sonstige Elektrogeräte ND 10J - Verstärkeranlagen	sonstige Sachanlagen	10
152	Werkstatteinrichtungen/Maschinen	sonstige Sachanlagen	
152001	Werkstatteinrichtung ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
155	Sport- und Spielgeräte/Instrumente	sonstige Sachanlagen	
155005	Sportgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
155010	Spielgeräte (Spielplätze) ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
155011	Bolzplatz, Kleinspielfelder u. a. ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
155020	Sonst. Spielgeräte / Unterhaltungsautomaten ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
160	Plastiken, Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen	
160010	Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen	15
161	Unterrichtsmittel	sonstige Sachanlagen	
161015	Unterrichts- / Lehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
161020	Spiel-/Beschäftigungsmaterial ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
161030	Instrumente (Blas-, Trommeln, Seiten-) ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
161031	Tastenteinstrumente ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
170	Feuerwehrausrüstungen	sonstige Sachanlagen	
170010	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170015	Rettungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170030	medizinisch technische Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170050	Sonstige Feuerwehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170051	Feuerwehrleitern (mechanisch) ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
170065	Feuerwehrbekleidung ND 4J	sonstige Sachanlagen	4
175	Fahrzeuge	Fahrzeuge	
175005	PKW ND 10J	Fahrzeuge	10
175010	Traktor ND 12J	Fahrzeuge	12
175015	Anhänger ND 15J	Fahrzeuge	15
175020	Transportwagen ND 12J	Fahrzeuge	12
175025	LKW, Sattelschlepper, Kipper ND 12J	Fahrzeuge	12
175035	sonstige Fahrzeuge ND 6J - Sargwagen	Fahrzeuge	6
175036	sonstige Fahrzeuge ND 8J - Häcksler	Fahrzeuge	8

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
175037	sonstige Fahrzeuge ND 10J - Gabelstapler	Fahrzeuge	10
175040	Feuerwehrfahrzeuge ND 20J	Fahrzeuge	20
175050	Rüstwagenfahrzeug ND 8J	Fahrzeuge	8
175065	Einsatzleitwagen ND 10J	Fahrzeuge	10
175080	Mannschaftstransportwagen ND 10J	Fahrzeuge	10
175120	Rettungs- und Krankentransportwagen ND 8J	Fahrzeuge	8
179	Wechselauf-/anbauten	Fahrzeuge	
179010	Wechselauf-/anbauten ND 10J - Aufsatzstreuer	Fahrzeuge	10
179020	Wechselauf-/anbauten ND 12J - Kehrbesen	Fahrzeuge	12
179030	Wechselauf-/anbauten ND 15J - hydraulisch	Fahrzeuge	15
185	Garten-, Arbeits-, Baumaschinen	sonstige Sachanlagen	
185040	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 10J - Reinigungsgeräte	sonstige Sachanlagen	10
185041	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 7J - Kanalgeräte	sonstige Sachanlagen	7
185042	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 15J - Spezialleiter	sonstige Sachanlagen	15
185043	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 5J - Bohrmaschine, Laubblasgerät	sonstige Sachanlagen	5
185044	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 8J - Motorsäge	sonstige Sachanlagen	8
185045	Reinigungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
185046	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 6J - Gaswarngeräte	sonstige Sachanlagen	6
185060	sonstige Geräte ND 5J - Wasserspender	sonstige Sachanlagen	5
185070	Friedhofstechnik ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
2	Betriebs. und Technische Anlagen		
260	Betriebsvorrichtungen	Betriebsanlagen	
260016	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 20J - Kabelnetz	Betriebsanlagen	20
260017	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 10J - Brandmeldeanlage	Betriebsanlagen	10
260018	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 15J - Photovoltaikanlage	Betriebsanlagen	15
260021	Betriebsvorrichtungen bei Kita's - Bauwagen 30J	Betriebsanlagen	30
260031	Aufbauten Sportplätze ND 25J	Betriebsanlagen	25
260032	BV Sportplätze ND 10J - Beregnungsanlage	Betriebsanlagen	10
260033	BV Sportplätze ND 20J - Flutlichtanlagen	Betriebsanlagen	20
260041	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 10J - Einfüllschleusen	Betriebsanlagen	10
260042	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 20J - Archivkompaktanlage	Betriebsanlagen	20
270	technische Anlagen	Betriebsanlagen	
270004	Sporteinrichtungen ND 10J	Betriebsanlagen	10
270005	Stromversorgungsanlagen ND 15J	Betriebsanlagen	15
270006	Stromkabel (erdverlegt) ND 35J	Betriebsanlagen	35
270007	Sonstige technische Anlagen ND 15J - Abbauvorrichtungen	Betriebsanlagen	15
270008	Sonstige technische Anlagen ND 8J	Betriebsanlagen	8

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
270009	Sonstige technische Anlagen ND 20J - Schrankenanlagen, Bühnenvorhanganlagen	Betriebsanlagen	20
270010	Sonstige technische Anlagen ND 10J - Elektroakustische Anlage, Kameraanlage	Betriebsanlagen	10
270011	Kabelnetz Telekomm.anlagen ND 20J	Betriebsanlagen	20
270012	Versorgungsleitungen ND 20J	Betriebsanlagen	20
3	Unbewegliches Anlagevermögen		
306	Aufwuchs zu unbebauten Grundstücken	sonstige Sachanlagen	
306001	Aufbau + Aufwuchs ND 50J	sonstige Sachanlagen	50
306002	Beleuchtung Park ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
306003	Grün- und Spielanlagen ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
306004	Wassertretanlagen ND 30J	sonstige Sachanlagen	30
306005	Aufbauten + Aufwuchs ND 25J -Bäume	sonstige Sachanlagen	25
306006	Aufbauten + Aufwuchs ND 4J – Pflanzen mehrjährig	sonstige Sachanlagen	4
306007	Aufbauten + Aufwuchs ND 10J -Heckenpflanzung, Zierbäume, unbefestigte Wege	Sonstige Sachanlagen	10
310	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	Bebaute Grundstücke	
310031	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 50J - Grabfelder	sonstige Sachanlagen	50
310032	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 30J - Wege	sonstige Sachanlagen	30
310040	Lärmschutzwände ND 40J	sonstige Sachanlagen	40
320	Gebäude	Gebäude	
320011	Schulen ND 70J - Massivgebäude	Gebäude	70
320012	Schulen ND 35 J - Pavillon	Gebäude	35
320017	Kitas ND 70J	Gebäude	70
320021	Jugendeinrichtungen ND 80J	Gebäude	80
320025	Wohnbauten ND 80J - Massivgebäude	Gebäude	80
320027	Wohnbauten ND 40J - Massivcontainer	Gebäude	40
320028	Wohnbauten ND 20J - Leichtcontainer	Gebäude	20
320030	Kultur-, und Sporteinrichtungen ND 80J	Gebäude	80
320031	Sporthallen an Schulen ND 50J	Gebäude	50
320033	Sportgebäude ND 60J	Gebäude	60
320034	Gebäude Kultur ND 50J - Nebengebäude	Gebäude	50
320035	Friedhofsgebäude ND 50J	Gebäude	50
320037	Gebäude Kultur ND 40J	Gebäude	40
320040	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 80J	Gebäude	80
320041	Garagen ND 30J	Gebäude	30
320042	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 70J	Gebäude	70
320043	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 60J	Gebäude	60
320044	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND 50J	Gebäude	50
320045	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND10 - Containerbauweise	Gebäude	10
320046	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND20 - Gewächshäuser	Gebäude	20
320047	Grundstückseinrichtungen ND 15J - Umzäunung	Gebäude	15
320048	Grundstückseinrichtungen ND 35J - Befestigte Fläche	Gebäude	35

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
325	Straßen	Straßen/Wege/Plätze	
325001	Straßen ND 60J Altbestand	Straßen/Wege/Plätze	60
325002	Straßen ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	54
325003	Straßen ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	48
325004	Straßen ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	33
325005	Straßen ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	18
325006	Straßen ND 6J schlechter Zustand (10%)	Straßen/Wege/Plätze	6
325007	Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	50
325020	Geh-/Radweg ND 60J Altbestand	Straßen/Wege/Plätze	60
325021	Geh-/Radweg ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	54
325022	Geh-/Radweg ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	48
325023	Geh-/Radweg ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	33
325024	Geh-/Radweg ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	18
325026	Geh-/Radweg ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	50
325040	sonstige Aufbauten bei Straßen ND 20J - Verkehrsinseln	Straßen/Wege/Plätze	20
325041	Lichtzeichenanlagen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	20
325042	Brunnen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	20
325043	Buswartehallen ND 30J	Straßen/Wege/Plätze	30
325045	Parkscheinautomaten ND 12J	Straßen/Wege/Plätze	12
325046	Streugutkisten ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	20
325047	Nebenanlagen zu Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	50
325048	Anzeigetafeln ND 10J	Straßen/Wege/Plätze	10
325049	Energieversorgungsanlage Ladestation ND10J	Straßen/Wege/Plätze	10
325050	Parkplatz (Packlage) ND 19J -Verbundpflaster	Straßen/Wege/Plätze	19
325051	Digitale Anzeigetafeln ND 10J	Straßen/Wege/Plätze	10
326	Brücken und Tunnel	Brücken	
326010	Straßenbrücke ND 100 J - Massiv	Brücken	100
326011	Straßenbrücke ND 50J - Teilmassiv	Brücken	50
326015	Fuß- / Radbrücke Holz exotisch ND 30J	Brücken	30
326016	Fuß- / Radbrücke Stahlbeton ND 50J	Brücken	50
326017	Fuß- / Radbrücke Holz heimisch ND 20J	Brücken	20
326020	Tunnel ND 80J	Tunnel	80
330	Kultur-, Bau-, Bodendenkmäler und Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen	
330015	sonstige Kulturdenkmäler ND 50J	sonstige Sachanlagen	50
340	Kanäle	Kanäle	
340026	Pumpstationen ND 29J (3,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	29
340027	Pumpstationen ND 40J (2,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	40
340028	Pumpwerke maschineller Teil ND 11J (9%) - Außenanlagen	Kanäle	11
340029	Pumpwerke maschineller Teil ND 33J (3%) - Außenanlagen	Kanäle	33
340030	Pumpwerke maschineller Teil ND 40J (2,5%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	40
340031	Pumpwerke maschineller Teil ND 10J (10%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	10

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
340032	Pumpwerke maschineller Teil ND 13J (7,5%) - Fernsprechanlage	Kanäle	13
340033	Pumpwerke maschineller Teil ND 20J (5%) - Schaltschrank	Kanäle	20
340034	Pumpwerke maschineller Teil ND 50J (2%) - Außenanlage Sonstiges	Kanäle	50
340035	Pumpwerke maschineller Teil ND 25J (4%) - Schieber	Kanäle	25
340081	Bachverrohrung ND 50J	Kanäle	50
340090	Grabenablauf Bachverrohrung ND 100J	Kanäle	100
340100	Kanäle ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	50
340150	Kanäle ND 20J (5%)	Kanäle	20
340200	Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	40
340250	Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	100
340300	Kanäle ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	33
340400	Schächte ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	33
340500	Schächte ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	40
340600	Schächte ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	50
340700	RRB/RÜB ND 40J (2,5%)	Kanäle	40
340710	RRB/RÜB ND 50J (2%)	Kanäle	50
340720	RRB/RÜB ND 25J (4%)	Kanäle	25
340730	RRB/RÜB ND 11J (9%)	Kanäle	11
340740	RRB/RÜB ND 20J (5%)	Kanäle	20
340750	RRB/RÜB ND 33J (3%)	Kanäle	33
340760	RRB/RÜB ND 100J (1%)	Kanäle	100
340770	RRB/RÜB ND 29J (3,5%)	Kanäle	29
340800	RÜB Kanäle ND 33J (3%) - Beton	Kanäle	33
340810	RÜB Kanäle ND 50J (2%) - Polypropylen	Kanäle	50
340820	RÜB Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	40
340830	RÜB Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	100
4	Immateriellen Vermögensgegenstände		
401	Software	Software	
401002	Software Spezial ND 5J	Software	5
401003	Software Lizenzen ND 5J	Software	5
405	Nutzungsrechte	sonstige Sachanlagen	
405001	Nutzungsrecht ND 15 J	sonstige Sachanlagen	15

**Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum
31.12.2021 der Stadt Haan**

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Haan zum 31.12.2021 aufgestellt.

Haan, 17.10.2022



Doris Abel
Kämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Haan zum 31.12.2021 bestätigt.

Haan, 17.10.2022



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin